Risikoanalyse

und

Brandschutzbedarf

der

Gemeinde Barleben

Landkreis Börde

verabschiedet durch Beschluss

des Gemeinderates vom 17.08.2011

Überarbeitungstand: 07.08.2022

Das gesamte Dokument umfasst 141 Seiten und 6 Anlagen

Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkungen....5
0.1 Beschlüsse zu vorherigen Risikoanalysen....5
0.2 Rechtliche Grundlagen....5
0.3 Schutzziele und Erreichungsgrad....6
1. Einheitsgemeindestruktur....7
1.1 Allgemeine Informationen....7
1.2 Verkehrswege....9
1.3 Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung....11
a) Gewerbe- und Industriebetriebe ohne besondere Gefahren:....11
b) Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:....11
c) Sonderbauten nach §2 (4) LBO Sachsen-Anhalt, die unter Punkt a) oder b) nicht enthalten sind....17
d) Historische Gebäude und Kulturstätten:....28
e) Abgelegene Gebäude und Höfe:....30
1.4 Besondere Gefährdungen....31
1.5 Löschwasserversorgung....32
2. Feuerwehrstruktur....33
2.1 Feuerwehr der Einheitsgemeinde (Summe aller Ortsfeuerwehren)....33
2.2 Ortsfeuerwehren....36
2.2.1 Ortsfeuerwehr Barleben....37
2.2.2 Ortsfeuerwehr Ebendorf....41
2.2.1 Ortsfeuerwehr Meitzendorf....45
2.3 Sonstige Angaben zur Einheitsgemeinde Barleben....49
2.3.1 Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr....49
2.3.2 Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden....51
3. Bewertung der Leistungsfähigkeit....53
3.1 Gemeindefeuerwehr Barleben....53
3.1.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?....53
3.1.2 Werden die Mindestanforderungen zum Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?....53
3.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren....58
3.2.1 Ortsfeuerwehr Barleben....58

3.2.2 Ortsfeuerwehr Ebendorf 60
3.2.3 Ortsfeuerwehr Meitzendorf 61
3.3 Auswertung hinsichtlich des gesetzten Erreichungsgrades 63
4. Individuelle Bewertung des Risikos 66
4.1 Brandeinsätze – einschließlich Löschwasserversorgung 66
4.1.1 Brandeinsätze – Personal und Technik 66
4.1.1.1 Ortsfeuerwehr Barleben 69
4.1.1.2 Ortsfeuerwehr Ebendorf 73
4.1.1.3 Ortsfeuerwehr Meitzendorf 77
4.1.1.4 Zusammenfassung 80
4.1.2 Brandeinsätze - Löschwasserversorgung 81
4.2 Technische Hilfeleistung 83
4.2.1 Ortfeuerwehr Barleben 85
4.2.2 Ortfeuerwehr Ebendorf 88
4.2.3 Ortsfeuerwehr Meitzendorf 91
4.2.4 Technische Hilfeleistung Bahn 94
4.2.5 Technische Hilfeleistung Gewässer 96
4.2.6 Zusammenfassung 97
4.3 Gefahrstoffeinsätze 98
4.3.1 Ortsfeuerwehr Barleben 100
4.3.2 Ortsfeuerwehr Ebendorf 104
4.3.3 Ortsfeuerwehr Meitzendorf 108
4.3.16 Zusammenfassung 110
4.4 Strahlenschutzeinsätze 110
5. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz 111
6. Fahrzeugkonzeption - Zusammenfassung 112
6.1 Drehleiter mit Korb [DLA(K) 23/12] 112
6.2 Rüstwagen [RW] / Rettungsgeräte 112
6.3 Gerätewagen - Logistik [GW - L2] 113
6.4 Gerätewagen - Gefahrgut [GW - G] 113
6.5 Einsatzleitkomponente 113
7. Personalkonzeption 115
7.1 Personalbilanz der Ortsfeuerwehren 115

7.1.1 Ortsfeuerwehr Barleben 115
7.1.2 Ortsfeuerwehr Ebendorf 120
7.1.3 Ortsfeuerwehr Meitzendorf 124
7.4 Personalkonzeption - Zusammenfassung 128
8. Ausstattungskonzeption - Zusammenfassung 130
8.1 Ortsfeuerwehr Barleben 130
8.2 Ortsfeuerwehr Ebendorf 133
8.3 Ortsfeuerwehr Meitzendorf 135
8.4 Gemeinde 137
9. Zusammenfassung Investitionen 138

Anlage 1 Gewerbebetriebe ohne besondere Gefahren
Anlage 2 Überschwemmungsgebiete und überschwemmungsgefährdete Gebiete
Anlage 3 Öl- und Gasfernleitungen
Anlage 4 Löschwasserkonzept (nur digital angehangen)
Anlage 5 Details zu Eintreffzeiten der Feuerwehren
Anlage 6 Arbeitshinweise Risikoanalyse

0. Vorbemerkungen

0.1 Beschlüsse zu vorherigen Risikoanalysen

Die Risikoanalyse mit Erstellungsdatum 19.05.2011 wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.08.2011 bestätigt. Eine Überarbeitung fand mit Stand 19.10.2017 statt, die auch vom Gemeinderat beschlossen wurde.

0.2 Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde Barleben hat zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) den Brandschutz und die Hilfeleistung im eigenen Wirkungskreis sicherzustellen. Hierzu hat sie entsprechend §2 Abs. 2 BrSchG:

- **eine leistungsfähige Feuerwehr:**
  - **aufzustellen**
  - **auszurüsten**
  - **zu unterhalten**
  - **einzusetzen**
  - **mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten**
  - **für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen**
- **die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Feuerwehr sicherzustellen**
- **vorbereitende Maßnahmen zur Brandbekämpfung zu treffen**
- **Öffentlichkeitsarbeit zu leisten**
- **über brandschutzgerechtes Verhalten aufzuklären.**

Weiterhin wird an dieser Stelle ebenso definiert, dass die Feuerwehr an jeder Stelle des Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrsflächen erreichbar ist, innerhalb von

12 Minuten

nach der Alarmierung mit den erforderlichen Kräften und Mitteln am Einsatzort ist.

Zu dieser Festlegung nach BrSchG ergänzt die Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) im §1 Abs. 3, dass die notwendige Ausrüstung und die Anzahl der zu besetzenden Funktionen durch eine Risikoanalyse zu ermitteln sind. Diese Risikoanalyse ist damit regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen fortzuschreiben. Als Ergebnis der Risikoanalyse wird ein Bedarf für die Aufgaben der Gemeinde nach §2 BrSchG ermittelt.

Zur Erarbeitung der Risikoanalyse hat das Land Sachsen-Anhalt weiterhin eine Muster-Risikoanalyse und dazugehörige Arbeitshinweise herausgegeben, die hier mit betrachtet werden.

0.3 Schutzziele und Erreichungsgrad

In der ersten Beschlussfassung wurde ein für die Feuerwehr der Gemeinde Barleben ein Erreichungsgrad von 93 v.H. festgelegt. Ein derartig hoher Erreichungsgrad ist im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr eher unüblich und unrealistisch. Mit Beschlussfassung der Fortschreibung im Jahr 2017 wurde daher der

Erreichungsgrad mit 80 v.H.

festgelegt.

Schutzziel

Zur Festlegung der durch die Feuerwehr zu erreichenden Leistung, werden Schutzziele definiert. Die Feuerwehr der Gemeinde Barleben muss dazu in der Lage sein das

Leben von Menschen und Tieren zu retten sowie bedeutende Sachwerte und die Umwelt zu schützen.

Hierzu hat die Feuerwehr die entsprechenden Szenarien und die sich daraus ergebenden Anforderungen an Ausrüstung und Personal nach Abschnitt D vorzuhalten. Diese Szenarien werden entsprechend des individuellen Risikos der einzelnen Ortschaften definiert.

1. Einheitsgemeindestruktur

1.1 Allgemeine Informationen

				Veränderung zu letzter Risikoanalyse
a)	Einwohnerzahl:		9.209	-99
b)	Ortsteile:	Barleben	5.842	-58
	(Stand: 31.12.2021)	Ebendorf	2.041	-81
		Meitzendorf	1.326	+41

Zusätzlich zu den Einwohnern pendeln täglich Arbeitskräfte und Schüler in die Gemeinde Barleben (mehr Einpendler als Auspendler, steigende Tendenz).

Bilanz zwischen ein- und auspendelnden Arbeitskräften:	+ 2.190 (06:00 – 17:00 Uhr)
Bilanz zwischen ein- und auspendelnden Schülern:	+ 1.000 (07:30 – 16:00 Uhr)
Summe der tagsüber anwesenden Personen:	**12.399**

c) Ansiedlungen im Außenbereich:

Nach Auskunft der Gemeinde nicht vorhanden

d)	Waldgebiet:	0,007 km²
e)	Landwirtschaftliche Fläche:	19,17 km²
f)	Wasserfläche:	1,86 km²

Badegewässer:

Jersleber See
Badegewässer mit Badestrand und Naherholung
ca. 335.048,00 m²

Adamsee
Bergbaugebiet, bislang noch keine offizielle Nutzung
ca. 951.200,00 m²

Steinbruch Ebendorf
Badegewässer und Tauchsee ca. 8.500,00 m²

Wildnisbruch nahe IGZ Barleben
Badegewässer ca. 10.500,00 m²

g) Fläche, gesamte Gemeinde: 29,74 km²
hiervon bebaut: 9,20 km²
hiervon:
Wohngebiet: 4,59 km²
Gewerbegebiet: 0,65 km²
Industriegebiet: 3,96 km²

1.2 Verkehrswege

a)	Kreisstraßen:	K 1177	2,00	km
		K 1167	2,10	km
		(zuständig gesamt:	3,00	km)
		Zwischensumme (K):	5,00	km
	Landesstraßen:	L 47	4,40	km
		(zuständig gesamt:	5,20	km)
		L 48	4,10	km
		Zwischensumme (L):	9,30	km
		Gesamtsumme (K) + (L):	14,30	km
b)	Bundesstraßen	B 71	4,90	km
		(zuständig mit Niedere Börde:	weitere 6,00	km)
		B 189	4,10	km
		Gesamtsumme:	15,00	km
c)	Bundesautobahn (BAB):	BAB 2 Richtung Berlin	14,00	km
		BAB 2 Richtung Hannover	14,00	km
		Gesamtsumme:	28,00	km

d) BAB – Anschlussstellen:

BAB 2: Anschlussstelle MD-Zentrum, beide Fahrtrichtungen, km 88,7

Anschlussstelle MD-Kannenstieg, beide Fahrtrichtungen, km 91,1

Autobahnkreuz BAB 2 / BAB 14

e) Bahn-Strecke: **Magdeburg – Wolfsburg**

Streckenlänge im Gemeindegebiet:	8,10 km
Bahnhof:	Barleben
Haltepunkt:	Meitzendorf

Magdeburg – Stendal
(IC-Strecke und ICE Ausweichstrecke)

Streckenlänge im Gemeindegebiet:	3,40 km
Haltepunkt:	Barleber See
Gesamtsumme:	11,50 km

f) Wasserstraße: **Mittellandkanal** 1,10 km

g) Flugplatz: Nicht vorhanden

h) See: Nicht vorhanden (Verkehrswege auf vorhandenen Seen)

i) Sonstige Verkehrsanlagen: Nicht vorhanden

1.3 Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung

a) Gewerbe- und Industriebetriebe ohne besondere Gefahren:

Mit Stand 31.12.2021 waren 1074 Gewerbebetriebe innerhalb der Gemeinde angemeldet. Abzüglich der Betriebe mit besonderen Gefahren, bleiben

1018 Betriebe

ohne besondere Gefahren übrig.

b) Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:

Barleben:

Objekt	Anschrift	Nutzung	F-Plan	BMA	LA
Aral Diesel Station	In der Lehmkuhlenbreite	Tankstelle	-	-	-
Besonderheiten:		- Lagerung und Vertrieb von Kraftstoffen			
Sprint Tankstelle	Breiteweg 95	Tankstelle	-	-	-
Besonderheiten:		- Lagerung und Vertrieb von Kraftstoffen			
IGZ I	Steinfeldstraße	verschiedene Firmen	X	X	-
Besonderheiten:		- 5-geschossig (UG – 3.OG) - > 1.600 m² Geschossfläche - Forschungslabore - Stickstoffanlage 7.500 l - Wasserstoffflaschen 2x50 l - Gasflaschenlager			
IGZ II	Steinfeldstraße	verschiedene Firmen	X	X	-
Besonderheiten:		- 5-geschossig (UG – 3.OG) - > 1.600 m² Geschossfläche - Forschungslabore - 50.000 Liter Heizöl - A-Gefahr Strahler zur Werkstücküberprüfung - Gas-Heizhaus			

Objekt	Anschrift	Nutzung	F-Plan	BMA	LA
Kroha-Druck	Im Hasenwinkel	Druckerei	X	X	z.T.
Besonderheiten:		- 2-geschossig (EG – 1.OG) - Isopropanol 200 l - Walzenwaschmittel 2.000 Liter (gesundheitsschädlich) - Sinorix - Löschanlage - Schmieröle 1.500 l - große Mengen an Papier (hohe Brandlast) - Hochregallager			
Magdeburger Getriebetechnik	Steinfeldstraße	Getriebebau	X	-	-
Besonderheiten:		- 1-geschossige Halle - 3-geschossiges Büro (EG – 2.OG) - > 1.600 m² Geschossfläche			
Salutas Pharma GmbH	Otto-von-Guericke-Allee	Pharmazie	X	X	z.T.
Besonderheiten:		- 6-geschossig (UG – 4.OG) - > 1.600 m² Geschossfläche - Lösemittellager 1200 l verschiedenster LM - Hochregallager mit 29 m Brüstungshöhe - Hochregallager I Gasse 5 bis zu 20 t sehr giftige Stoffe und bis 180 t giftige Stoffe Gasse 1 selbes Hochregall. bis zu 3000 l leichtentzündliche mit Wasser mischbare Flüssigkeiten - LM-Tanklager im UG BT 5.2 mit 10 m³ Ethanol 96%, 1 m³ Ethanol 100 %, 10 m³ Aceton - Sonderproduktion (Krebsmittelproduktion) - Flaschenlager Gase im Außenbereich - BTM Lager Extragebäude - Im Produktionsbereich werden bis zu 100 kg Gefahrstoffe zu direkten Verarbeitung kurzzeitig gelagert - 1.400 Mitarbeiter im 3-Schicht-System			
Emons	Im Hasenwinkel	Warenlager	-	-	-
Besonderheiten:		- Hochregallager - 12 m Geschosshöhe - Lagerung von E-Bikes (hohe Brandlast)			

Objekt	Anschrift	Nutzung	F-Plan	BMA	LA
Sattler Media Press	Otto-von-Guericke-Allee	Druckerei	X	X	-
Besonderheiten:		- 2-geschossig (EG – 1.OG) - > 1.600 m² Geschossfläche - Entwickler 400 l (ätzend) - Walzwaschmittel 5.000 l (gesundheitsschädlich) - Neutralisierungshilfe 200 l - Druckfarben 2x40 t - Reinigungskonzentrat 100 l - Maschinenöl 200 l - 1 t Leim - im Außenbereich 30.000 l Isopropylalkohol - große Mengen an Papier (hohe Brandlast)			
Symacon	Ebendorfer Chaussee	Fahrzeugtechnik	X	-	-
Besonderheiten:		- > 1.600 m² Geschossfläche			
Volksstimme Druckhaus	Verlagstraße	Druckerei	X	X	z.T.
Besonderheiten:		- 4-geschossig (EG – 3.OG) - > 1.600 m² Geschossfläche - 1 Flaschenwagen mit Azetylen + Sauerstoff - 3 Flaschen Stickstoff - große Mengen an Papier (hohe Brandlast) - Argonlöschanlage in bestimmten Bereichen <u>Farblager EG:</u> - Entwickler 1.000 Liter (ätzend) - Walzenwaschmittel 10.000 Liter (gesundheitsschädlich) <u>Außenbereich:</u> - Lösemitteltank im Außengelände unterirdisch 10.000 Liter -Hubschrauberlandeplatz westlich des Gebäudes			
Wessels und Müller	An der Sülze	Autoersatzteil-handel	X	-	-
Besonderheiten:		- 2-geschossig (EG – 1.OG) - > 1.600 m² Geschossfläche - hohe Brandlasten (Lager von Autoreifen)			
EKF Diagnostik	Ebendorfer Chaussee3	Medizinprodukte-herstellung	X	-	-
Besonderheiten:		- Lösemittel			

Objekt	Anschrift	Nutzung	F-Plan	BMA	LA
Agrargenossenschaft Barleben MD-Nord	Hohle-Grubenweg	Landwirtschaft	-	-	-
Besonderheiten:		- mehrere Photovoltaik Großanlagen			
Fauter Filter	Am Springbrunnen 2a	Filterherstellung	X	-	-
Besonderheiten:		- hohe Brandlasten durch PVC für Filterherstellung			
EMB Elektromotoren-werk Barleben	Otto-von-Guericke-Allee 12	Spulen Elektromotoren	X	X	-
Besonderheiten:		- Hauswindkraftanlage			
Oerlikon	Steinfeldstraße 7	3D Laserdruck-produktion	X	X	-
Besonderheiten:		- Stickstoffbehälter und -leitungen			
ZEE	Steinfeldstraße 2	Automobil-forschung	X	X	-
Besonderheiten:		- noch keine vollständige Nutzung, daher können noch keine genauen Besonderheiten definiert werden			
Schweißtechnische Lehranstalt	An der Sülze 7	Ausbildungs-zentrum	X	-	-
Besonderheiten:		- bis zu 120 Personen - diverse Schweißgase - Prüfstrahler (Röntgenschrank)			
DHL Paketzentrum	Lindenallee 8	Logistikzentrum	X	-	-
Besonderheiten:		- hohe Sachwerte - ca. 50 Transportfahrzeuge an Laderampen			
Hego Dämmstoffe	Am Rondell	Vertrieb und Lagerung	-	X	-
Besonderheiten:		- hohe Brandlasten durch Dämmstoffe und Baumaterialien			

Ebendorf:

Objekt	Anschrift	Nutzung	F-Plan	BMA	LA
Star Tankstelle	Curt-Schröter-Str.	Tankstelle	-	-	-
Besonderheiten:		- Lagerung und Vertrieb von Kraftstoffen			

Meitzendorf:

Objekt	Anschrift	Nutzung	F-Plan	BMA	LA
ALDI Zentrallager	Hintern Hecken 2	Zentrallager für Lebensmittel und sonstige Verkaufsgüter	X	X	X
Besonderheiten:		- 1-geschossig (Halle) - 1 ½-geschossig (Sozialtrakt) - > 1.600 m² Geschossfläche - Gasheizung - 3 x 80.000 l Diesel - Akku-Laderaum - Kühllager mit Stickstoffkühlung - Trafo: Niederspannung, Mittelspannung			
Laempe & Mössner GmbH	Hintern Hecken 3	Maschinenbau	X	X	-
Besonderheiten:		- > 1.600 m² Geschossfläche - Dieseltank 2000 l - 5000 l Hydroöltank - Hochregallager, - Druckgasbehälter 3100 l Sauerstoff 15 bar, 3100 l Stickstoff 15 bar, - Altöl 2 x 100, - Farblager: 5000 L Farbe und Verdünner AI und AII (nicht wasserlösliche brennbare Flüssigkeiten), - Farbgebung: Ex-Gefahr, - Druckgasflaschenlager bis zu 90 Flaschen Sauerstoff, Stickstoff, Azetylen, Propan			
Geflügelmastanlage Middendorf	Siedlung 35	Tiermastanlage	X	-	-
Besonderheiten:		- große Anzahl Tiere - bedenkliche Wasserversorgung			

Objekt	Anschrift	Nutzung	F-Plan	BMA	LA
Landwirt Dorendorf	Neue Bahnhofstraße 6	Landwirtschaft	X	-	-
Besonderheiten:		- Landbearbeitungsmaschinen (Sachwerte) - Düngemittellagerung			
Becker Schuhgroßhandel	Kleiner Maussteig 1	Großhandel	X	X	-
Besonderheiten:		- hohe Brandlasten			
Ostmilch Handels GmbH	Mausesteig 2	Molkereiprodukte	-	-	-
Besonderheiten:		- öffentlich zugängliche Dieseltankstelle			

c) Sonderbauten nach §2 (4) LBO Sachsen-Anhalt, die unter Punkt a) oder b) nicht enthalten sind

aa) Gebäude mit einer Höhe von mehr als 22 m (Hochhäuser)

nicht vorhanden

bb) Verkaufsstätten, deren Verkaufsräume und Ladenstraßen eine Grundfläche von insgesamt mehr als 800 m² haben

Barleben:

Objekt	Anschrift	F-Plan	BMA	LA
ALDI	Breiteweg 52	-	-	-
Besonderheiten:		- keine		
NORMA	Breiteweg 110	-	-	-
Besonderheiten:		- ebenso als Wohn- und Geschäftshaus genutzt		
LIDL	Ebendorfer Str. 19	-	-	-
Besonderheiten:		- keine		
Getränkehandel	Ebendorfer Str. 19	-	-	-
Besonderheiten:		- keine		
E-Neukauf	Breiteweg 52	X	X	-
Besonderheiten:		- 1. bis 2. OG Wohn- und Geschäftshaus - Blumenladen - Eiscafé mit > 40 Plätzen		
Bekleidungsgeschäft	Breiteweg 110	-	-	-
Besonderheiten:		- keine		

Ebendorf:

Objekt	Anschrift	F-Plan	BMA	LA
NP-Markt	Thieplatz	-	-	-
Besonderheiten:		- keine		

cc) Gebäude mit Räumen, die einer Büro- oder Verwaltungsnutzung dienen und einzeln eine Grundfläche von mehr als 400 m² haben,

<u>Büro- und Verwaltungsobjekte:</u>

Barleben:

Objekt	Anschrift	Nutzung	F-Plan	BMA	LA
Bürogebäude	An der Sülze 5	Bürogebäude	-	-	-
Besonderheiten:		- 3-geschossig			
Gemeindeverwaltung	Ernst-Thälmann-Str. 22	Verwaltung	-	X	-
Besonderheiten:		- 4-geschossig (UG – DG)			
Rathaus	Breiteweg 50	Verschiedenes	-	-	-
Besonderheiten:		- 4-geschossig (UG – 2.OG) - Nutzungen: Rathaus, Ratssaal, Arztpraxis - Chloranlage im Keller			

Meitzendorf:

Objekt	Anschrift	Nutzung	F-Plan	BMA	LA
Laempe & Mösser GmbH	Siedlung	Bürogebäude	X	X	-
Besonderheiten:		- 2-geschossig - 3 Garageneinstellplätze			

dd) Gebäude mit Räumen, die einzeln für die Nutzung durch mehr als 100 Personen bestimmt sind

Zusammengefasst mit Punkt ee)

ee) Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen, die insgesamt mehr als 200 Personen fassen oder im Freien mit Szenenflächen sowie Freisportanlagen jeweils mit Tribünen, die keine Fliegenden Bauten sind und insgesamt mehr als 1 000 Besucher und Besucherinnen fassen

Barleben:

Objekt	Anschrift	Besucherzahl	F-Plan	BMA	LA
Iron Cruise Motorradclub	Buschweg	200	-	-	-
Besonderheiten:		- keine			
Mittellandhalle 1	Breiteweg 147	800	X	X	-
Besonderheiten:		- 4-geschossig (UG – DG) - Mehrzweckhalle			
Mittellandhalle 2	Breiteweg 147	600	X	X	-
Besonderheiten:		- 3-geschossig (UG – 1.OG) - Mehrzweckhalle			
Reithalle	Angerstraße	200	-	-	-
Besonderheiten:		- keine			
Innenhof MLH	Breiteweg 147	> 1.000	-	-	-
Besonderheiten:		- Festhof im Freien			
Anger Festplatz	Angerstraße	> 1.000	-	-	-
Besonderheiten:		- Festplatz im Freien			

Ebendorf:

Objekt	Anschrift	Besucherzahl	F-Plan	BMA	LA
Johannes-Liebig-Halle	Barleber Str.	400	X	X	-
Besonderheiten:		- 2-geschossig (EG und 1.OG)			
Bürgerhaus	Thieplatz	100	-	-	-
Besonderheiten:		- 2-geschossig (EG und 1.OG)			

Meitzendorf:

Objekt	Anschrift	Besucherzahl	F-Plan	BMA	LA
Dorfgemeinschafts-haus	Lange Straße 23	192	-	-	-
Besonderheiten:		- unterschiedliche Nutzung			
Jersleber See		> 1.000	-	-	-
Besonderheiten:		- Festplatz im Freien			

ff) Schank- und Speisegaststätten mit mehr als 40 Gastplätzen

Barleben:

Objekt	Anschrift	Gastplätze	F-Plan	BMA	LA
Goldene Kugel	Breiteweg 41	ca. 50	-	-	-
Besonderheiten:		- 5-geschossig (UG – 3.OG)			
Sportlerheim	Angerstraße	ca. 80	-	-	-
Besonderheiten:		- keine			
EDESA	Breiteweg	ca. 30	-	-	-
Besonderheiten:		- 2-geschossig (EG – 1.OG)			
Syrtaki	Breiteweg 147	ca. 70	X	X	-
Besonderheiten:		- im Komplex Mittellandhalle			

Ebendorf:

Objekt	Anschrift	Gastplätze	F-Plan	BMA	LA
Berfinam	Haldensleber Str. 2	ca. 40	-	-	-
Besonderheiten:		- 2-geschossig			
Froschkönig	Olvenstedter Straße	ca. 40	-	-	-
Besonderheiten:		- 2-geschossig			

gg) Beherbergungsstätten mit mehr als zwölf Betten und Spielhallen mit mehr als 150 m² Grundfläche

Beherbergungsstätten:

Barleben:

Objekt	Anschrift	Betten	F-Plan	BMA	LA
Goldene Kugel	Breiteweg 41	17	-	-	-
Besonderheiten:		- 5-geschossig (UG – 3.OG)			
Pension „Zur Tenne“	Schulstraße 35	20	-	-	-
Besonderheiten:		- 2-geschossig (EG – 1.OG) - Innenhoflage (verwinkelt)			
Pension „Zur Sülze“	Sülzestraße 15	20	X	X	-
Besonderheiten:		- keine			
Hotel Sachsen-Anhalt	An der Bachhausstr. 1	230	X	X	-
Besonderheiten:		- 4-geschossig (EG – 3.OG)			
IBIS Budget Hotel	Lindenallee 16	150	X	X	-
Besonderheiten:		- 4-geschossig (EG – 3.OG)			

Ebendorf:

Objekt	Anschrift	Betten	F-Plan	BMA	LA
N-H Hotel	Olvenstedter Str. 2a	205	X	X	-
Besonderheiten:		- 3-geschossig			
Hotel „Bördehof“	Magdeburger Str. 42	80	X	X	-
Besonderheiten:		- 2-geschossig - z.T. Innenhoflage (sehr komplex, verwinkelt)			

Meitzendorf:

Objekt	Anschrift	Betten	F-Plan	BMA	LA
Pension „Tannengrund“	Wolmistedter Chaussee 58	60	-	-	-
Besonderheiten:		- 4-geschossig (UG – 2. OG)			
Zimmer- und Wohnraumver-mietung	Neue Bahnhofstraße 5a	50	-	-	-
Besonderheiten:		- 3-geschossig			
Pension Neubert	Zur Mühle 2a	15	-	-	-
Besonderheiten:		- keine			

Spielhallen:

Barleben:

Objekt	Anschrift	F-Plan	BMA	LA
Spielhalle Barleben	Breiteweg 131	-	-	-
Besonderheiten:		- keine		

hh) Gebäude mit Nutzungseinheiten zum Zwecke der Pflege oder Betreuung von Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderungen, deren Selbstrettungsfähigkeit eingeschränkt ist

Barleben:

Objekt	Anschrift	Bewohner	F-Plan	BMA	LA
Sonnenhof	Breiteweg 123	250	X	-	-
Besonderheiten:		- 4-geschossig (UG – DG) - stationäre Pflege mit dauerhaft liegenden Patienten vom 1.OG bis DG - 3 Häuser in ehemaligen 4-Seiten-Hof - sehr verwinkelt			
Betreutes Wohnen	Burgenser Str. 13	13 Wohneinheiten	-	-	-
Besonderheiten:		- 3-geschossig (1.OG – DG)			

Ebendorf:

Objekt	Anschrift	Bewohner	F-Plan	BMA	LA
Haus „Hoheneck“	Magdeburger Str. 28	80	X	X	-
Besonderheiten:		- 2-geschossig - betreutes Wohnen und stationäre Pflege			

Meitzendorf:

Objekt	Anschrift	Bewohner	F-Plan	BMA	LA
Altersgerechte Wohnanlage	Neue Bahnhofstr. 25	10 Wohneinheiten	-	-	-
Besonderheiten:		- Reihenhausbauweise			

ii) Krankenhäuser

nicht vorhanden

jj) sonstige Einrichtungen zur Unterbringung von Personen, wie Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber und Asylbewerberinnen, sowie Wohnheime

nicht vorhanden

kk) Tageseinrichtungen einschließlich Tagespflegestellen für mehr als zehn Kinder sowie Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen (es handelt sich hierbei um Maximalbelegungen, ggf. mit Ausnahmegenehmigung)

Barleben:

Objekt	Anschrift	Kinder	F-Plan	BMA	LA
Kindergarten und Kinderkrippe	Breiteweg 156	225	X	-	-
Besonderheiten:		- 4-geschossig (UG – DG)			
Kita Gut Amstedt	Alte Kirchstraße 21	135	X	X	-
Besonderheiten:		- 4-geschossig (UG – 1.OG) - Hochparterre als Zwischengeschoss - Kinder von 0 – 6 Jahre			

Ebendorf:

Objekt	Anschrift	Kinder	F-Plan	BMA	LA
Kita „Gänseblümchen“	Krugstraße 13	96	-	-	-
Besonderheiten:		- 2-geschossig - Kinder von 3 – 6 Jahre - Kinder von 0 – 3 Jahre in einzelnstehendem Objekt			

Meitzendorf:

Objekt	Anschrift	Kinder	F-Plan	BMA	LA
Kita „Birkenwichtel“	In der Fahrt 2	88	-	X	-
Besonderheiten:		- 2-geschossig - Kinder von 3 bis 6 Jahre - Kinder von 0 – 3 Jahre			

ll) Schulen, Hochschulen und ähnliche Einrichtungen

Barleben:

Objekt	Anschrift	Schüler	F-Plan	BMA	LA
Hort und Kita (vorrübergehend)	Breiteweg 156	175	X	-	-
Besonderheiten:		- Schule und Hortbetrieb - 4-geschossig (UG – DG)			
Gemeinschaftsschule + Grundschule	Feldstraße 22	480	X	X	-
Besonderheiten:		- 3-geschossig (EG – 2.OG)			
Grundschule Ecole	Schulstraße 12	300	X	X	-
Besonderheiten:		- Schule und Hortbetrieb - 3-geschossig (EG – 2.OG) - 4-Seiten-Hof			
Gymnasium Ecole	Bahnhofstraße 28	550	X	X	-
Besonderheiten:		- 5-geschossig (UG – DG)			

mm) Justizvollzugsanstalten und bauliche Anlagen für den Maßregelvollzug

nicht vorhanden

nn) Campingplätze, Wochenendplätze und Zeltplätze

Barleben:

Objekt	Anschrift	Plätze	F-Plan	BMA	LA
KGA Am Helldamm	Helldamm	56	-	-	
Besonderheiten:		- keine			
KGA Am Pappelgrund	Breiteweg	36	-	-	
Besonderheiten:		- keine			
KGA Am Schilf	Rothenseer Str.	60	-	-	
Besonderheiten:		- keine			
KGA Zum Helldamm	Helldamm	38	-	-	
Besonderheiten:		- keine			
KGA Glück Auf	Rothenseer Str.	50	-	-	
Besonderheiten:		- keine			
KGA Ebendorfer Str.	Ebendorfer Str.	106	-	-	
Besonderheiten:		- keine			
KGA Am Bagger	Zum Schützenplatz	58	-	-	
Besonderheiten:		- keine			
KGA An der Sülze	Breiteweg 90	31	-	-	
Besonderheiten:		- keine			

Ebendorf:

Objekt	Anschrift	Plätze	F-Plan	BMA	LA
KGA An der Windmühle	Olvenstedter Str.	55	-	-	
Besonderheiten:		- keine			
KGA Mühlenbreite	Mühlenbreite	65	-	-	
Besonderheiten:		- keine			

Meitzendorf:

Objekt	Anschrift	Plätze	F-Plan	BMA	LA
KGA Am Ebendorfer Weg / Mühlenweg	Ebendorfer Weg	30 / 8	-	-	
Besonderheiten:		- keine			
KGA Erholung	Wolmirstedter Chaussee	34	-	-	
Besonderheiten:		- keine			
KGA Rosenweg	Wolmirstedter Chaussee	62	-	-	
Besonderheiten:		- keine			
Campingplatz Jersleber See	Kanalstraße	350	-	-	
Besonderheiten:		- 250 Dauercamperplätze - 100 Touristikcamperplätze			

oo) Freizeit- und Vergnügungsparks

nicht vorhanden

pp) Fliegende Bauten, soweit sie einer Ausführungsgenehmigung bedürfen (hierbei handelt es sich um eine Auflistung für Aufstellorte fliegender Bauten)

Barleben:

Objekt	Anschrift	Fläche	F-Plan	BMA	LA
Festplatz	Angerstraße	1.500 m²	-	-	
Besonderheiten:		- keine			
Festplatz Innenhof Mittellandhalle	Breiteweg	1.500 m²	-	-	
Besonderheiten:		- auf einem 4-Seit-Hof			

Ebendorf:

Objekt	Anschrift	Fläche	F-Plan	BMA	LA
Festplatz	Schnarsleber Weg		-	-	
Besonderheiten:		- keine			

Meitzendorf:

Objekt	Anschrift	Fläche	F-Plan	BMA	LA
Festplatz	Unter den Weiden	300 m³	-	-	
Besonderheiten:		- Nutzung u.a. für Brauchtumsfeuer			
Schulhof (Alte)	Lange Str. 8	250 m²	-	-	
Besonderheiten:		- Nutzung u.a. für Weihnachtsmarkt			

qq) Anlagen und Räume, die in den Auflistungen aa) bis pp) nicht aufgeführt und deren Art oder Nutzung mit vergleichbaren Gefahren verbunden sind

Tiefgaragen:

Barleben:

Objekt	Anschrift	Stellplätze	F-Plan	BMA	LA
Wohnanlage „Sonneneck“	An der Backhausbreite	20-30	-	-	-
Besonderheiten:		- Tiefgarage 1 Untergeschoss			

Ebendorf:

Objekt	Anschrift	Stellplätze	F-Plan	BMA	LA
Hotel Bördehof	Magdeburger Str. 42	Ca. 20	X	X	-
Besonderheiten:		- mehrere Tiefgaragen unter div. Gebäuden			

d) Historische Gebäude und Kulturstätten:

Diese Auflistung beinhaltet bauliche Anlagen nach der dem Verfasser vorliegenden Auflistung. Bauliche Anlagen, die durch die Feuerwehren oder dem Verfasser als unkritisch oder ohne Besonderheiten ausgewiesen wurden, wurden entfernt. Die Auflistung beinhaltet somit lediglich denkmalgeschützte Objekte, die für die Feuerwehren ein erhöhtes Gefahrenpotential darstellen.

Barleben:

Objekt	Anschrift	F-Plan	BMA	LA
Evangelische Kirche St. Peter und Paul	Alte Kirchstraße	-	-	-
Besonderheiten:		- keine		
Katholische Kirche	Breiteweg	-	-	-
Besonderheiten:		- keine		
Heimatstube	Breiteweg 50	-	-	-
Besonderheiten:		- Museum		
Bibliothek und Gemeindearchiv	Ernst-Thälmann-Str. 3	-	X	-
Besonderheiten:		- historisches Archiv		
Villa	Bahnhofstraße 19	-	-	-
Besonderheiten:		- keine		
Gutshof	Breiteweg 147	X	X	-
Besonderheiten:		- siehe Mittellandhalle		
Wohnhaus, ehem. Poststation	Breiteweg 149	-	-	-
Besonderheiten:		- Fachwerkbauweise		
Wohnhaus	Breiteweg 150	-	-	-
Besonderheiten:		- keine		

Objekt	Anschrift	F-Plan	BMA	LA
Arnstedtscher Hof	Alte Kirchstraße 21	-	-	-
Besonderheiten:		- Nutzung als KITA „Gut Arnstedt“		
Pfarrhaus	Alte Kirchstraße 8	-	-	-
Besonderheiten:		- Nutzung als Wohnhaus und Winterkirche		
Wohnhaus	Alte Kirchstraße 6	-	-	-
Besonderheiten:		- keine		
Bauernhaus	Nordstraße 4	-	-	-
Besonderheiten:		- keine		
Wohnhaus	Ernst-Thälmann-Straße 2	-	-	-
Besonderheiten:		- Hausräucherei im Dachgeschoss		
Wohnhaus	Ernst-Thälmann-Straße 21	-	-	-
Besonderheiten:		- 1. OG und Dachgeschoss kein 2. Baulicher Rettungsweg		
Villa Brandt	Ernst-Thälmann-Straße 22	-	X	-
Besonderheiten:		- Sitz der Verwaltung		

Ebendorf:

Objekt	Anschrift	F-Plan	BMA	LA
Evangelische Kirche	Kirchstraße	-	-	-
Besonderheiten:		- keine		
Pfarrhaus	Kirchstraße 24	-	-	-
Besonderheiten:		- keine		

Meitzendorf:

Objekt	Anschrift	F-Plan	BMA	LA
Evangelische Kirche	Kirchplatz	-	-	-
Besonderheiten:		- Holzgewölbe		
Pfarrhaus	Alte Dorfstraße 1	-	-	-
Besonderheiten:		- keine		

Objekt	Anschrift	F-Plan	BMA	LA
Wohnhaus	Alte Dorfstraße 4	-	-	-
Besonderheiten:		- keine		
Wohnhaus mit Toranlage	Lange Straße 11	-	-	-
Besonderheiten:		- keine		

e) Abgelegene Gebäude und Höfe:

Objekt	Anschrift	F-Plan	BMA	LA
Wochenendsiedlung Jersleber See	Kanalstraße	X	-	-
Besonderheiten:		- 230 Bungalows - 8 Hauptwohnsitze, 92 Nebenwohnsitze - enge Bauweise - Zuwegung z.T. nicht mit Fahrzeugen erreichbar - Nummerierung unübersichtlich		
Entfernung zur Feuerwehr:		- 3,5 km		

1.4 Besondere Gefährdungen

a) Überschwemmungsgebiete (hohe Wahrscheinlichkeit alle 10 Jahre):

geringer Teil Ackerfläche (siehe Anlage 2)

b) Überschwemmungsgefährdete Gebiete (hohe Wahrscheinlichkeit alle 10 Jahre):

geringer Teil Ackerfläche (siehe Anlage 2)

c) Einflugbereich von Flughäfen / -plätzen:

nicht vorhanden

d) Ölfern- und Gasfernleitungen: (Verlauf siehe Anlage 2)

Ölfernleitungen:	8 km Rohstoffpipeline Rostock-Böhlen mit Sperrstelle TPO Barleben	
Gasfernleitungen:	Nr. 66	3 km
	Nr. 67	0,5 km
	Nr. 101	3 km

Eine Übersicht anhand einer Karte ist in Anlage 3 angefügt

1.5 Löschwasserversorgung

Zur Beurteilung der Löschwassersituation liegt dem Ersteller eine bereits erstellte Löschwasserkonzeption der GUEBS Ingenieurgesellschaft mbH vom 16.12.2013 vor. Dieses Löschwasserkonzept wird zur Beurteilung herangezogen und die dort festgestellten Mängel und der Bedarf auf aktuellen Stand geprüft. Aus dem Löschwasserkonzept geht ebenso hervor, dass die Leitungen des Wasserversorgers technisch nicht dazu ausgelegt sind, Löschwasser bereitzustellen. Das Trinkwassernetz darf dennoch zur Entnahme von Löschwasser genutzt werden (siehe Anlage 8). Daher ist das Gemeindegebiet derzeit zwar durch das Trinkwassersystem mit Löschwasser versorgt, jedoch haftet die Gemeinde im Fall einer unzureichenden Versorgung. Die Investitionen und Erschließungen von unabhängigen Entnahmestellen hat entsprechend des vorgelegten Konzeptes zu erfolgen.

Das Löschwasserkonzept ist aufgrund des Alters (8 Jahre) fortzuschreiben, zu Ergänzen und die Maßnahmen daraus sind umzusetzen. (siehe Anlage 4)

Die Abdeckung der Löschwasserversorgung mittels Trinkwasserversorgung, Brunnen, Zisternen o.ä. gemäß Muster Risikoanalyse des Landes Sachsen-Anhalt ist dem o.g. Dokument zu entnehmen und wird hier nicht gesondert aufgelistet.

Zu den einzelnen Ortsteilen werden sinngemäß folgende grundsätzliche Aussagen getroffen:

Barleben:

Die Löschwasserbereitstellung wird größtenteils durch den Wasserversorger sichergestellt. In Randbereichen im Norden und Süden gibt es einzelne Lücken.

Nach Prüfung der Bereiche handelt es sich im Süden um Gewerbefläche (0,13 km²), die jedoch über ein betriebseigenes Löschwassersystem verfügen und somit abgedeckt sind und im Norden um Kleingartenanlagen.

Ebendorf:

Die Löschwasserbereitstellung wird größtenteils durch den Wasserversorger sichergestellt. In Randbereichen im Nordosten und Süden gibt es einzelne Lücken.

Nach Prüfung der Bereiche handelt es sich um Kleingartenanlagen.

Meitzendorf:

Die Löschwasserbereitstellung wird größtenteils durch den Wasserversorger sichergestellt. In Randbereichen im Osten und Südosten gibt es einzelne Lücken.

Nach Prüfung der Bereiche handelt es sich um Kleingartenanlagen.

Nicht abgedeckte oder unzureichend versorgte bebaute Fläche

a)	Wohngebiet:	1,02 km² [3,4 v.H.] (alles Kleingartenanlagen)
b)	Gewerbegebiet:	0 km²
c)	Industriegebiet:	0 km²

2. Feuerwehrstruktur

2.1 Feuerwehr der Einheitsgemeinde (Summe aller Ortsfeuerwehren)

(Stand 31.12.2020)

Erläuterung:
Die Daten zu allgemein verfügbaren Feuerwehrangehörigen wurden den Feu905 Statistiken entnommen. Diese Daten stimmen im Wesentlichen auch mit den errechneten Werten der tatsächlichen Einsatzstatistik überein. Anpassungen erfolgten in Rücksprache mit der Gemeindewehrleitung.

Feuerwehrangehörige insgesamt

Der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben gehören insgesamt

176 Feuerwehrangehörige (+6)

an, davon sind in folgenden Abteilungen:

	Stand 31.12.2021	Veränderung zu letzter Risikoanalyse
a) Einsatzabteilung:	83	-5
b) Jugendfeuerwehr:	39	-2
c) Kinderfeuerwehr:	36	+16
d) Alters- und Ehrenabteilung:	18	+4
e) Musikzug:	-	+/- 0
f) weitere, sonstige Abteilung:	-	+/- 0

Angaben zu Feuerwehrangehörigen in der Einsatzabteilung

a)	Einsatzkräfte:	83	-5
	davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	28	±0
b)	Verbandsführer / Zugführer / Gruppenführer:	10 / 4 / 13	+3 / +2 / +3
	davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	3 / 0 / 5	+1 / ±0 / +1
c)	Maschinisten (Führerscheinklasse C/CE):	33	+2
	davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	10	+1
d)	Atemschutzgeräteträger:	43	+5
	davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	14	+3

Durchschnittliche Einsatzstärke bei der Alarmierung:

a)	Montag bis Freitag 6 bis 18 Uhr:	28 Einsatzkräfte	±0
b)	Montag bis Freitag 18 bis 6 Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:	36 Einsatzkräfte	-1

Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Gemeinde Barleben

Fahrzeugtyp	Bezeichnung	Anzahl
Löschfahrzeuge	LF 8/6	2
	HLF 20/16	2
	TLF 3000	1
Hubrettungsfahrzeuge	---	---
Sonderfahrzeuge	GW-L1	1
	ELW 1	1
Mannschaftstransportfahrzeuge	MTF	4
Anhängefahrzeuge / Abrollbehälter	FwA mit Schlauchboot	1

Ausrückebereich

a)	Fläche des Ausrückebereiches:	29,74 km²
b)	Feuerwehrhäuser:	3
c)	Durchschnittliche Ausrückezeit Gruppe:	6 Minuten, 30 Sekunden
d)	Durchschnittliche Eintreffzeit Gruppe:	10 Minuten
e)	Fläche des Einheitsgemeindegebietes, die nicht innerhalb der Eintreffzeit von zwölf Minuten durch die eigene Feuerwehr erreicht wird:	1,28 km2

Bei der innerhalb der Eintreffzeit nicht erreichbaren Fläche handelt es sich weitestgehend um Bereiche, die nicht über öffentliche Verkehrswege erreichbar sind (Ackerflächen und Bahnstrecke). Etwa 0, 1 km² betrifft Bereiche der BAB 2 südlich der Ortslage Barleben (Details siehe Anlage 5)

Einheitsgemeindekarte mit Feuerwehrhäusern und Ausrückebereiche der Ortsfeuerwehren

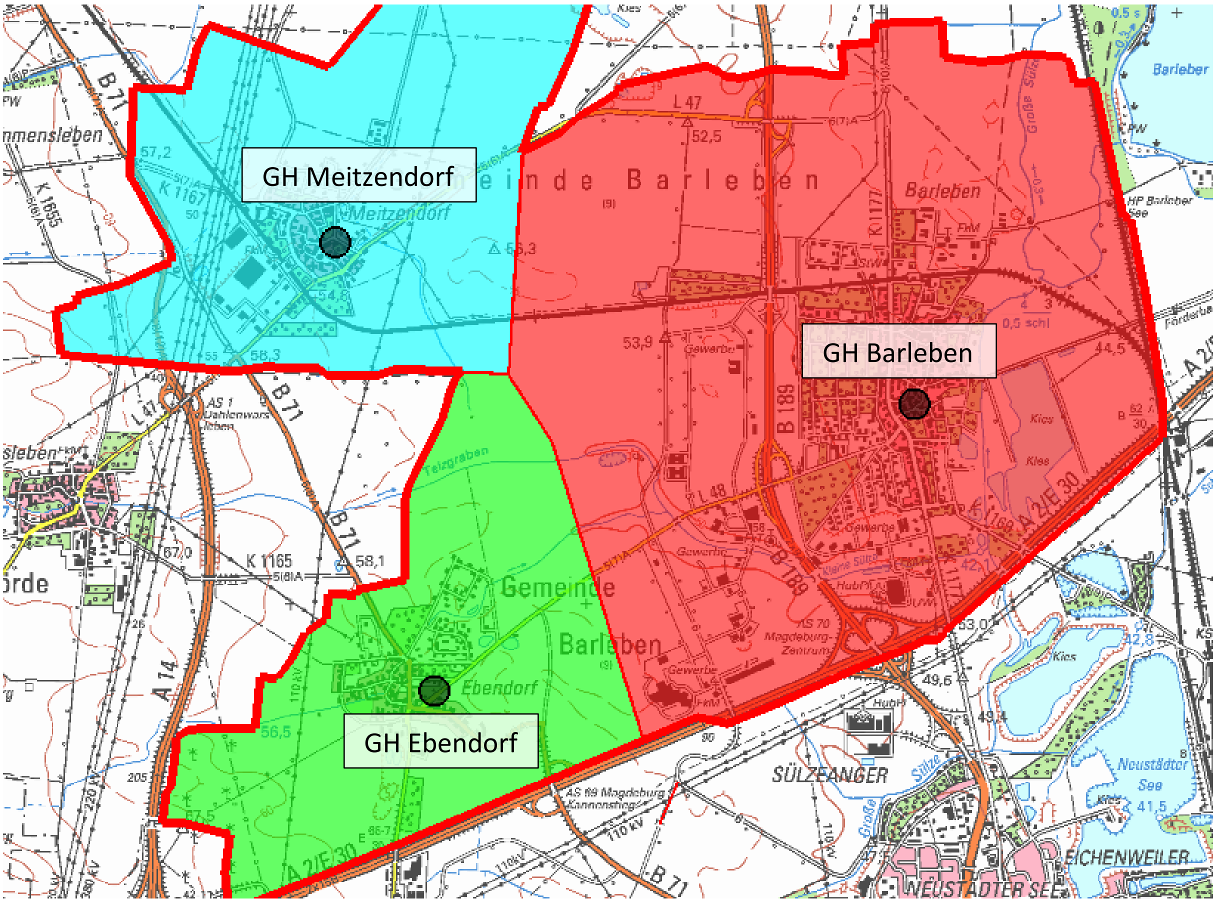
GH Meitzendorf
GH Barleben
GH Ebendorf
Gemeinde Barleben
Meitzendorf
Barleben
Ebendorf
B 71
B 189
A 14
A 2/E 30
L 47
L 48
K 1165
K 1167
SÜLZEANGER
NEUSTÄDTER SEE
EICHENWEILER

2.2 Ortsfeuerwehren

In der Bewertung der Ortsfeuerwehren fließen die Einsatzberichte der letzten Kalenderjahre ein. Hierbei wurden zeitunkritische Einsätze und Einsätze, bei denen nur spezielle Fahrzeuge oder Kräfte benötigt wurden, aus der Bewertung ausgeschlossen. Der abgebildete Wert stellt somit die Realität hinreichend genau dar. Dazu werden zu jeder Tageszeit zur Auswertung mindestens 10 Einsatzberichte benötigt, sodass ggf. auf weitere Jahre zurückgegriffen wurde. Die Genaue Aufstellung nach Funktionen wurde anhand eines berechneten Faktors ermittelt, da eine Auswertung der Einsatzberichte hinsichtlich einzelner Funktionen einen wesentlich höheren Aufwand bedeuten würde. Das Ergebnis wurde mit der Gemeindewehrleitung (besonders hinsichtlich täglich verfügbaren Gemeindemitarbeitern und vor Ort Beschäftigten) abgestimmt. Bei der Berechnung wurden alle Ergebnisse auf volle Zahlen gerundet. Hierbei wurde von der mathematischen Rundungsregel abgewichen, um eine ausreichende Sicherheit der Verfügbarkeit zu gewährleisten (z.B. Aufrundung auf 1 bei einem Wert ab 0,8 und höher).

Beispiel:

Einsatzkräfte Barleben: 28
Tagsüber verfügbar: 10

➔ Faktor = 33 / 10 = **2,8**

Maschinisten C/CE: 13
Tagsüber verfügbar: = 13 / 2,8 = 4,642 → nach o.g. Rundungsregel: **4**

Im Anschluss erfolgt eine Korrektur durch die Gemeindewehrleitung, wodurch diese Zahl abweichen kann, da ggf. Personal aufgrund der Arbeitssituation ständig zur Verfügung steht, welches in der Rechnung nicht berücksichtigt werden kann. Die Zahl tagsüber verfügbarer Einsatzkräfte verändert sich dabei jedoch nicht, da dies ein statistisch nachgewiesener Wert ist.

Datenstand Mitgliederzahlen: 31.12.2021

2.2.1 Ortsfeuerwehr Barleben

	Zuständig für die Ortsteile: Barleben		Veränderung zu letzter Risikoanalyse
2.1.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	74	+1
	davon in		
a)	Einsatzabteilung:	28	-5
b)	Jugendfeuerwehr:	22	+1
c)	Kinderfeuerwehr:	19	+5
d)	Alters- und Ehrenabteilung:	5	±0
e)	Musikzug:	n.v.	±0
f)	Weitere, sonstige Abteilung:	n.v.	±0
2.1.2	Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung:		
a)	Einsatzkräfte:	28	-5
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	10	±0
	Errechneter Faktor (28/10) = 2,8		
b)	Verbandsführer / Zugführer / Gruppenführer:	4 / 2 / 5	+2 / +1 / -2
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	2 / 0 / 2	+1 / ±0 / -1
c)	Maschinisten mit Führerscheinklasse C / CE:	13	-2
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	4	±0
d)	Atemschutzgeräteträger.	17	+6
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	6	+3
2.1.3	Durchschnittliche Einsatzstärke bei der Alarmierung:		
a)	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	10	±0
b)	Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag	14	±0

2.1.4 Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

		Typ	Anzahl	Baujahr
a)	Löschfahrzeuge	LF 8/6	1	2003
		TLF 3000	1	2020
b)	Hubrettungsfahrzeuge	---		
c)	Rüst- und Gerätewagen	GW-L1	1	2008
d)	Sonstige Fahrzeuge	MTF	1	2009
		MTF	1	2019
e)	Anhänger	FwA mit Schlauchboot	1	2007

2.1.5 Ausrückebereich

a)	Fläche des Ausrückebereiches:	17,39 km²
b)	Feuerwehrhäuser:	1 + Nebengelass
c)	Durchschnittliche Ausrückezeit (Staffel):	6,5 Minuten
d)	Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	10 Minuten
e)	Durchschnittliche Ausrückezeit (Gruppe):	7 Minuten
f)	Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe):	10,5 Minuten

	der letzten 5 Jahre	Durchschnitt je Jahr	Änderung
Gesamtzahl Einsätze:	297	59,4	-16,6
davon:			
a) Brandeinsätze:	79	15,8	+2,1
b) Technische Hilfeleistung	50	10	-4,7
davon Gefahrguteinsätze:	*2*	*0,4*	*+0,1*
c) Tiere und Insekten	3	0,6	-0,4
d) Notfalleinsätze	50	10	+1
e) Fehlalarme	79	15,8	-6,5
f) Sonstige:	34	6,8	-8,5
davon:			
aa) im Einheitsgemeindegebiet	292	58,4	-15,9
bb) außerhalb des Einheitsgemeindegebietes im Rahmen der Nachbarschaftshilfe und des Katastrophenschutzes	5	1	-0,7

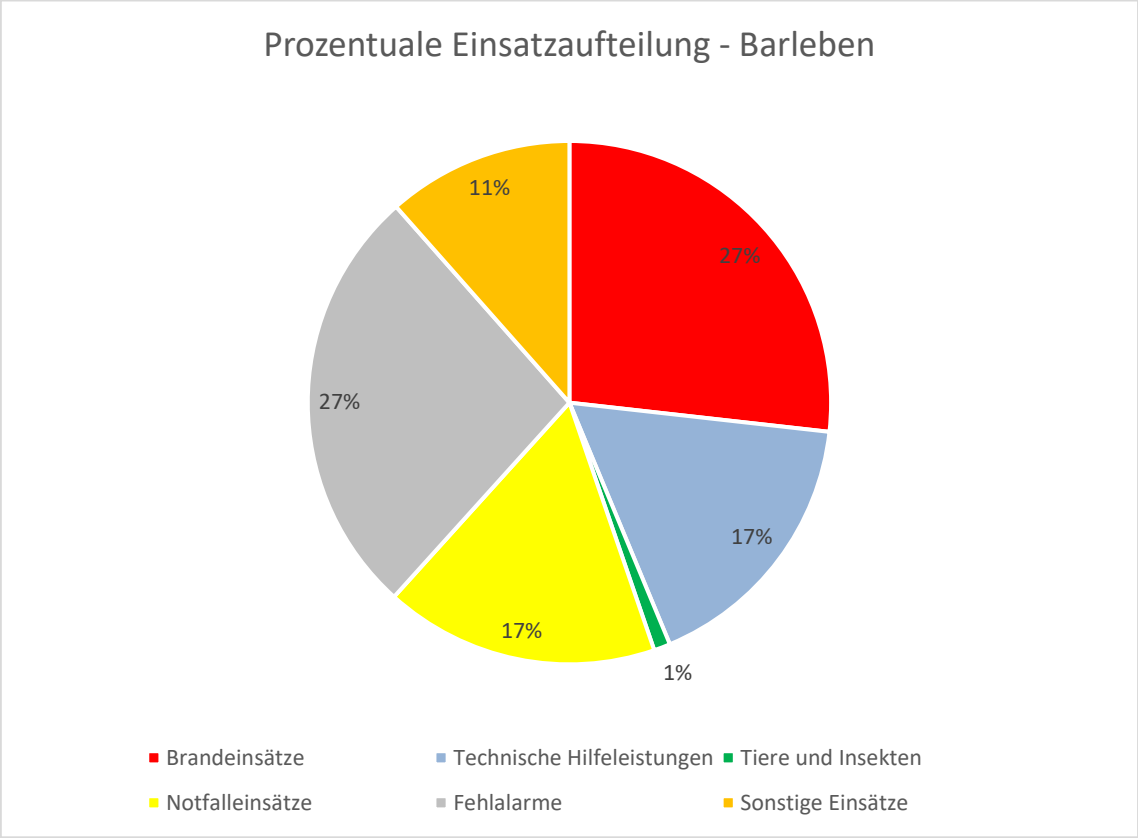
Prozentuale Einsatzaufteilung - Barleben
11%
27%
27%
17%
17%
1%
Brandeinsätze
Technische Hilfeleistungen
Tiere und Insekten
Notfalleinsätze
Fehlalarme
Sonstige Einsätze

Ausrückebereich (blau) bezogen auf die Ausrückezeit. Eine Unterscheidung zwischen den Tageszeiten wurde nicht vorgenommen, da diese Zeiten sich ausreichend gleichen.

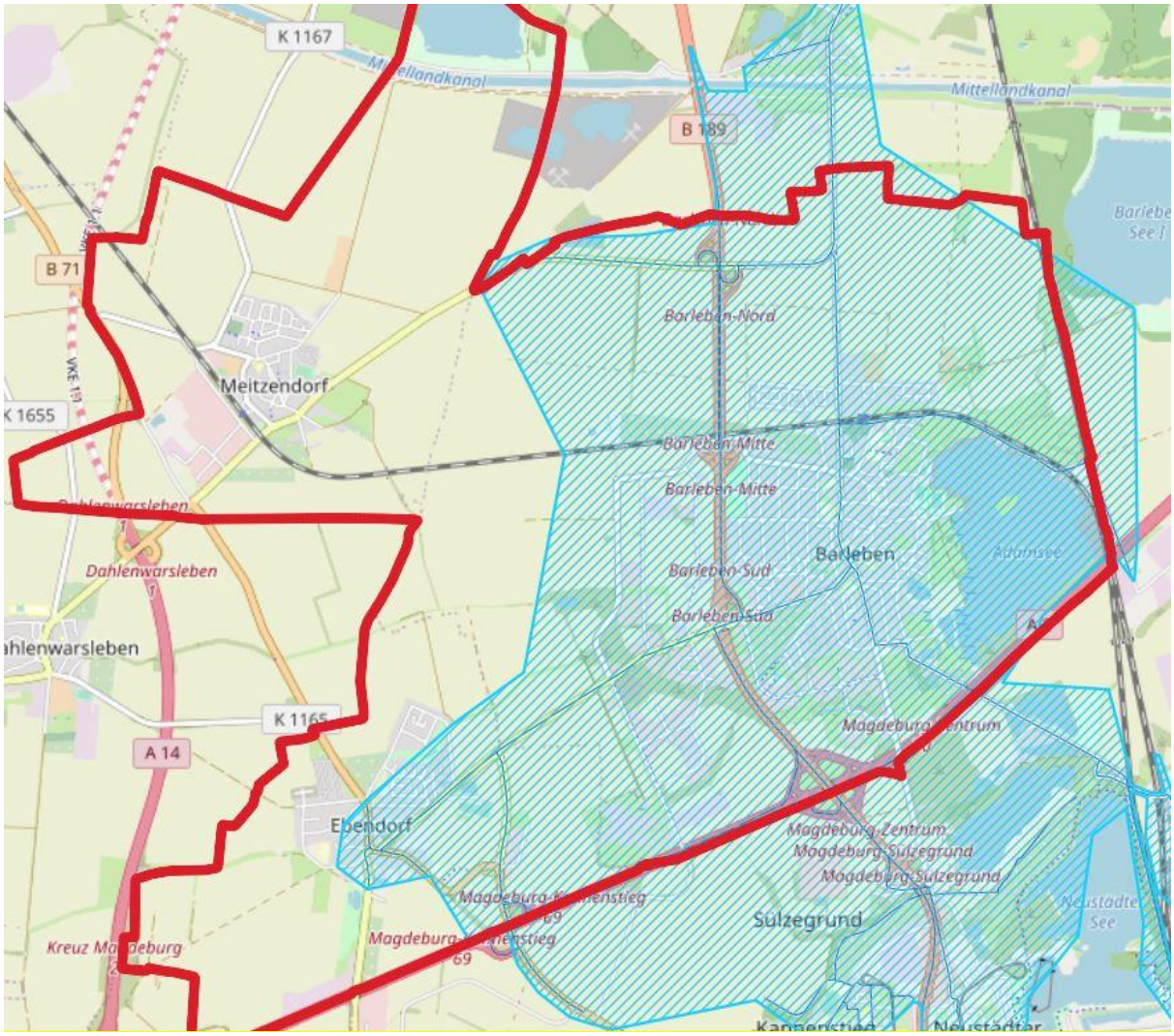

Die Feuerwehr Barleben kann den ihr zugewiesenen Ausrückebereich hinsichtlich der zu erwartenden Eintreffzeit zu 99 v.H. abdecken. Nicht abgedeckt ist ein Abschnitt auf der BAB 2 (Detail siehe Anlage 5).

Erreichbare Ortslagen innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist:

- Ebendorf-Ortslage (ca. 50 %)

Eine Bewertung erfolgt ab dem Abschnitt 4.

2.2.2 Ortsfeuerwehr Ebendorf

	Zuständig für die Ortsteile: Ebendorf		Veränderung zu letzter Risikoanalyse
2.1.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	45	+2
	davon in		
g)	Einsatzabteilung:	32	+2
h)	Jugendfeuerwehr:	11	±0
i)	Kinderfeuerwehr:	n.v.	±0
j)	Alters- und Ehrenabteilung:	2	±0
k)	Musikzug:	n.v.	±0
l)	Weitere, sonstige Abteilung:	n.v.	±0
2.1.2	Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung:		
a)	Einsatzkräfte:	32	+2
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	11	-1
	Errechneter Faktor (32/11) = 2,91		
b)	Verbandsführer / Zugführer / Gruppenführer:	4 / 1 / 5	±0 / +1 / +3
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	1 / 0 / 2	±0 / ±0 / +1
c)	Maschinisten mit Führerscheinklasse C / CE:	10	±0
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	3	-1
d)	Atemschutzgeräteträger.	14	+4
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	5	+1
2.1.3	Durchschnittliche Einsatzstärke bei der Alarmierung:		
a)	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	11	-1
b)	Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag	15	±0

2.1.4 Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

		Typ	Anzahl	Baujahr
f)	Löschfahrzeuge	HLF 20/16	1	2014
		HLF 20/16 (Landkreisfahrzeug)	1	2010
g)	Hubrettungsfahrzeuge	---		
h)	Rüst- und Gerätewagen	---		
i)	Sonstige Fahrzeuge	MTF	1	2019
j)	Anhänger	---		

2.1.5 Ausrückebereich

a)	Fläche des Ausrückebereiches:	5,08 km²
b)	Feuerwehrhäuser:	1
c)	Durchschnittliche Ausrückezeit (Staffel):	5,5 Minuten
d)	Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	8,5 Minuten
e)	Durchschnittliche Ausrückezeit (Gruppe):	6 Minuten
f)	Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe):	8,5 Minuten

	der letzten 5 Jahre	Durchschnitt je Jahr	Änderung
Gesamtzahl Einsätze:	184	36,8	-2,9
davon:			
a) Brandeinsätze:	50	10	+2,7
b) Technische Hilfeleistung	31	6,2	-2,1
davon Gefahrguteinsätze:	*1*	*0,2*	*+0,2*
c) Tiere und Insekten	0	0	±0
d) Notfalleinsätze	30	6	+5,33
e) Fehlalarme	65	13	-3
f) Sonstige:	8	1,6	-5,7
davon:			
aa) im Einheitsgemeindegebiet	173	34,6	-3,4
bb) außerhalb des Einheitsgemeindegebietes im Rahmen der Nachbarschaftshilfe und des Katastrophenschutzes	11	2,2	+0,5

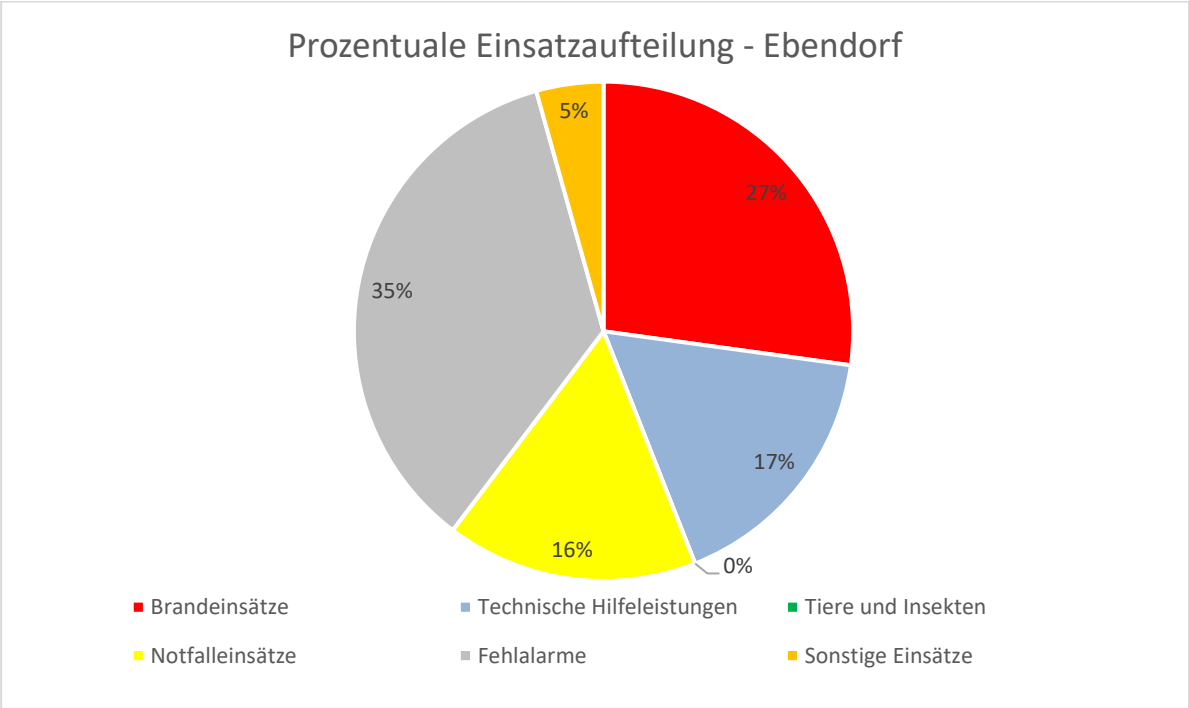
Prozentuale Einsatzaufteilung - Ebendorf
5%
27%
35%
17%
16%
0%
Brandeinsätze
Technische Hilfeleistungen
Tiere und Insekten
Notfalleinsätze
Fehlalarme
Sonstige Einsätze

Ausrückebereich (rot schraffiert) bezogen auf die Ausrückezeit. Eine Unterscheidung zwischen den Tageszeiten wurde nicht vorgenommen, da diese Zeiten sich ausreichend gleichen.

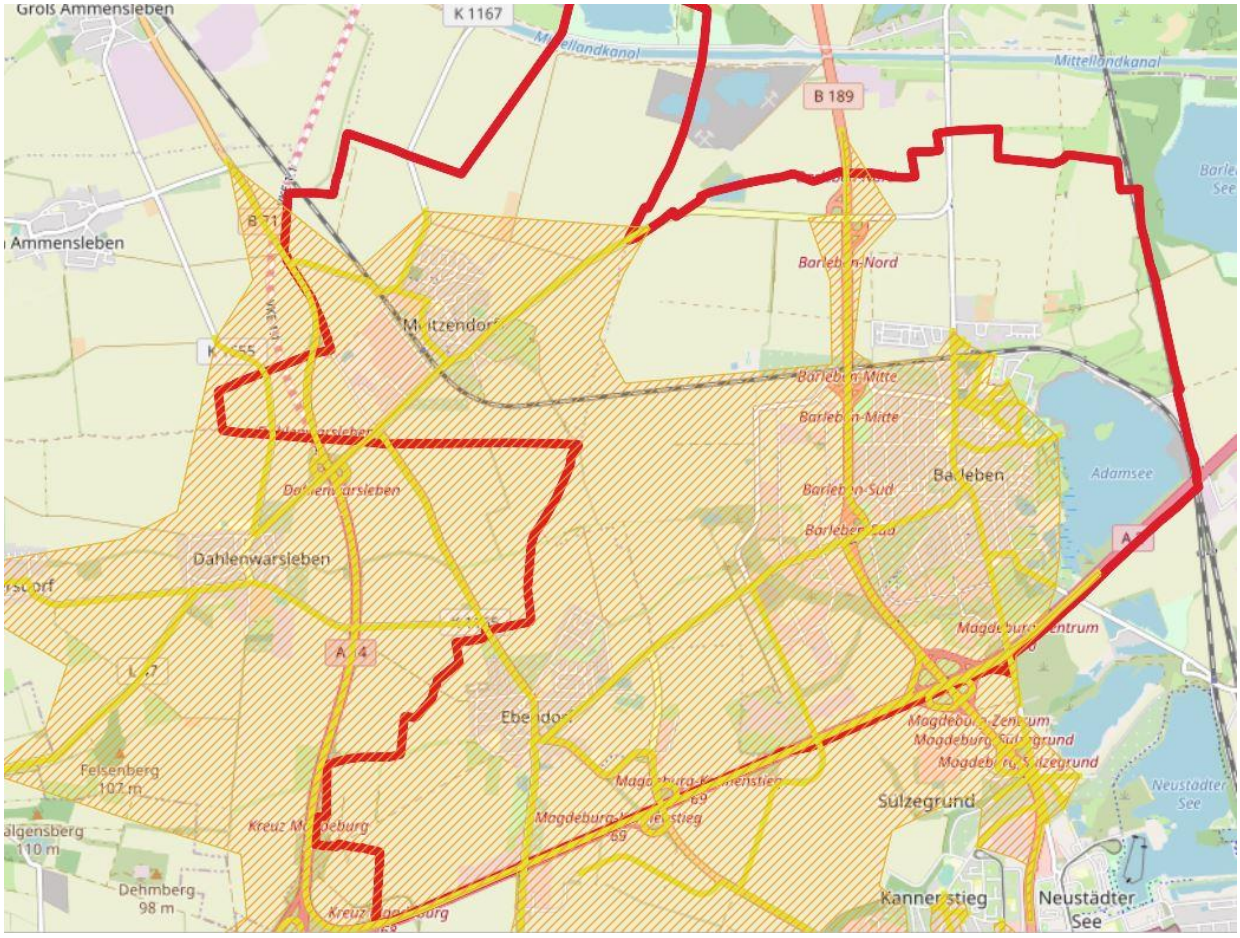

Die Feuerwehr Ebendorf kann den ihr zugewiesenen Ausrückebereich hinsichtlich der zu erwartenden Eintreffzeit zu 100 v.H. abdecken.

Erreichbare Ortslagen innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist:

- Barleben – Ortslage (ca. 90%)
- Meitzendorf – Ortslage (100 %)

Eine Bewertung erfolgt ab dem Abschnitt 4.

2.2.1 Ortsfeuerwehr Meitzendorf

	Zuständig für die Ortsteile: Meitzendorf		Veränderung zu letzter Risikoanalyse
2.1.1	Feuerwehrangehörige insgesamt:	57	+10
	davon in		
m)	Einsatzabteilung:	23	-2
n)	Jugendfeuerwehr:	6	-3
o)	Kinderfeuerwehr:	17	+11
p)	Alters- und Ehrenabteilung:	11	+4
q)	Musikzug:	n.v.	±0
r)	Weitere, sonstige Abteilung:	n.v.	±0
2.1.2	Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung:		
a)	Einsatzkräfte:	23	-2
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	7	+1
	Errechneter Faktor (23/7) = 3,29		
b)	Verbandsführer / Zugführer / Gruppenführer:	2 / 1 / 3	+1 / ±0 / +2
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	0 / 0 / 1	±0 / ±0 / +1
c)	Maschinisten mit Führerscheinklasse C / CE:	10	+4
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	3	+2
d)	Atemschutzgeräteträger:	12	-5
	davon tagsüber „in der Regel“ verfügbar:	3*	-1
2.1.3	Durchschnittliche Einsatzstärke bei der Alarmierung:		
a)	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr:	7	+1
b)	Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag	7	-1

*) der errechnete Wert liegt hier oberhalb des dargestellten Wertes. Es erfolgte eine Anpassung durch den zuständigen Ortswehrleiter

2.1.4 Vorhandene Fahrzeuge in der Ortsfeuerwehr

		Typ	Anzahl	Baujahr
k)	Löschfahrzeuge	LF 8/6	1	2000
l)	Hubrettungsfahrzeuge	---		
m)	Rüst- und Gerätewagen	---		
n)	Sonstige Fahrzeuge	ELW 1	1	2006
		MTF	1	2019
o)	Anhänger	---		

2.1.5 Ausrückebereich

a)	Fläche des Ausrückebereiches:	7,27 km²
b)	Feuerwehrhäuser:	1
c)	Durchschnittliche Ausrückezeit (Staffel):	6 Minuten
d)	Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel):	7 Minuten
e)	Durchschnittliche Ausrückezeit (Gruppe):	6 Minuten
f)	Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe):	8 Minuten

	der letzten 5 Jahre	Durchschnitt je Jahr	Änderung
Gesamtzahl Einsätze:	147	29,4	+4,1
davon:			
a) Brandeinsätze:	36	7,2	+2,9
b) Technische Hilfeleistung	36	7,2	+4,2
davon Gefahrguteinsätze:	*9*	*1,8*	*+1,8*
c) Tiere und Insekten	1	0,2	+0,2
d) Notfalleinsätze	2	0,4	-0,6
e) Fehlalarme	59	11,8	-1,2
f) Sonstige:	13	2,6	-1,4
davon:			
aa) im Einheitsgemeindegebiet	135	27	+2,3
bb) außerhalb des Einheitsgemeindegebietes im Rahmen der Nachbarschaftshilfe und des Katastrophenschutzes	12	2,4	+1,7

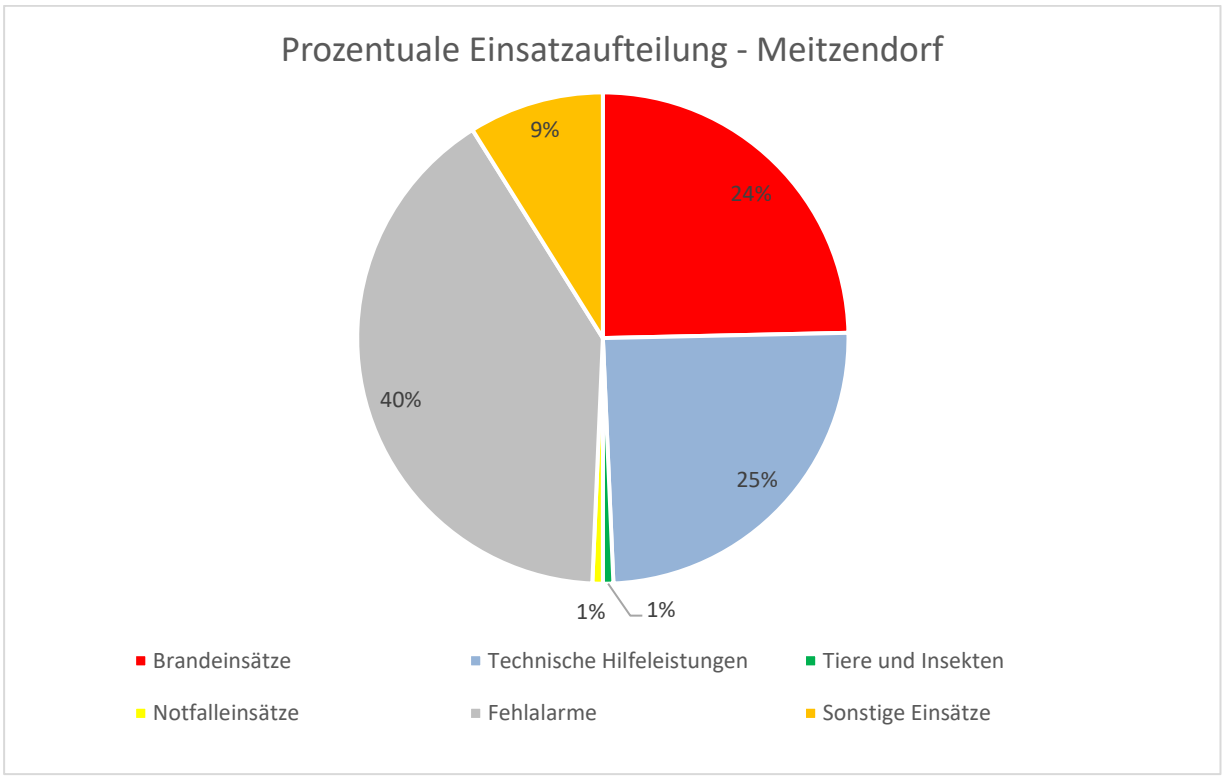
Prozentuale Einsatzaufteilung - Meitzendorf
9%
24%
40%
25%
1%
1%
Brandeinsätze
Technische Hilfeleistungen
Tiere und Insekten
Notfalleinsätze
Fehlalarme
Sonstige Einsätze

Ausrückebereich (grün schraffiert) bezogen auf die Ausrückezeit. Eine Unterscheidung zwischen den Tageszeiten wurde nicht vorgenommen, da diese Zeiten sich ausreichend gleichen.

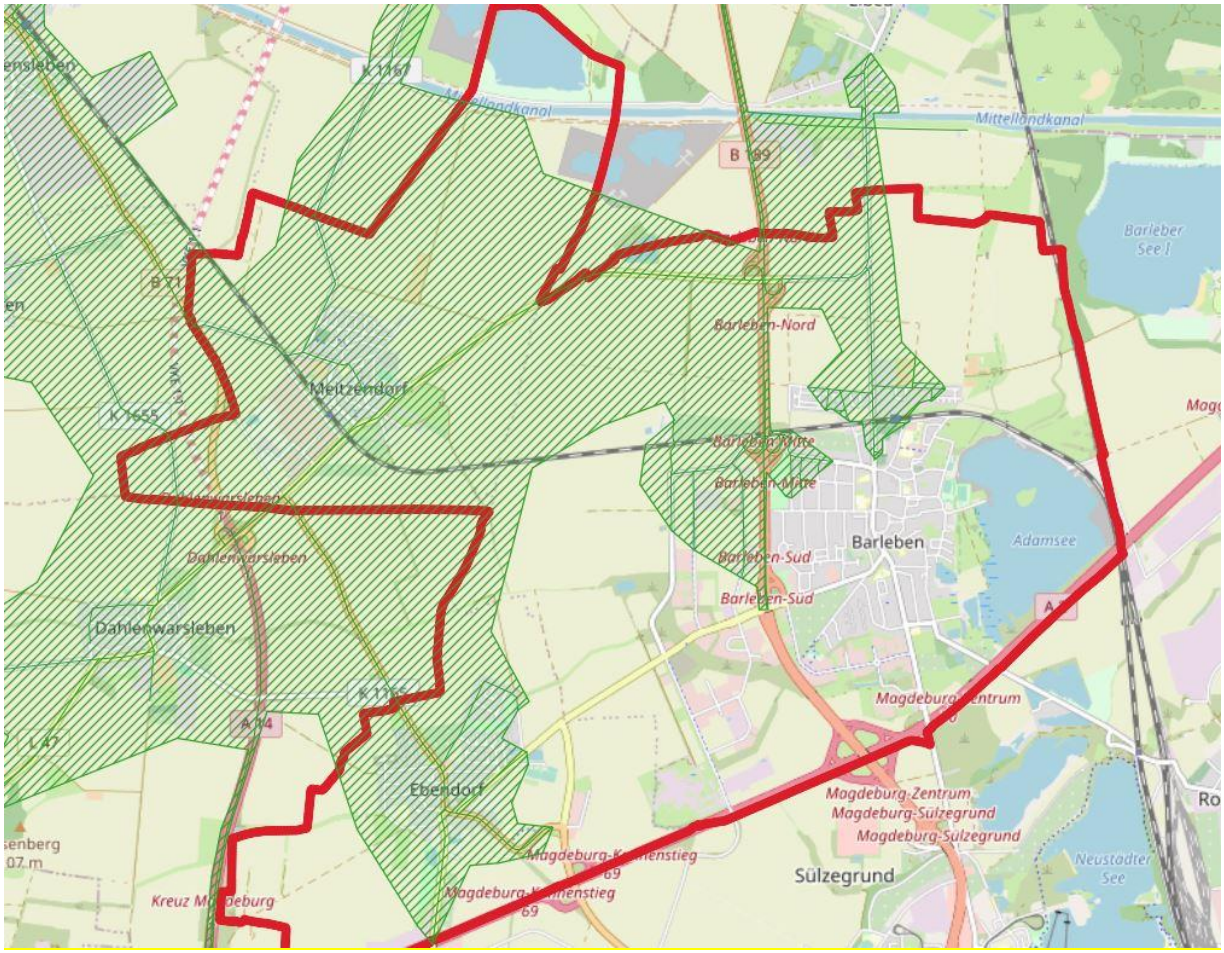

Die Feuerwehr Meitzendorf kann den ihr zugewiesenen Ausrückebereich hinsichtlich der zu erwartenden Eintreffzeit zu 100 v.H. abdecken.

Erreichbare Ortslagen innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist:

- Ebendorf (ca. 95 %)
- Barleben (ca. 15 %)

Eine Bewertung erfolgt ab dem Abschnitt 4.

2.3 Sonstige Angaben zur Einheitsgemeinde Barleben

2.3.1 Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr

	der letzten fünf Jahre	Durchschnitt je Jahr	Veränderung zu vorher
Gesamtzahl Einsätze:	406	81,2	-19,5
davon:			
a) Brandeinsätze:	98	19,6 (24,14 %)	+2,6
b) Technische Hilfeleistung	101	20,2 (24,88 %)	-0,5
c) Tiere und Insekten	4	0,8 (0,99 %)	-0,2
d) Notfalleinsätze	64	12,8 (15,76 %)	+2,1
e) Fehlalarme	87	17,4 (21,43 %)	-7,6
f) Sonstige:	52	10,4 (12,81 %)	-15,9
davon:			
aa) im Einheitsgemeindegebiet	385	77 (94,83 %)	-20
bb) außerhalb des Einheitsgemeindegebietes im Rahmen der Nachbarschaftshilfe und des Katastrophenschutzes	21	4,2 (5,17 %)	+0,5

Zu diversen Einsätzen wurden mehrere Ortsfeuerwehren alarmiert, die in dieser Auflistung aber nur als jeweils ein Einsatz der Gemeinde zählen. Daher weichen die hier angegebenen Zahlen zu der Summe an Einsätzen der Ortsfeuerwehren ab.

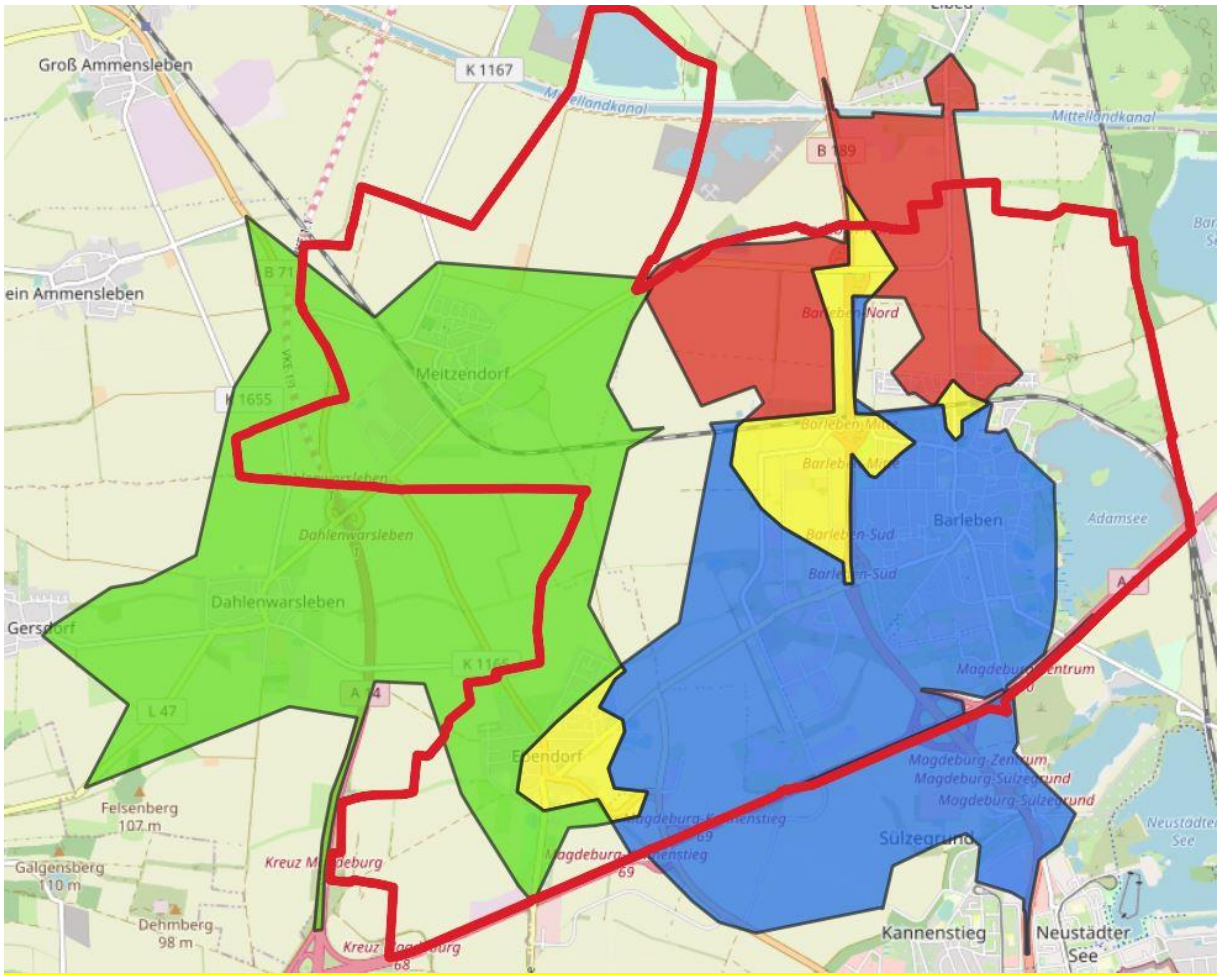

In der Abbildung sind die Überlappungen der drei Ausrückebereiche der Feuerwehren dargestellt. ACHTUNG: Freie Bereiche bedeuten nicht, dass dort keine Feuerwehr zum Einsatz kommt. Innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist kommt dort nur eine der drei Ortsfeuerwehren zum Einsatz!

Überlappung aller drei Feuerwehren
(Tageseinsatzstärke: 28 Einsatzkräfte)

Überlappung Barleben und Ebendorf
(Tageseinsatzstärke: 21 Einsatzkräfte)

Überlappung Ebendorf und Meitzendorf
(Tageseinsatzstärke: 18 Einsatzkräfte)

Überlappung Barleben und Meitzendorf
(Tageseinsatzstärke: 17 Einsatzkräfte)

2.3.2 Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden

Organisation	Fahrzeugbezeichnung	Standort (Entfernung)	Fahrzeit in Minuten
a) Hubrettungsfahrzeug			
Feuerwehr Wolmirstedt	DLA (K) 23/12	Wolmirstedt (9,5 km)	ca. 15 Minuten
Feuerwehr Hohe Börde	DLA (K) 23/12	Hermsdorf (12 km)	ca. 17,5 Minuten
Feuerwehr Magdeburg	DLA (K) 23/12	BF Wache Nord (10,5 km)	ca. 15,5 Minuten
b) Gefahrstoff			
Landkreis Börde	Dekon - P	Klein Wanzleben (28,5 km)	ca. 34,5 Minuten
	ABC – ErKw	Klein Rodensleben (19,5 km)	ca. 26 Minuten
	AB-Gefahrgut	Eilsleben (33 km)	ca. 39 Minuten
Feuerwehr Sülzetal	GWG	Osterweddingen (20,5 km)	ca. 32,5 Minuten
Feuerwehr Magdeburg	AB-Gefahrgut	BF Wache Nord (10,3 km)	ca. 15,5 Minuten
c) Strahlenschutz			
Landkreis Börde	ABC –ErKw	Klein Rodensleben (19,5 km)	ca. 26 Minuten
	AB-Gefahrgut	Eilsleben (33 km)	ca. 39 Minuten
Feuerwehr Magdeburg	AB-AS	BF Wache Süd (18 km)	ca. 27 Minuten
d) Technische Hilfeleistung			
Feuerwehr Wolmirstedt	RW	Wolmirstedt (9,2 km)	ca. 15 Minuten
	HLF	Wolmirstedt (9,2 km)	ca. 15 Minuten
Feuerwehr Magdeburg	RW	BF Wache Nord (10,3 km)	ca. 15,5 Minuten
	AB-Rüst	BF Wache Süd (18 km)	ca. 27 Minuten

Organisation	Fahrzeugbezeichnung	Standort (Entfernung)	Fahrzeit in Minuten
e) Löschwasserförderung			
Feuerwehr Wolmirstedt	SW 2000	Glindenberg (13,5 km)	ca. 20 Minuten
Feuerwehr Niedere Börde	SW 2000	Dahlenwarsleben (4,9 km)	ca. 10,5 Minuten
f) Atemschutz			
---	---	---	---
g) Führung			
Landkreis Börde	TEL	Diverse Feuerwehren	40 - 60 Minuten

Alle o.g. Fahrzeuge sind (aufgrund der erwarteten Eintreffzeiten) nicht für den Erstangriff planbar. Sie dienen der Nachführung bei größeren Schadenslagen und zur Unterstützung außerhalb der gesetzlich geforderten Eintreffzeiten.

Für die Bestimmung der Fahrzeiten und Entfernungen, wurde ein zentraler Punkt in der Gemeinde gewählt (hier aufgrund Gefahrenschwerpunkte das Gewerbegebiet Barleben Ebendorfer Chaussee / Ecke Steinfeldstraße). Somit erhält man einen Durchschnittswert, der auf die gesamte Gemeinde anwendbar ist. Die daraus ermittelte Zeit stellt die Fahrzeit, bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 60 Kilometern pro Stunde außerorts und 40 Kilometern pro Stunde innerorts (laut Arbeitshinweise Risikoanalyse) dar. Hinzu kommt die Zeit von der Alarmierung bis zum Ausrücken der Fahrzeuge. Für die Freiwilligen Feuerwehren wurden hier pauschal 5 Minuten und bei der Berufsfeuerwehr eine Minute hinzugerechnet.

Diejenigen Fahrzeuge, die dem Landkreis Börde gehören, wurden zu Zwecken der Unterstützung der kommunalen Gefahrenabwehr beschafft. Hier bedarf es keiner gesonderten Vereinbarung zwischen der Gemeinde Barleben und dem Landkreis Börde. Für alle anderen Fahrzeuge ist eine schriftliche Vereinbarung beiderseits notwendig, sofern diese Fahrzeuge planmäßig zur Gefahrenabwehr innerhalb der Gemeinde eingesetzt werden sollen.

Derzeit gibt es eine unterzeichnete Zweckvereinbarung bezüglich des Einsatzes der Drehleiter aus Wolmirstedt. Eine Zweckvereinbarung zum GW-L1 wurde erstellt, aber bisher nicht beschlossen.

3. Bewertung der Leistungsfähigkeit

Zur Auswertung kommen an dieser Stelle nur Einsätze, die zeitkritisch bewertet werden können. Einsätze, wie z.B. Brandsicherheitswachdienste sind langfristig geplant und erfüllen außerdem nicht die Kriterien hinsichtlich der Stärke.

3.1 Gemeindefeuerwehr Barleben

3.1.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

Ist die Gemeindefeuerwehr **an Arbeitstagen von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr** innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?

Von 70 bewertbaren Einsätzen im Jahr 2020 waren innerhalb der o.g. Zeit 38 Einsätze zu bewältigen. Von diesen 38 Einsätzen konnte die erforderliche Mindeststärke innerhalb der gesetzlich geforderten Eintreffzeit bei 30 Einsätzen erreicht werden.

Die nicht erreichten Werte der Einsätze können den einzelnen Statistiken der Ortsfeuerwehren entnommen werden.

Ist die Gemeindefeuerwehr **an Arbeitstagen von 18:00 Uhr bis 6:00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen** innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?

Von 70 bewertbaren Einsätzen im Jahr 2020 waren innerhalb der o.g. Zeit 32 Einsätze zu bewältigen. Von diesen 32 Einsätzen konnte die erforderliche Mindeststärke innerhalb der gesetzlich geforderten Eintreffzeit bei 27 Einsätzen erreicht werden.

Die nicht erreichten Werte der Einsätze können den einzelnen Statistiken der Ortsfeuerwehren entnommen werden.

3.1.2 Werden die Mindestanforderungen zum Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

Seitens der Gemeindewehrleitung wurden zur Erstellung der Risikoanalyse die unten aufgeführten Objekte benannt, bei denen eine Rettung über tragbare Leitern ausgeschlossen wird. Der Hauptgrund stellt dabei die Erreichbarkeit von Geschossen, die zurückgesetzte Dachgauben oder Balkone haben. Ein Anleitern mit tragbaren Leitern und damit eine Menschenrettung ist hier aufgrund des Abstandes von der Traufe zum erreichbaren Fenster nicht möglich. Weiterhin ist auch die Rettungshöhe von mehr als 12 Metern oder das Retten von mobilitätseingeschränkten Personen zu nennen.

Ortsteil	Anschrift	Begründung
Barleben	Breiteweg 31	Rettungshöhe > 12 m
	Breiteweg 46-48	Bewohntes DG, Anleiterung an Gaube nicht möglich

Ortsteil	Anschrift	Begründung
	Breiteweg 49	Bewohntes DG, Anleiterung an Gaube nicht möglich
	Breiteweg 50	Erhöhte Personenkonzentration, kein 2. baulicher Rettungsweg vorhanden
	Breiteweg 53	Bewohntes DG mit Rettungshöhe > 12m
	Breiteweg 73	Bewohntes DG, Anleiterung an Gaube nicht möglich
	Breiteweg 110 a-c	Bewohntes DG, Anleiterung an Gaube nicht möglich
	Breiteweg 111 a-f	Bewohntes DG, Anleiterung an Gaube nicht möglich
	Breiteweg 116	Bewohntes DG, Anleiterung an Gaube nicht möglich
	Burgenser Straße 13	Erhöhte Personenkonzentration, kein 2. baulicher Rettungsweg vorhanden
	Burgenser Straße 15	Bewohntes DG, Anleiterung an Gaube nicht möglich
	Burgenser Straße 65	Bewohntes DG, Anleiterung an Gaube nicht möglich
	Ernst-Thälmann-Straße 6	Bewohntes DG, Anleiterung an Gaube nicht möglich
	Friedensplatz 1a, 1b, 2a, 2b	Anleiterung nur mit Schiebleiter möglich
	Gartenstraße 1-4	Bewohntes DG, Anleiterung nur mit Schiebleiter möglich
	Holtenhof	Mehrere Wohneinheiten im DG, Anleiterung zur Menschenrettung nicht möglich
	Kastanienhof	Bewohntes DG, Anleiterung Balkon nicht möglich
	Meitzendorfer Straße 16a-d	Aufgrund Hochparterre, sowie EG + 3 OG ist die Länge tragbarer Leitern unzureichend
	Meitzendorfer Straße 25-40	Rettungshöhe oberhalb von 8 m Brüstungshöhe, ursprüngliche Genehmigung mit Anhängeleiter
	Sonnenhof	Bewohntes DG von Mobilitätseingeschränkten Personen, 2. Rettungsweg über Leitern nicht möglich
	Wiesengrund 1-3	Bewohntes DG, Anleiterung nur mit Schiebleiter möglich
	Zur Residenz 1-6	Bewohntes DG, Anleiterung nur mit Schiebleiter möglich
Eben-dorf	Für die Ortschaft Ebendorf wurde durch die zuständige Ortsfeuerwehr zugearbeitet, dass es hier keine Objekte gibt, für die eine Drehleiter erforderlich ist.	
Meitzen-dorf	Alter Dorfplatz 2	Anleiterung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Alter Dorfplatz 2a	Anleiterung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Alte Dorfstraße 9	Anleiterung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich

Ortsteil	Anschrift	Begründung
	Amselweg 2	Anleiterung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Amselweg 3	Anleiterung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	An den Wiesen 9	Anleiterung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Birkenweg 3	Anleiterung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Birkenweg 7	Anleiterung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	In der Fahrt 1	Anleiterung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	In der Fahrt 2	Anleiterung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Lange Straße 2	Anleiterung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Lange Straße 11	Anleiterung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Neue Bahnhofstraße 6	Anleiterung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Neue Bahnhofstraße 13	Anleiterung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Neue Bahnhofstraße 27	Anleiterung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Seeweg 12	Anleiterung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Siedlung 2	Anleiterung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Siedlung 4	Anleiterung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Siedlung 5	Anleiterung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Siedlung 6	Anleiterung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Siedlung 20	Anleiterung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Siedlung 22	Anleiterung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Siedlung 28	Anleiterung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Sperlingsgasse 7	Anleiterung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Unter den Weiden 8	Anleiterung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Vogelbreite 8 bis 14 (ein Objekt mit mehreren Wohneinheiten)	Anleiterung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Wolmirstedter Chaussee 1	Anleiterung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich

Ortsteil	Anschrift	Begründung
	Wolmirstedter Chaussee 3	Anleiterung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Wolmirstedter Chaussee 29	Anleiterung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Wolmirstedter Chaussee 34	Anleiterung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Wolmirstedter Chaussee 36	Anleiterung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Wolmirstedter Chaussee 38	Anleiterung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Wolmirstedter Chaussee 42	Anleiterung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Wolmirstedter Chaussee 58	Anleiterung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Zum Dorfkrug 3	Anleiterung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich
	Zum Winkel 1	Anleiterung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht mit tragbaren Leitern möglich

Zur Menschenrettung ist eine Drehleiter so zu positionieren, dass diese 12 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft. Derzeit verfügt die Gemeinde nicht über ein derartiges Fahrzeug. Die notwendige Drehleiter wird gemäß der aktuellen AAO durch die Gemeinde Wolmirstedt gestellt. Nach Auswertung der Einsätze der Drehleiter vom 01.01.2013 bis zum 25.09.2021 erreicht diese eine Ausrückezeit von 5 Minuten und 30 Sekunden. Mit der Berechnung der entsprechenden Wegstrecke können damit

Keine der o.g. Objekten (0 v.H.)

abgedeckt werden. Dieser Wert ist **absolut unzureichend**. **Die Menschenrettung ist in den o.g. Objekten daher AKUT GEFÄHRDET.**

Im Zeitrahmen vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021 kam die Drehleiter der Feuerwehr Wolmirstedt 28-mal zum Einsatz von 28 Einsätzen wurden fünf Auf der Anfahrt abgebrochen. Von den verbliebenen 23 Einsätzen war die Drehleiter bei acht innerhalb der vorgeschriebenen Hilfsfrist am Einsatzort. **Der Erreichungsgrad der Drehleiter liegt somit bei**

34,78 %

Damit ist die Annahme, dass regulär die anzuleiternden Objekte nicht erreicht werden auch nachgewiesen.

Zur Sicherstellung der Menschenrettung und zur weiteren Nutzbarkeit der Objekte ist zwingend eine Drehleiter anzuschaffen, die über ein Knickelement im Leiterpark verfügt, sodass auch eine Anleiterung der zurückgesetzten Gauben möglich ist.

Für Objekte, die zu Zeiten der ehemaligen DDR errichtet wurden, wurden zum Teil der 2. Rettungsweg über eine Anhängeleiter genehmigt. Diese war in der Ortsfeuerwehr Barleben stationiert. Da diese Leiter jedoch nicht mehr vorhanden ist, muss der Rettungsweg mit anderen Mitteln sichergestellt werden. Hierzu ist nach aktuellem Stand der Technik eine Drehleiter erforderlich, da eine Menschenrettung über Schiebleitern aufgrund der Höhe nicht zumutbar ist und eine Brüstungshöhe von 8 m überschritten wird (siehe BauO LSA).

Aufgrund der angespannten Personalsituation kann bei Beschaffung einer Drehleiter dieses Fahrzeug von keiner Ortsfeuerwehr zusätzlich zu den Löschfahrzeugen besetzt werden. Da es jedoch als primäres Mittel zur Menschenrettung erforderlich ist, ist die Besetzung des Fahrzeuges im Einsatzfall zu erzwingen. Dadurch muss die Besatzung eines Löschfahrzeuges zwangsläufig reduziert werden. Durch gleichzeitige Alarmierung von mindestens 2 Ortsfeuerwehren steht dann im Rendez-Vouz-Verfahren genügend Personal für mindestens ein Löschfahrzeug zur Verfügung, sodass dadurch ein Einsatzerfolg gegeben ist. Langfristig ist die Gemeinde Barleben jedoch in der Pflicht den Personalbestand soweit zu erhöhen, dass die Personalplanung erfüllt wird (siehe Abschnitt 7).

Der Standort der Drehleiter ist so zu wählen, dass diese innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist die o.g. Objekte erreicht. Weiterhin sind bauliche, wirtschaftliche und personelle Belange zu beachten. Derzeit bietet baulich nur das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Meitzendorf Kapazitäten für dieses Fahrzeug. Aufgrund der festgestellten Mängel ist jedoch auch ein An- bzw. Neubau des Gerätehauses in Barleben geplant. Da das Gerätehaus im Ebendorf nicht in großem Umfang erweitert werden kann und ein Neubau nicht erforderlich scheint, kommen aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten derzeit nur die Feuerwehren Barleben und Meitzendorf in Frage. Aufgrund der personellen Situation (Tageseinsatzbereitschaft und vorhandene Maschinisten) sollte derzeit der Standort Barleben gewählt werden, sofern die baulichen Gegebenheiten geschaffen sind. Sofern sich die Personalsituation in der Ortsfeuerwehr Meitzendorf entsprechend der Planungen verbessert, ist später zur Verteilung der Sonderaufgaben eine Umsetzung möglich und ggf. auch zwingend erforderlich.

3.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren

3.2.1 Ortsfeuerwehr Barleben

Beurteilung hinsichtlich Stichwort ausschließlich im eigenen Ausrückebereich (relevant für Erreichungsgrad):

Barleben	Anzahl Einsätze	
	Mo – Fr: 6 – 18 Uhr	Mo- Fr: 18 – 6 Uhr, samstags, sonntags, feiertags
Staffelstärke notwendig	11	10
Erfüllt mit eigener OFw	9	8
Zusätzlich erfüllt mit anderen OFw'en	0	0
Gruppenstärke notwendig	6	8
Erfüllt mit eigener OFw	3	8
Zusätzlich erfüllt mit anderen OFw'en	0	0
Mehr als Gruppenstärke notwendig	3	3
Erfüllt mit eigener OFw	1	1
Zusätzlich erfüllt mit anderen OFw'en	1	2
Gesamtanzahl Einsätze	20	21
Bedingungen erfüllt	14	19

Zielvorgabe nicht erfüllt bei:

Datum, Uhrzeit	Stichwort	Grund
18.01.2021 // 09:24 Uhr	Brand-Gebäude - ABMA	Eine Einsatzkraft zu wenig, eine weitere Feuerwehr war nicht alarmiert
04.02.2021 // 13:17 Uhr	F-SHL - Ölspur	Hilfsfrist nicht eingehalten
09.03.2021 // 23:34 Uhr	F-SHL - Ölspur	Innerhalb der Hilfsfrist eine Einsatzkraft zu wenig, weitere Einsatzkräfte außerhalb der Hilfsfrist vor Ort
28.04.2021 // 13:33 Uhr	Brand-Allgemein - Ödlandbrand	Hilfsfrist nicht eingehalten
11.06.2021 // 11:05 Uhr	FR-SHL – Person in Notlage	2 Einsatzkräfte zu wenig, eine weitere Feuerwehr war nicht alarmiert
21.09.2021 // 13:24 Uhr	Brand-Gebäude - ABMA	Innerhalb der Hilfsfrist 5 Einsatzkräfte zu wenig, weitere Einsatzkräfte außerhalb der Hilfsfrist vor Ort
19.10.2021 // 04:21 Uhr	F-SHL – Tragehilfe für Rettungsdienst	Hilfsfrist nicht eingehalten

Datum, Uhrzeit	Stichwort	Grund
28.10.2021 // 07:41 Uhr	FR-SHL – Person in LKW eingeklemmt	Innerhalb der Hilfsfrist nicht genügend Einsatzkräfte vor Ort, weitere Einsatzkräfte folgten außerhalb der Hilfsfrist

Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

Die Ortsfeuerwehr Barleben besitzt derzeit ein TLF 3000 und ein LF 8/6. Diese Fahrzeuge ermöglichen eine Besetzung mit insgesamt 15 Einsatzkräften. Hinzu kommt der GW-L1 mit 3 weiteren Kräften, sodass beurteilt werden muss, wann diese 18 Kräfte zur Verfügung stehen.

1.1 Ist die Ortsfeuerwehr **an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr** innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle **innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches**?

Von 20 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke von 18 Einsatzkräften innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

1.2 Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr **außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches** zum Einsatz)

Im Jahr 2021 gab es keinem unter diesem Aspekt fallenden Einsatz.

2.1 Ist die Ortsfeuerwehr an **Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen** innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle **innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches**?

Von 21 Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke von 18 Einsatzkräften innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.2 Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr **außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches** zum Einsatz)

Von einem Einsatz im Jahr 2021 wurde bei keinem Einsatz außerhalb des Ausrückebereiches die Mannschaftsstärke von 18 Einsatzkräften erreicht.

3.2.2 Ortsfeuerwehr Ebendorf

Beurteilung hinsichtlich Stichwort ausschließlich im eigenen Ausrückebereich (relevant für Erreichungsgrad):

Ebendorf	Anzahl Einsätze	
	Mo – Fr: 6 – 18 Uhr	Mo- Fr: 18 – 6 Uhr, samstags, sonntags, feiertags
Staffelstärke notwendig	1	3
Erfüllt mit eigener OFw	1	3
Zusätzlich erfüllt mit anderen OFw'en	0	0
Gruppenstärke notwendig	0	1
Erfüllt mit eigener OFw	0	1
Zusätzlich erfüllt mit anderen OFw'en	0	0
Mehr als Gruppenstärke notwendig	0	1
Erfüllt mit eigener OFw	0	1
Zusätzlich erfüllt mit anderen OFw'en	0	0
Gesamtanzahl Einsätze	1	5
Bedingungen erfüllt	1	5

Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

Die Ortsfeuerwehr Ebendorf besetzt zur Zeit zwei HLF mit jeweils 9, sodass beurteilt werden muss, wann diese insgesamt 18 Einsatzkräfte zur Verfügung stehen.

1.1 Ist die Ortsfeuerwehr **an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr** innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle **innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches**?

von einem Einsatz im Jahr 2021 wurde bei keinem Einsatz die Mannschaftsstärke von 18 Einsatzkräften innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

1.2 Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr **außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches** zum Einsatz)

Von neun Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei keinem Einsatz außerhalb des Ausrückebereiches die Mannschaftsstärke von 18 Einsatzkräften erreicht.

2.1 Ist die Ortsfeuerwehr **an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen** innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle **innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches**?

von fünf Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei zwei Einsätzen die Mannschaftsstärke von 18 Einsatzkräften innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.2 Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr **außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches** zum Einsatz)

Von neun Einsätzen im Jahr 2020 wurde bei keinem Einsatz außerhalb des Ausrückebereiches die Mannschaftsstärke von 18 Einsatzkräften erreicht.

3.2.3 Ortsfeuerwehr Meitzendorf

Beurteilung hinsichtlich Stichwort ausschließlich im eigenen Ausrückebereich (relevant für Erreichungsgrad):

Meitzendorf	Anzahl Einsätze	
	Mo – Fr: 6 – 18 Uhr	Mo- Fr: 18 – 6 Uhr, samstags, sonntags, feiertags
Staffelstärke notwendig	4	3
Erfüllt mit eigener OFw	3	3
Zusätzlich erfüllt mit anderen OFw'en	0	0
Gruppenstärke notwendig	2	2
Erfüllt mit eigener OFw	1	1
Zusätzlich erfüllt mit anderen OFw'en	0	1
Mehr als Gruppenstärke notwendig	0	0
Erfüllt mit eigener OFw	0	0
Zusätzlich erfüllt mit anderen OFw'en	0	0
Gesamtanzahl Einsätze	6	5
Bedingungen erfüllt	4	5

Zielvorgabe nicht erfüllt bei:

Datum, Uhrzeit	Stichwort	Grund
17.11.2021 // 15:30 Uhr	F-SHL - Dieselspur	Innerhalb der Hilfsfrist eine Einsatzkraft zu wenig, weitere Einsatzkräfte außerhalb der Hilfsfrist vor Ort
29.12.2021 // 14:53 Uhr	F-SHL – auslaufende Flüssigkeit nach Verkehrsunfall	Alarmstichwort erforderte Gruppenstärke; Innerhalb der Hilfsfrist eine Einsatzkraft zu wenig, weitere Einsatzkräfte außerhalb der Hilfsfrist vor Ort

Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?

Die Ortsfeuerwehr Meitzendorf besetzt zur Zeit ein LF mit 9 Einsatzkräften und ein Sonderfahrzeug mit 3 Einsatzkräften (ELW), benötigt also insgesamt 12 Einsatzkräfte, die hier zu beurteilen sind.

1.1 Ist die Ortsfeuerwehr **an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr** innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle **innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches**?

Von sechs Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei keinem Einsatz die Mannschaftsstärke von 12 Einsatzkräften innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

1.2 Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr **außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches** zum Einsatz)

Von vier Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei keinem Einsatz außerhalb des Ausrückebereiches die Mannschaftsstärke von 12 Einsatzkräften erreicht.

2.1 Ist die Ortsfeuerwehr **an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen** innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle **innerhalb des zugewiesenen Ausrückebereiches**?

Von fünf Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei einem Einsatz die Mannschaftsstärke von 12 Einsatzkräften innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

2.2 Kam die Ortsfeuerwehr im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr **außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückebereiches** zum Einsatz)

Von sechs Einsätzen im Jahr 2021 wurde bei keinem Einsatz außerhalb des Ausrückebereiches die Mannschaftsstärke von 12 Einsatzkräften erreicht.

3.3 Auswertung hinsichtlich des gesetzten Erreichungsgrades

Mit dem Beschlussfassung der vorangegangenen Fassung der Risikoanalyse wurde durch den Gemeinderat ein Erreichungsgrad von **80 %** festgelegt.

In der Gemeinde Barleben gab es im Jahr 2021 58 auswertbare Einsätze. Von diesen wurde bei 48 Einsätzen die notwendige Stärke innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle erreicht. Daraus errechnet sich ein Erreichungsgrad von

82,76 %.

Bei Berücksichtigung der Eintreffzeiten der Drehleiter aus Wolmirstedt, kommen (bis 31.12.2021) vier weitere Einsätze hinzu, bei denen die Eintreffzeit nicht gehalten werden konnte. Drei Einsätze waren in der Ortslage Barleben und einer in Ebendorf. Der Erreichungsgrad verringert sich dadurch auf

75,86 %.

Damit werden die Anforderungen an die Feuerwehr der Gemeinde Barleben derzeit

NICHT ERFÜLLT.

Ortsfeuerwehr	Wochentags 06:00 – 18:00 Uhr		Wochentags 18:00 – 06:00 Uhr, samstags, sonntags, feiertags	
	Gesamt	Erfüllt	Gesamt	Erfüllt
Barleben	20	12	21	19
Ebendorf	1	1	5	5
Meitzendorf	6	4	5	5
Gesamtauswertung	**38**	**29**	**32**	**26**

Rote Markierung: Abweichung um 4 oder mehr Einsätze

Orange Markierung: Abweichung um 3 Einsätze (hier nicht vorhanden)

Gelbe Markierung: Abweichung um 2 Einsätze

Mit höchster Priorität (ROT) gibt es im Ausrückebereich der Feuerwehr Barleben größere Abweichungen.

Folgende Gründe sind hierbei hauptursächlich:

1. Hilfsfristüberschreitung generell
2. Genügend Einsatzkräfte waren alarmiert, ein nicht ausreichender Teil traf innerhalb der Hilfsfrist ein
3. Zu wenig Einsatzkräfte alarmiert

Mit geringerer Priorität (GELB) gibt es im Ausrückebereich der Feuerwehren Barleben und Meitzendorf kleinere Abweichungen.

Folgende Gründe sind hierbei hauptursächlich:

1. Genügend Einsatzkräfte waren alarmiert, ein nicht ausreichender Teil traf innerhalb der Hilfsfrist ein
2. Hilfsfristüberschreitung generell (1x in Barleben)

Sofortige Maßnahmen:

- Mitalarmierung der Ortsfeuerwehr Ebendorf beim Stichwort „Brand-Gebäude“ (alle BMA Objekte) in der Ortslage Barleben → Maßnahme wurde nach Auswertung der Einsätze bereits umgesetzt
- Mitalarmierung der Ortsfeuerwehr Ebendorf zur tageskritischen Zeit bei Einsätzen zur Rettung von Personen (FR-SHL, FR) in der Ortslage Barleben → Maßnahme wurde nach Auswertung der Einsätze bereits umgesetzt

Mittelfristige Maßnahmen:

- Mitgliedergewinnung, besonders für Tageseinsatzbereitschaft → Anstellungen in der Gemeinde und ortsansässigen Firmen besonders in der Ortsfeuerwehr Barleben und Meitzendorf

Bereits veranlasste Maßnahmen zur Steigerung der Personalbestände zur Steigerung des Erreichungsgrades:

- Tag der offenen Tür in Eigenregie der Ortsfeuerwehren
- Beteiligung der Ortsfeuerwehren an Traditionsfesten in der Gemeinde
- Aktive Mitgliederwerbung in Kitas und Schulen für die Nachwuchsabteilungen
- Werbung über soziale Medien
- Pressearbeit
- Gespräche mit ortsansässigen Betrieben zur Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft (Doppelmitgliedschaften etc.)

Langfristig ist für die BAB 2 durch die Gemeinde zu prüfen, ob Behelfsauffahrten zur Absicherung der Eintreffzeiten errichtet werden können. Durch diese Maßnahmen treffen die Feuerwehren deutlich früher an der Einsatzstelle ein und können somit die Eintreffzeiten halten. (Vorschlag siehe nachfolgende Darstellung)

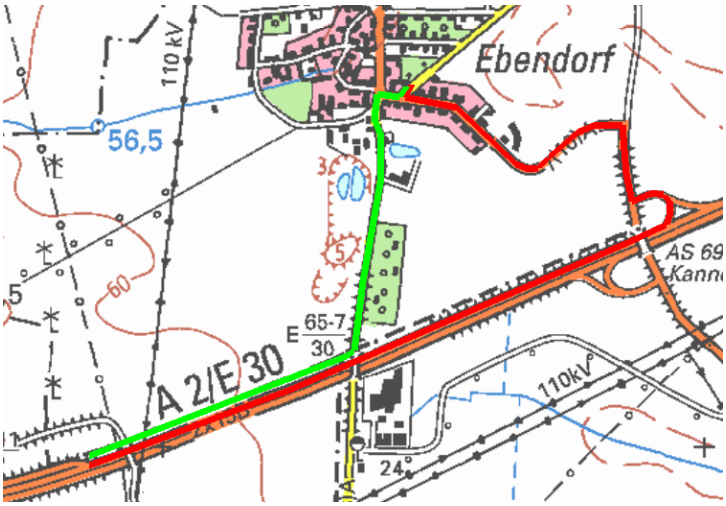

Die grüne Strecke ist um 1,4 km kürzer als die derzeit gefahrene rote Strecke. Dies bedeutet bei einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 60 km/h eine Verkürzung der reinen Fahrzeit von etwa 1,5 Minuten. Weiterhin besteht der Vorteil, dass weniger Zeit im Rückstau verbracht wird und somit ein effektiver Zeitvorteil von etwa 3 Minuten erreicht werden kann.

Für den Bereich der BAB 2 in Barleben kann dies noch nicht abschließend bewertet werden. Es ist zu erwarten, dass durch den Neubau des Feuerwehrhause in der Nähe zur B 189 die Eintreffzeiten auf der BAB 2 sinken werden. Ebenso gibt es dann keinen kürzeren Weg auf die BAB 2, sodass eine Behelfsauffahrt keinen Vorteil bringen würde.

4. Individuelle Bewertung des Risikos
-Ermittlung des Brandschutzbedarfs-

4.1 Brandeinsätze – einschließlich Löschwasserversorgung

4.1.1 Brandeinsätze – Personal und Technik

In dieser Bewertung wird ermittelt, welches Defizit in der personellen Struktur oder im Technikbestand der einzelnen Feuerwehr besteht. Dazu werden die Standardszenarien nach den Arbeitshinweisen zur Risikoanalyse (siehe Anlage 6), als auch aus diversen Fachliteraturen (Technischer Bericht des vfdb vom Januar 2007 und Feuerwehrdienstvorschriften als Grundlage angenommen. Infolge dieser Festlegung müssen innerhalb der gesetzlich festgelegten Eintreffzeit das zum Bewältigen des Ereignisses notwendige Personal und die notwendige Technik zur Verfügung stehen. Dies kann durch die Vorhaltung innerhalb der Feuerwehr des Ortsteiles geschehen oder auch durch umliegende Feuerwehren, sofern diese innerhalb von zwölf Minuten die Einsatzstelle erreichen können (Rendezvous-Verfahren). Sollte es nicht genügen, andere Feuerwehren mit einzubeziehen, so wird dies deutlich aufgezeigt und in der Personalplanung Berücksichtigung finden.

Zur Klassifizierung der Ortsfeuerwehren hinsichtlich ihrer zu erwartenden Leistungsfähigkeit bei Brandeinsätzen wird das zu erwartende Risiko in verschiedene Szenarien unterteilt. Die Szenarien werden dabei jeweils individuell entsprechend des vorherrschenden Risikos für jede Ortschaft separat bemessen. Grundlegend und Mindestanforderung für alle Ortsfeuerwehren ist das Standardszenario Brandbekämpfung.

Nach diesem Standardszenario müssen innerhalb von 12 Minuten neun Einsatzkräfte (darunter vier Atemschutzgeräteträger) zur Verfügung stehen. Zum Zeitpunkt der Gefahr einer schlagartigen Durchzündung (Flash-Over) nach der ein gesamter Wohnbereich im Brand steht, muss nach 20 Minuten nach Alarmierung der ersten Kräfte eine weitere Staffel zur Verfügung stehen.

Zur Festlegung des Risikopotentials in den einzelnen Ortschaften dient folgende Übersicht:

Abschnitt Analyse	Barleben	Ebendorf	Meitzendorf
1.1. b) Einwohner	5.842	2.041	1.326
1.2. c) Zuständigkeit Bundesautobahn	BAB 2	BAB 2	-
1.2. e) Zuständigkeit Bahnanlagen	Magdeburg-Wolfsburg Magdeburg-Stendal	---	Magdeburg-Wolfsburg
1.2. f) Wasserwege	---	---	Mittellandkanal
1.3. a) Gewerbe-betriebe ohne besondere Gefahren	95	7	12
1.3. a) Gewerbe-betriebe mit besondere Gefahren	21	1	6
1.3. c) bb) Verkaufsstätten	6	1	0
1.3. c) cc) Büro- und Verwaltungsobjekte	3	0	1
1.3. c) ee) Versammlungsstätten	6	2	2
1.3. c) ff) Gaststätten	4	2	0
1.3. c) gg) Beherbergungsstätten und Spielhallen	6	2	3
1.3. c) hh) Pflegeeinrichtungen	2	1	1
1.3. c) kk) Kindertagesstätten	3	1	1
1.3. c) ll) Schulen	4	0	0
1.3. c) nn) Camping-, Wochenend- oder Zeltplätze	8	2	4
1.3. c) pp) fliegende Bauten	2	1	2
1.3. c) qq) Tiefgaragen	1	1	0
1.3. d) historische Objekte und Kultur-stätten	15	2	4

Weiterhin ist zu nennen, dass die Gemeinde Barleben eine sich noch weiter entwickelnde Gemeinde ist, deren Gefahrenpotential stetig steigen wird. Dies belegt vor allem die Erschließung neuer Bauflächen zur Errichtung von Gewerbe, Industrie und auch Wohnraum.

Ortsfeuerwehr	Szenario
Barleben	Standardszenario, Wohn- und Geschäftshaus, Pflegeheim, Hotel mit Alarmsystem, Warenhaus ohne ABMA, Schule, Logistikzentrum 1, Historische Objekte
Ebendorf	Standardszenario, Mehrfamilienhaus, Hotel mit Alarmsystem

Ortsfeuerwehr	Szenario
Meitzendorf	Standardszenario, Mehrfamilienhaus, Hotel mit Alarmsystem, Logistikzentrum 1

Folgende Ausrückefolge wird aufgrund der personellen Situation zur Berechnung angenommen:

Ortsfeuer-wehr	Einsatz-kräfte gesamt	Fahrzeug	Einsatz-kräfte	davon:		
				Atemschutz-geräteträger	Maschinisten	Führungs-kräfte
Barleben	10	LF 8/6	6	4	1	1 GF
		TLF 3000	4	1	1	1 VF als GF
Ebendorf	13	HLF 20/16	6	4	1	1 GF
		HLF 20/16	6	3	1	1 GF
		MTF	1	0	0	1 VF
Meitzendorf	6	LF 8/6	6	3	1	1 GF

Anmerkungen:

- Das MTF Ebendorf wird nur angerechnet, wenn diese Führungskomponente erforderlich ist. Alternativ wird ansonsten ein HLF 20/16 personell aufgestockt.
- Ein HLF 20/16 der Ortsfeuerwehr Ebendorf ist ein Fahrzeug des Katastrophenschutzes. Es soll im täglichen Einsatzgeschehen verwendet werden. Dieses Fahrzeug wird technisch zwar mit angerechnet, aber dennoch ein „Mangel“ an Technik dargestellt, da es nicht dem Grundschutz hinzuzurechnen ist
- Der ELW 1 Meitzendorf bleibt zunächst personell unberücksichtigt, da die Besetzung des LF 8/6 vorrangig ist, es wird derzeit geplant diesen als „Dienstwagen“ des Gemeindewehrleiters durch den Gemeindewehrleiter selbst mitzuführen

4.1.1.1 Ortsfeuerwehr Barleben

Funktion	Standard-szenario	Wohn- und Geschäfts-haus	Pflegeheim	Hotel mit Alarm-system	Warenhaus ohne ABMA	Schule	Logistik-zentrum 1
Atemschutz-geräteträger	4	10	14	8	12	12	10
Maschinist	1	2	2	2	2	2	2
Atemschutz-überwachung	Maschinist	1	1	1	1	1	1
Gruppenführer	1	2	2	2	2	2	2
Zugführer	0	1	1	1	1	1	1
Weitere Einsatzkräfte	3	4	1	5	0	0	4
Gesamt	9	20	21	19	18	18	20

In der Ortschaft Barleben ist hinsichtlich der festgestellten Gebäudestruktur das Szenario

Brand im Pflegeheim (siehe Technischer Bericht vfdb, Seite 30 und 31)

als personalintensivstes Szenario zur Beurteilung herangezogen wurden. Die erforderlichen Kräfte innerhalb der dort festgelegten Eintreffzeit von 13 Minuten wurden auf 12 Minuten entsprechend der gesetzlichen Anforderungen des Brandschutzgesetzes Land Sachsen-Anhalt angepasst.

Innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist erreicht die Ortsfeuerwehren Ebendorf den Großteil der Ortslage Barleben. In der erreichten Fläche liegen auch die zum Risikopotential beitragenden Objekte, weshalb die Feuerwehr als „innerhalb der Hilfsfrist anwesend“ bewertet werden. Demzufolge stehen folgende Einsatzkräfte zur Verfügung:

Funktion	SOLL (Maximum aus Tabelle)	IST	Erfüllt?
Atemschutzgeräteträger	14	6 (Barleben) 5 (Ebendorf)	-3
Maschinist	2	2 (Barleben) 2 (Ebendorf)	√
Atemschutzüberwachung	1	1 (Ebendorf)	√
Gruppenführer	2	2 (Barleben) 2 (Ebendorf)	√
Zugführer	1	1 (Ebendorf)	√
Weitere Einsatzkräfte	1	Übrige Maschinisten oder Gruppenführer	√
Gesamt	21	10 (Barleben) 11 (Ebendorf)	√

20 Minuten nach der Alarmierung muss bei dem gewählten Szenario eine weitere Gruppe (9 Einsatzkräfte) mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern (Normbesatzung eines Löschgruppenfahrzeuges) zur Ablösung eingesetzter Kräfte und zur Weiterführung des Einsatzes am Einsatzort sein. Die nachrückende Feuerwehr Meitzendorf kann 3 Atemschutzgeräteträger und 7 Einsatzkräfte stellen. Fehlend sind dann noch 2 Einsatzkräfte und 1 Atemschutzgeräteträger.

Fazit:

Zur Abarbeitung des Schutzzieles fehlen in Barleben 3 Atemschutzgeräteträger innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist.

Zur Abarbeitung des Schutzzieles fehlen in Barleben **zusätzlich** 1 Atemschutzgeräteträger und zwei Einsatzkräfte innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung.

Spezielle und z.T. über die Normbeladung der Fahrzeuge hinausgehende Technik (gemäß Arbeitshinweisen und Feuerwehrdienstvorschriften):

Soll	Ist (Normausstattung der Fahrzeuge)	Erfüllt?
14 umluftunabhängige Atemschutzgeräte	8 (Barleben) 10 (Ebendorf) 4 (Meitzendorf)	√
7 Hohlstrahlrohre C	6 (Barleben) 5 (Ebendorf) 2 (Meitzendorf)	√
Atemschutzüberwachung für 7 vorgehende Trupps	6 Trupps (Barleben) 6 Trupps (Ebendorf) 3 Trupps (Meitzendorf)	√
1 Überdruckbelüftungsgeräte	1 (Barleben) 2 (Ebendorf)	√
Min. 2 Wärmebildkameras zur Menschenrettung und Absuchen Gebäude, Brandbekämpfung	3 (Barleben) 1 (Ebendorf) 1 (Meitzendorf)	√

Fazit:

Zur Bewältigung des Schutzzieles sind alle technischen Anforderungen erfüllt.

Fahrzeugtechnik für alle o.g. Szenarien als Maximalanforderung (gemäß Arbeitshinweisen und Feuerwehrdienstvorschriften):

Soll	Ist (Normausstattung der Fahrzeuge)	Erfüllt?
1 Hubrettungsgerät (DLK)	Nicht vorhanden	-
2 Lösch- /Tanklöschfahrzeuge	2 (Barleben) 2 (Ebendorf) 1 (Meitzendorf)	√
1 Kommandowagen	[ELW 1 Meitzendorf]	---

Fazit:

Ein Kommandowagen steht innerhalb der Gemeinde zur Verfügung, kann aber in der tageskritischen Zeit durch die besetzende Ortsfeuerwehr nicht zum Einsatz gebracht werden, da das notwendige Personal nicht zur Verfügung steht. Es wird derzeit geplant den ELW als „Dienstwagen“ des Gemeindewehrleiters durch den Gemeindewehrleiter selbst mitzuführen.

Die derzeit mitalarmierte Drehleiter aus Wolmirstedt steht nicht immer zur Verfügung, bzw. hält die Eintreffzeit von 12 Minuten nicht sicher ein. Da auch der Erreichungsgrad aufgrund des Fehlens der Drehleiter zu niedrig ist, wird diese als fehlend angesehen.

Sofortige Maßnahmen:

1. Änderung der AAO von Schwerpunktobjekten: Sofern noch nicht erfolgt, ist eine zusätzliche Alarmierung einer weiteren Feuerwehr der Nachbargemeinde aufzunehmen, um nachrückende Kräfte sicherzustellen

2. Ausbildung weiterer Atemschutzgeräteträger

Mittelfristige Maßnahmen:

1. Mitgliedergewinnung zur Steigerung der Tageseinsatzbereitschaft3

2. Aufrüstung MTF Ebendorf zu KdoW

3. Beschaffung einer Drehleiter; Alternativ Sicherstellung des Eintreffens in 12 Minuten

4.1.1.2 Ortsfeuerwehr Ebendorf

Funktion	Standard-szenario	Mehrfamilien-haus	Hotel mit Alarmsystem
Atemschutzgeräteträger	4	8	8
Maschinist	1	2	2
Atemschutzüberwachung	Maschinist	1	1
Gruppenführer	1	2	2
Zugführer	0	1	1
Weitere Einsatzkräfte	3	4	5
Gesamt	9	18	19

In der Ortschaft Ebendorf ist hinsichtlich der festgestellten Gebäudestruktur das Szenario

Hotel mit Alarmsystem (siehe Technischer Bericht vfdb, Seite 34 und 35)

als personalintensivstes Szenario zur Beurteilung herangezogen wurden. Die erforderlichen Kräfte innerhalb der dort festgelegten Eintreffzeit von 13 Minuten wurden auf 12 Minuten entsprechend der gesetzlichen Anforderungen des Brandschutzgesetzes Land Sachsen-Anhalt angepasst.

Innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist erreicht die Ortsfeuerwehr Meitzendorf die gesamte Ortslage Ebendorf. Die Ortsfeuerwehr Barleben erreicht mehr als 80 % der Ortslage und wird daher als „innerhalb der Hilfsfrist anwesend“ bewertet. Demzufolge stehen folgende Einsatzkräfte zur Verfügung:

Funktion	SOLL (Maximum aus Tabelle)	IST	Erfüllt?
Atemschutzgeräteträger	8	5 (Ebendorf) 6 (Barleben) 3 (Meitzendorf)	√
Maschinist	2	2 (Ebendorf) 2 (Barleben) 1 (Meitzendorf)	√
Atemschutzüberwachung	1	1 (Ebendorf)	√
Gruppenführer	2	2 (Ebendorf) 2 (Barleben) 1 (Meitzendorf)	√
Zugführer	1	1 (Ebendorf)	√
Weitere Einsatzkräfte	5	1 (Barleben) 2 (Meitzendorf) + überzählige AGT	√
Gesamt	19	11 (Ebendorf) 10 (Barleben) 7 (Meitzendorf)	√

20 Minuten nach der Alarmierung muss bei dem gewählten Szenario eine weitere Gruppe (9 Einsatzkräfte) mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern (Normbesatzung eines Löschgruppenfahrzeuges) zur Ablösung eingesetzter Kräfte und zur Weiterführung des Einsatzes am Einsatzort sein. Da im o.g. Szenario bereits alle Ortsfeuerwehren mit angerechnet sind, sind nachrückende Einheiten aus diesen Kräften zu stellen. Dies ist als Erfüllt anzusehen.

Fazit:

Zur Bewältigung des Schutzzieles werden alle personellen Anforderungen erfüllt.

Spezielle und z.T. über die Normbeladung der Fahrzeuge hinausgehende Technik (gemäß Arbeitshinweisen und Feuerwehrdienstvorschriften):

Soll	Ist (Normausstattung der Fahrzeuge)	Erfüllt?
8 umluftunabhängige Atemschutzgeräte	10 (Ebendorf) 8 (Barleben) 4 (Meitzendorf)	√
4 Hohlstrahlrohre C	5 (Ebendorf) 6 (Barleben) 2 (Meitzendorf)	√
Atemschutzüberwachung für 4 vorgehende Trupps	6 Trupps (Ebendorf) 6 Trupps (Barleben) 3 Trupps (Meitzendorf)	√
1 Überdruckbelüftungsgeräte	2 (Ebendorf) 1 (Barleben)	√
Min. 2 Wärmebildkameras zur Menschenrettung und Absuchen Gebäude, Brandbekämpfung	1 (Ebendorf) 2 (Barleben) 1 (Meitzendorf)	√

Fazit:

Zur Bewältigung des Schutzzieles sind alle technischen Anforderungen erfüllt.

Fahrzeugtechnik für alle o.g. Szenarien als Maximalanforderung (gemäß Arbeitshinweisen und Feuerwehrdienstvorschriften):

Soll	Ist (Normausstattung der Fahrzeuge)	Erfüllt?
1 Hubrettungsgerät (DLK)	Nicht vorhanden	-
2 Löschgruppenfahrzeuge	2 (Ebendorf) 2 (Barleben) 1 (Meitzendorf)	√
1 Kommandowagen	[ELW 1 Meitzendorf]	---

Fazit:

Ein Kommandowagen steht innerhalb der Gemeinde zur Verfügung, kann aber in der tageskritischen Zeit durch die besetzende Ortsfeuerwehr nicht zum Einsatz gebracht werden, da das notwendige Personal nicht zur Verfügung steht. Es wird derzeit geplant diesen als „Dienstwagen“ des Gemeindewehrleiters durch den Gemeindewehrleiter selbst mitzuführen

Die derzeit mitalarmierte Drehleiter aus Wolmirstedt steht nicht immer zur Verfügung, bzw. hält die Eintreffzeit von 12 Minuten nicht sicher ein. Da auch der Erreichungsgrad aufgrund des Fehlens der Drehleiter zu niedrig ist, wird diese als fehlend angesehen.

Sofortige Maßnahmen:

keine

Mittelfristige Maßnahmen:

1. Aufrüstung MTF Ebendorf zu KdoW oder Umstationierung des ELW oder Erarbeitung Einsatzkonzept zur Sicherstellung der ELW-Besetzung (bei dem gewählten Szenario bleibt abzüglich der 9 nachrückenden Einsatzkräfte bleibt derzeit keine Einsatzkraft übrig, die in der Lage wäre den ELW zur Einsatzstelle zu bringen; Eine ausreichende Besatzung wird aber mit mindestens 2 Einsatzkräften angesehen). Derzeit wird durch die Gemeinde geprüft den ELW als „Dienstwagen“ des Gemeindewehrleiters zur Einsatzstelle anrücken zu lassen. Sollte diese Lösung gewählt werden, ist ein Konzept zur Besetzung zu erstellen.

2. Beschaffung einer Drehleiter; Alternativ Sicherstellung des Eintreffens in 12 Minuten

4.1.1.3 Ortsfeuerwehr Meitzendorf

Funktion	Standard-szenario	Mehrfamilien-haus	Hotel mit Alarmsystem	Logistik-zentrum 1
Atemschutzgeräteträger	4	8	8	10
Maschinist	1	2	2	2
Atemschutzüberwachung	Maschinist	1	1	1
Gruppenführer	1	2	2	2
Zugführer	0	1	1	1
Weitere Einsatzkräfte	3	4	5	4
Gesamt	9	18	19	20

In der Ortschaft Meitzendorf ist hinsichtlich der festgestellten Gebäudestruktur das Szenario

Logistikzentrum 1 (siehe Technischer Bericht vfdb, Seite 48 und 49)

als personalintensivstes Szenario zur Beurteilung herangezogen wurden. Die erforderlichen Kräfte innerhalb der dort festgelegten Eintreffzeit von 13 Minuten wurden auf 12 Minuten entsprechend der gesetzlichen Anforderungen des Brandschutzgesetzes Land Sachsen-Anhalt angepasst.

Innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist erreicht die Ortsfeuerwehr Ebendorf den Großteil der Ortslage Meitzendorf. In der erreichten Fläche liegen auch die zum Risikopotential beitragenden Objekte, weshalb die Feuerwehren Ebendorf als „innerhalb der Hilfsfrist anwesend“ bewertet wird. Die Ortsfeuerwehr Barleben erreicht die Ortslage Meitzendorf planerisch nicht. Demzufolge stehen folgende Einsatzkräfte zur Verfügung:

Funktion	SOLL (Maximum aus Tabelle)	IST	Erfüllt?
Atemschutzgeräteträger	10	3 (Meitzendorf) 5 (Ebendorf)	-2
Maschinist	2	1 (Meitzendorf) 2 (Ebendorf)	√
Atemschutzüberwachung	1	1 (Meitzendorf)	√
Gruppenführer	2	1 (Meitzendorf) 2 (Ebendorf)	√
Zugführer	1	1 (Ebendorf)	√
Weitere Einsatzkräfte	4	2 (Ebendorf) 1 (Meitzendorf)	-1
Gesamt	20	7 (Meitzendorf) 11 (Ebendorf)	-2

20 Minuten nach der Alarmierung muss bei dem gewählten Szenario eine weitere Gruppe mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern (Normbesatzung eines Löschgruppenfahrzeuges) zur Ablösung eingesetzter Kräfte und zur Weiterführung des Einsatzes am Einsatzort sein. Dies kann durch folgende Ortsfeuerwehren bei gleichzeitiger Alarmierung erfüllt werden:

- Barleben (10 Einsatzkräfte, 6 Atemschutzgeräteträger)

Fazit:

Zur Abarbeitung des Schutzzieles fehlen in Meitzendorf zwei Einsatzkräfte, die beide als AGT ausgebildet und einsetzbar sind innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist.

Spezielle und z.T. über die Normbeladung der Fahrzeuge hinausgehende Technik (gemäß Arbeitshinweisen und Feuerwehrdienstvorschriften):

Soll	Ist (Normausstattung der Fahrzeuge)	Erfüllt?
10 umluftunabhängige Atemschutzgeräte	10 (Ebendorf) 4 (Meitzendorf)	√
5 Hohlstrahlrohre C	5 (Ebendorf) 2 (Meitzendorf)	√
Atemschutzüberwachung für 5 vorgehende Trupps	6 Trupps (Ebendorf) 3 Trupps (Meitzendorf)	√
1 Überdruckbelüftungsgeräte	2 (Ebendorf)	√
Min. 2 Wärmebildkameras zur Menschenrettung und Absuchen Gebäude, Brandbekämpfung	1 (Ebendorf) 1 (Meitzendorf)	√

Fazit:

Zur Bewältigung des Schutzzieles sind alle technischen Anforderungen erfüllt.

Fahrzeugtechnik für alle o.g. Szenarien als Maximalanforderung (gemäß Arbeitshinweisen und Feuerwehrdienstvorschriften):

Soll	Ist (Normausstattung der Fahrzeuge)	Erfüllt?
1 Hubrettungsgerät (DLK)	Nicht vorhanden	-
2 Löschgruppenfahrzeuge	2 (Ebendorf) 2 (Barleben) 1 (Meitzendorf)	√
1 Kommandowagen	[ELW 1 Meitzendorf]	---

Fazit:

Ein Kommandowagen steht innerhalb der Gemeinde zur Verfügung, kann aber in der tageskritischen Zeit durch die besetzende Ortsfeuerwehr nicht zum Einsatz gebracht werden, da das notwendige Personal nicht zur Verfügung steht. Es wird derzeit geplant diesen als „Dienstwagen" des Gemeindewehrleiters durch den Gemeindewehrleiter selbst mitzuführen

Dieser Umstand wurde in der AAO für das zum Schutzziel führende Schwerpunktobjekt (ALDI-Zentrallager) bereits berücksichtigt. Hier wird die Ortsfeuerwehr Groß Ammensleben (Niedere Börde) mit alarmiert. Tagsüber stehen 12 und zu anderen Zeiten 19 zusätzliche Einsatzkräfte bereit. Dementsprechend kann das Personal auf dem LF reduziert und gleichzeitig der ELW mitgeführt werden.

Die derzeit mitalarmierte Drehleiter aus Wolmirstedt steht nicht immer zur Verfügung, bzw. hält die Eintreffzeit von 12 Minuten nicht sicher ein. Da auch der Erreichungsgrad aufgrund des Fehlens der Drehleiter zu niedrig ist, wird diese als fehlend angesehen.

Sofortige Maßnahmen:

1. Ausbildung weiterer Atemschutzgeräteträger

Mittelfristige Maßnahmen:

1. Mitgliedergewinnung zur Steigerung der Tageseinsatzbereitschaft
2. Aufrüstung MTF Ebendorf zu KdoW oder Umstationierung des ELW oder Erarbeitung Einsatzkonzept zur Sicherstellung der ELW-Besetzung
3. Beschaffung einer Drehleiter; Alternativ Sicherstellung des Eintreffens in 12 Minuten

4.1.1.4 Zusammenfassung

Sofortige Maßnahmen:

1. Ausbildung weiterer Atemschutzgeräteträger zur Erhöhung der Tageseinsatzbereitschaft in :
   a. Barleben
   b. Meitzendorf

2. Änderung / Ergänzung der AAO für Schwerpunktobjekte in folgenden Punkten:

Bereich	Änderung / Ergänzung
Ausrückebereich Barleben	Ergänzung 1. Alarm durch Nachbarfeuerwehr als Nachrückende Einheit

Mittelfristige Maßnahmen:

1. Aufrüstung des vorhandenen MTF zum KdoW[(1)] in Ebendorf, alternativ Umstationierung ELW, alternativ Einsatzkonzept zu ELW-Besatzung erarbeiten

2. Beschaffung einer Drehleiter; Alternativ Sicherstellung des Eintreffens in 12 Minuten

3. Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung in folgenden Ortsfeuerwehren:
   - Barleben
   - Meitzendorf

---

(1) *Die Ausstattung eines KdoW gliedert sich in der dazugehörigen Norm in Mindest- und Zusatzbeladung. Entsprechend der Verwendung als Führungsfahrzeug wird folgende Mindestbeladung als erforderlich angesehen:*

- *3 Warnwesten*
- *1 Feuerlöscher 55A-233B*
- *1 Verbandkasten mir Beatmungshilfe*
- *1 Handfunkgerät*
- *1 Abschleppseil*
- *1 Gurtmesser*
- *1 Nothammer*
- *Handscheinwerfer Ex-geschützt*
- *Winkerkelle*
- *Fernglas*
- *digitaler Fotoapparat*
- *Funktionsweste Zugführer*

4.1.2 Brandeinsätze - Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung kann in der gesamten Gemeinde als weitestgehend stabil eingestuft werden. Einzelne Lücken (Kleingärtenanlagen und geringe Flächen Gewerbebetriebe) werden über die vorhandenen Löschwasserbehälter der Fahrzeuge gepuffert, bis eine Wasserversorgung über eine längere Schlauchstrecke hergestellt wurde. Die Herstellung dieser Schlauchstrecke ist mit dem derzeitig vorhandenen Material auf den Löschfahrzeugen möglich.

Der kritischste Bereich der Löschwasserversorgung betrifft die umgebenden Autobahnen. Auf einer Bundesautobahn ist i.d.R. immer damit zu rechnen, dass es zu einem Verkehrsunfall unter Beteiligung von LKW kommt. Hierbei ist in dieser Folge (oder auch als Folge einfacher technischer Defekte) mit dem Brennen von mindestens einem Fahrzeug zu rechnen. Je nach Beladung des LKW kommen entweder die Löschmittel Schaum oder Wasser zum Einsatz. Für den Fall eines Schaumeinsatzes sind diese Löschmittel in ausreichendem Maß vorzuhalten.

Als ausreichend wir hier angesehen, wenn zwei handelsübliche Kombischaumrohre M4/S4 über einen Zeitraum von bis zu 15 Minuten durchgehend zum Löschen des Brandes betrieben werden können. Für diesen Zeitraum errechnet sich der Wasserbedarf wie folgt:

$$Wasserbedarf = 2 \times Auswurfleistung\ M4/S4\ x\ Löschzeit$$

$$Wasserbedarf = 2x\ 400 \frac{l}{min}\ x\ 15\ min$$

$$Wasserbedarf = 12.000\ Liter$$

Es wird als weitgehend unrealistisch eingeschätzt diesen hohen Wasserbedarf bei den umliegenden Feuerwehren innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist an der Einsatzstelle vorzuhalten, sodass hier zum Einsatzerfolg das Vorhandensein des Wassers bis zum Ende der Löschzeit erfolgen muss. Dementsprechend werden die einzelnen Ausrückebereiche bewertet:

Die Gemeinde Barleben verfügt derzeit über folgende Behälterfahrzeuge:

OFw Barleben:	LF 8/6	1.200 Liter Wassertank
	TLF 3000	4.200 Liter Wassertank
OFw Ebendorf:	HLF 20/16	1.600 Liter Wassertank
	HLF 20/30	3.000 Liter Wassertank
OFw Meitzendorf:	LF 8/6	600 Liter Wassertank

Demnach stehen derzeit bei Alarmierung aller Ortsfeuerwehren 10.600 Liter Löschwasser zur Verfügung. Dies ergibt ein

Defizit von 1.400 Liter.

Abzüglich des HLF 20/16 mit 1.600 Liter Löschwassertank aus Beständen des Katastrophenschutzes ergibt sich schlussendlich ein

Defizit von 3.000 Liter.

Bei Fahrzeugneuanschaffungen ist dieser Bedarf entsprechend zu berücksichtigen (siehe Fahrzeugplanung). Alternativ ist eine Vereinbarung mit der Feuerwehr Magdeburg zu schließen, die im Einsatzfall das erforderliche Löschwasser an die Einsatzstelle liefert.

Da dieses Defizit ausschließlich über die Gefahrenlage durch die BAB 2 definiert wird und die Ortsfeuerwehr Meitzendorf planmäßig nicht mit alarmiert wird, müssen die Feuerwehren Barleben und Ebendorf das Defizit des Löschwassers abdecken. Dieser Aspekt findet in der Fahrzeugplanung Berücksichtigung.

4.2 Technische Hilfeleistung

In dieser Bewertung wird ermittelt, welches Defizit in der personellen Struktur oder im Technikbestand der einzelnen Feuerwehr besteht. Dazu wird hier das Standardszenario Technische Hilfeleistung nach den Arbeitshinweisen zur Risikoanalyse (siehe Anlage 6), sowie eine Ergänzung aufgrund des vorhandenen Gefährdungspotentials gemäß der vfdb-Richtlinie 06/01 als Grundlage angenommen. Infolge dieser Festlegung müssen innerhalb der gesetzlich festgelegten Eintreffzeit das zum Bewältigen des Ereignisses notwendige Personal und die notwendige Technik zur Verfügung stehen. Dies kann durch die Vorhaltung innerhalb der Feuerwehr des Ortsteiles geschehen oder auch durch umliegende Feuerwehren, sofern diese innerhalb von zwölf Minuten die Einsatzstelle erreichen können (Rendezvous-Verfahren). Sollte es nicht genügen, andere Feuerwehren mit einzubeziehen, so wird dies deutlich aufgezeigt und der Mangel dokumentiert. Dieser Mangel sollte dann schnellstmöglich abgestellt werden, um die Einsatzbereitschaft der jeweiligen Feuerwehr sicherzustellen und die Sicherheit der Bürger in der betreffenden Ortschaft zu gewährleisten. Laut Arbeitshinweise muss zur Befreiung einer eingeklemmten Person zeitnah erforderliches hydraulisches Rettungsgerät zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung zum Stand der Technik und der Taktik der Feuerwehr (vfdb-Richtlinie 06/01) wird der Feuerwehr hierzu eine Anfahrt von 15 bis 20 Minuten eingeräumt. Nach diesen 20 Minuten muss das notwendige Material zur Befreiung einer Person zur Verfügung stehen.

Für spezielle Risikogebiete wird gefordert, dass die erforderliche Rettungstechnik (außer spezielle Ergänzungen) innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist zur Verfügung stehen muss.

Folgende Einsätze (Verkehrsunfälle mit und ohne Personenschaden oder eingeklemmte Personen ohne Verkehrsunfall) über den Zeitraum der letzten vier Jahre wurden ermittelt:

	2021	2020	2019	2018	2017	Gesamt	Durchschnitt pro Jahr
Barleben	2	5	9	5	2	23	4,60
Ebendorf	1	0	3	2	0	6	1,20
Meitzendorf	2	0	2	1	0	5	1,00
Gesamt	5	5	14	8	2	34	6,80

Zusätzlich zu den Einsätzen im eigenen Ausrückebereich leistete die Ortsfeuerwehr Ebendorf bei 13 Einsätzen Unterstützung für die Ortsfeuerwehr Barleben oder Meitzendorf. Bei einigen dieser Unterstützungseinsätze war die Ortsfeuerwehr Ebendorf ersteintreffend und führte die technische Hilfeleistung durch.

Anhand der Ermittelten Einsätze und des zu erreichenden Erreichungsgrades von 80 v.H. wird festgelegt, dass die Ausrückebereiche der Ortsfeuerwehren Barleben und Ebendorf als Risikogebiete einzustufen sind. Da eine hohe Anzahl der Einsätze sich auf der Bundesautobahn ereignen, ist diese schlussendlich risikobestimmend.

Folgende Technik ist an der Einsatzstelle innerhalb von 12 Minuten an **jeder** Einsatzstelle erforderlich:

- Handwerkzeug zur einfachen TH
- Sanitäts- und Wiederbelebungsgerät (Fw - Verbandkasten)
- Beleuchtungs- und Signalgerät (Absicherung, Ausleuchtung Einsatzstelle)

Innerhalb von 20 Minuten und **in definierten Risikogebieten** in 12 Minuten ist folgende Technik an der Einsatzstelle notwendig:

- Pumpenaggregat für hydraulische Rettungsgeräte
- Hydraulischer Spreizer (SP 49 geringer als Empfehlung vfdb)
- Hydraulisches Schneidgerät (Schneidklasse H nach Empfehlung vfdb)
- Rettungszylinder Größen 1, 2 und 3 oder 2 teleskopierbare Rettungszylinder unterschiedlicher Länge
- Trennschleifmaschine (Scheibengröße min. 230 mm)
- Unterbaumaterial und Formhölzer

Zeitnah ist dann mindestens ein zweiter Rettungssatz an der Einsatzstelle erforderlich. Dieser dient zum zeitgleichen Abarbeiten von Ereignissen mit mehreren verunfallten Fahrzeugen und auch als technische Reserve bei Ausfall eines Gerätes. Mit einer zeitgleichen Alarmierung von zwei kompletten Rettungssätzen wird dies als erfüllt betrachtet.

Der hydraulische Spreizer wurde aufgrund des Gewichtes und der dennoch ausreichenden Leistungsfähigkeit bewusst kleiner ausgelegt. Ein SP 60 nach Empfehlung vfdb wird dennoch in der Gemeinde auf dem HLF Ebendorf vorgehalten, welches dann bei den entsprechenden Stichworten mitalarmiert wird.

Für Rettungseinsätze auf den Bundesautobahnen gilt ein gesonderter Anforderungskatalog.
Ergänzend zu o.g. Materialien kommt Folgendes hinzu:

- Pumpenaggregat für hydraulische Rettungsgeräte
- Hydraulischer Spreizer SP 60
- Hydraulisches Schneidgerät (Schneidklasse H nach Empfehlung vfdb)
- Rettungszylinder Größen 1, 2 und 3 oder 2 teleskopierbare Rettungszylinder unterschiedlicher Länge
- Rettungsplattform oder andere Möglichkeit der Überwindung des Höhenunterschiedes
- Pedalschneidgerät
- Säbelsäge mit Metallsägeblatt

4.2.1 Ortfeuerwehr Barleben

Im Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr Barleben ist hinsichtlich der festgestellten Verkehrswege (Bundesautobahn 2, Bahnstrecken Magdeburg – Stendal und Magdeburg – Helmstedt) mit besonderen Ereignissen zu rechnen, die zu einem höheren Personal- bzw. Materialbedarf führen. Aufgrund der Eintrittswahrscheinlichkeit werden Ereignisse auf der Autobahn als maßgeblich für die Personalplanung berücksichtigt. Für Ereignisse im Bahnverkehr werden lediglich technische Ergänzungen definiert.

Ermittlung des Szenarios:

Technische Hilfeleistung LKW - Bundesautobahn

Personal:

Innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist erreicht die Ortsfeuerwehr Ebendorf den Großteil der Ortslage Barleben. Nach Alarm- und Ausrückeordnung werden die Ortsfeuerwehren Barleben und Ebendorf beim Stichwort „FR“ alarmiert, die hier auch angesetzt werden. Demzufolge stehen folgende Einsatzkräfte zur Verfügung:

Eintreffzeit 12 Minuten nach Alarmierung			
	SOLL	IST	Erfüllt?
Zugführer	1	1 (Ebendorf)	√
Gruppenführer	2	2 (Barleben) 2 (Ebendorf)	√
Maschinist	2	2 (Barleben) 2 (Ebendorf)	√
Erstversorgung	1	1 (Barleben)	√
Absicherung Einsatzstelle	2	2 (Barleben)	√
Gerätebereitstellung / Löschbereitschaft	4	3 (Barleben) 1 (Ebendorf)	√
Erstzugang / Versorgungsöffnung	2	2 (Ebendorf)	√
Technische Rettung	2	2 (Ebendorf)	√
Überwindung Höhenunterschied	2	2 (Ebendorf)	
Weitere Einsatzkräfte	0	1 (Ebendorf)	√
Gesamt	18	10 (Barleben) 13 (Ebendorf)	√

20 Minuten nach der Alarmierung wird eine weitere Staffel an der Einsatzstelle benötigt. 5 der 6 notwendigen Einsatzkräfte sind bereits vorhanden. Durch Mitalarmierung der Ortsfeuerwehr Meitzendorf, kann der Bedarf schlussendlich gedeckt werden.

Fazit:

Zur vollständigen Abarbeitung stehen ausreichend Einsatzkräfte zur Verfügung.

Technik:

Nach den Arbeitshinweisen muss innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist Material zum Sichern, Zugang schaffen und für lebenserhaltende Sofortmaßnahmen zur Verfügung stehen. Daher werden innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist von 12 Minuten diverse Materialien.

Soll	Ist	Erfüllt?
Handwerkzeug zur einfachen technischen Hilfeleistung	Auf jedem Löschfahrzeug vorhanden	√
Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräte (min. Feuerwehr-Verbandkasten)	Auf jedem Löschfahrzeug vorhanden	√
Beleuchtungs- und Signalgeräte	Auf jedem Löschfahrzeug vorhanden	√

Aufgrund der Einstufung als Risikogebiet muss innerhalb von 12 Minuten nach Alarmierung folgendes zusätzliches Material an der Einsatzstelle eintreffen:

Soll	Ist	Erfüllt?
2 Pumpenaggregate für hydraulische Rettungsgeräte	1 (Barleben) 2 (Ebendorf)	√
1 hydraulischer Spreizer min. SP49	1 Spreizer SP 40 (Barleben) 1 Spreizer SP 49 (Ebendorf)	-1
1 hydraulischer Spreizer SP 60	1 Spreizer SP 60 (Ebendorf)	√
2 hydraulische Schneidgeräte min. Schneidklasse H	1 Schneidklasse H (Barleben) 1 Schneidklasse H (Ebendorf) 1 Schneidklasse J (Ebendorf)	√
Entweder 2x 3 Rettungszylinder Größe 1-3 oder 2x 2 teleskopierbare Rettungszylinder unterschiedlicher Größen	2 RZT 2 (Barleben) RZ 1, RZ2, RZ 3 (Ebendorf) 3x RZT 2 (Ebendorf)	√
1 Pedalschneidgerät	1 (Barleben)	√
1 Säbelsäge mit Metallsägeblatt	1 (Barleben) 1 (Ebendorf)	√
1 Rettungsplattform	1 (Barleben) 1 (Ebendorf)	√
Trennschleifmaschine (min. 230mm Scheibengröße)	1 (Barleben) 2 (Ebendorf)	√
Formteile und Unterbaumaterial	vorhanden	√

Möglichst zeitnah soll an der Einsatzstelle ein zweiter Rettungssatz vorhanden sein, um eventuelle technische Ausfälle abdecken oder auch an einem zweiten Unfallfahrzeug parallel arbeiten zu können. Dies wird derzeit erreicht.

Fazit:

Alle benötigten Einsatzmittel sind vorhanden.
Abzüglich des HLF 20/16 aus Katastrophenschutzbeständen fehlt ein Spreizer entsprechender Leistungsklasse.

Fachausbildung „Führen im TH-Einsatz“:

Der Zugführer, der nach 12 Minuten an der Einsatzstelle sein muss, sollte fachlich geeignet sein. Eine fachliche Eignung ist grundsätzlich als gegeben anzusehen, wenn der Lehrgang „Führen im TH-Einsatz“ vorhanden ist.

Barleben:	Gesamt: 3	Faktor: 2,9	Demnach verfügbar: 1
Ebendorf:	Gesamt: 3	Faktor: 2,62	Demnach verfügbar: 1

Sofortige Maßnahmen:

keine

Mittelfristige Maßnahmen:

1. Bei Ersatzbeschaffung des LF 8/6 der Ortsfeuerwehr Barleben ist ein Spreizer entsprechender Leistungsklasse mitzubeschaffen.

4.2.2 Ortfeuerwehr Ebendorf

Im Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr Ebendorf ist hinsichtlich der festgestellten Verkehrswege (Bundesautobahn 2) mit besonderen Ereignissen zu rechnen, die zu einem höheren Personal- bzw. Materialbedarf führen.

Ermittlung des Szenarios:

Technische Hilfeleistung LKW - Bundesautobahn

Personal:

Innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist erreicht die Ortsfeuerwehr Meitzendorf die gesamte Ortslage Ebendorf. Die Ortsfeuerwehr Barleben erreicht mehr als 80 % der Ortslage und wird daher als „innerhalb der Hilfsfrist anwesend“ bewertet. Nach Alarm- und Ausrückeordnung werden die Ortsfeuerwehren Barleben und Ebendorf beim Stichwort „FR“ alarmiert, die hier auch angesetzt werden. Demzufolge stehen folgende Einsatzkräfte zur Verfügung:

Eintreffzeit 12 Minuten nach Alarmierung			
	SOLL	IST	Erfüllt?
Zugführer	1	1 (Ebendorf)	√
Gruppenführer	2	2 (Ebendorf) 2 (Barleben)	√
Maschinist	2	2 (Ebendorf) 2 (Barleben)	√
Erstversorgung	1	1 (Ebendorf)	√
Absicherung Einsatzstelle	2	2 (Ebendorf)	√
Gerätebereitstellung / Löschbereitschaft	4	4 (Ebendorf)	√
Erstzugang / Versorgungsöffnung	2	1 (Ebendorf) 1 (Barleben)	√
Technische Rettung	2	2 (Barleben)	√
Überwindung Höhenunterschied	2	2 (Barleben)	
Weitere Einsatzkräfte	0	1 (Barleben)	√
Gesamt	18	13 (Ebendorf) 10 (Barleben)	√

20 Minuten nach der Alarmierung wird eine weitere Staffel an der Einsatzstelle benötigt. 5 der 6 notwendigen Einsatzkräfte sind bereits vorhanden. Durch Mitalarmierung der Ortsfeuerwehr Meitzendorf, kann der Bedarf schlussendlich gedeckt werden.

Fazit:

Zur vollständigen Abarbeitung stehen ausreichend Einsatzkräfte zur Verfügung.

Technik:

Nach den Arbeitshinweisen muss innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist Material zum Sichern, Zugang schaffen und für lebenserhaltende Sofortmaßnahmen zur Verfügung stehen. Daher werden innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist von 12 Minuten diverse Materialien.

Soll	Ist	Erfüllt?
Handwerkzeug zur einfachen technischen Hilfeleistung	Auf jedem Löschfahrzeug vorhanden	√
Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräte (min. Feuerwehr-Verbandkasten)	Auf jedem Löschfahrzeug vorhanden	√
Beleuchtungs- und Signalgeräte	Auf jedem Löschfahrzeug vorhanden	√

Aufgrund der Einstufung als Risikogebiet muss innerhalb von 12 Minuten nach Alarmierung folgendes zusätzliches Material an der Einsatzstelle eintreffen:

Soll	Ist	Erfüllt?
2 Pumpenaggregate für hydraulische Rettungsgeräte	2 (Ebendorf) 1 (Barleben)	√
1 hydraulischer Spreizer min. SP49	1 Spreizer SP 49 (Ebendorf) 1 Spreizer SP 40 (Barleben)	-1
1 hydraulischer Spreizer SP 60	1 Spreizer SP 60 (Ebendorf)	√
2 hydraulische Schneidgeräte min. Schneidklasse H	1 Schneidklasse H (Ebendorf) 1 Schneidklasse J (Ebendorf) 1 Schneidklasse H (Barleben)	√
Entweder 2x 3 Rettungszylinder Größe 1-3 oder 2x 2 teleskopierbare Rettungszylinder unterschiedlicher Größen	RZ 1, RZ2, RZ 3 (Ebendorf) 3x RZT 2 (Ebendorf) 2 RZT 2 (Barleben)	√
1 Pedalschneidgerät	1 (Barleben)	√
1 Säbelsäge mit Metallsägeblatt	1 (Ebendorf) 1 (Barleben)	√
1 Rettungsplattform	1 (Ebendorf) 1 (Barleben)	√
Trennschleifmaschine (min. 230mm Scheibengröße)	2 (Ebendorf) 1 (Barleben)	√
Formteile und Unterbaumaterial	vorhanden	√

Möglichst zeitnah soll an der Einsatzstelle ein zweiter Rettungssatz vorhanden sein, um eventuelle technische Ausfälle abdecken oder auch an einem zweiten Unfallfahrzeug parallel arbeiten zu können. Dies wird derzeit erreicht.

Fazit:

Alle benötigten Einsatzmittel sind vorhanden.
Abzüglich des HLF 20/16 aus Katastrophenschutzbeständen fehlt ein Spreizer entsprechender Leistungsklasse.

Sofortige Maßnahmen:

keine

Mittelfristige Maßnahmen:

1. Bei Ersatzbeschaffung des LF 8/6 der Ortsfeuerwehr Barleben ist ein Spreizer entsprechender Leistungsklasse mitzubeschaffen.

4.2.3 Ortsfeuerwehr Meitzendorf

Im Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr Meitzendorf ist hinsichtlich der festgestellten Verkehrswege nicht mit besonderen Ereignissen zu rechnen, die höheren Personal- bzw. Materialbedarf (als im Standardszenario festgelegt) führen.

Ermittlung des Szenarios:

Standardszenario Technische Hilfeleistung

Personal:

Innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist erreicht die Ortsfeuerwehr Ebendorf den Großteil der Ortslage Meitzendorf. Die Feuerwehr Ebendorf wird als „innerhalb der Hilfsfrist anwesend“ bewertet. Die Ortsfeuerwehr Barleben erreicht die Ortslage Meitzendorf planerisch nicht. Barleben und Ebendorf werden derzeit nach Stichwort „FR“ im 1. Alarm mitalarmiert. Demzufolge stehen folgende Einsatzkräfte zur Verfügung:

Eintreffzeit 12 Minuten nach Alarmierung			
	SOLL	IST	Erfüllt?
Gruppenführer	1	1 (Meitzendorf)	√
Maschinist	1	1 (Meitzendorf)	√
Erstversorgung	1	1 (Meitzendorf)	√
Absicherung Einsatzstelle	2	2 (Meitzendorf)	√
Gerätebereitstellung	2	1 (Meitzendorf) 1 (Ebendorf)	√
Erstzugang / Versorgungsöffnung	2	2 (Ebendorf)	√
Gesamt	9	6 (Meitzendorf) 3 (Ebendorf)	√

Die weiteren Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Ebendorf werden, obwohl sie bereits 12 Minuten nach Alarmierung vor Ort sind, in der nachstehenden Tabelle mit betrachtet.

Eintreffzeit 20 Minuten nach Alarmierung			
	SOLL	IST	Erfüllt?
Zugführer	1	1 (Ebendorf)	√
Gruppenführer	1	2 (Ebendorf)	√
Maschinist	1	2 (Ebendorf)	√
Gerätebereitstellung	2	2 (Ebendorf)	√
Technische Rettung	2	2 (Ebendorf)	√
Weitere Einsatzkräfte	0	1 (Ebendorf)	√
Gesamt	7	10 (Ebendorf)	√

Weiterhin ist die Ortsfeuerwehr Barleben innerhalb der 20 Minuten nach Alarmierung ebenso mit 10 Einsatzkräften vor Ort.

Fazit:

Zur vollständigen Abarbeitung stehen ausreichend Einsatzkräfte zur Verfügung.

Technik:

Nach den Arbeitshinweisen muss innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist Material zum Sichern, Zugang schaffen und für lebenserhaltende Sofortmaßnahmen zur Verfügung stehen. Daher werden innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist von 12 Minuten diverse Materialien.

Soll	Ist	Erfüllt?
Handwerkzeug zur einfachen technischen Hilfeleistung	Auf jedem Löschfahrzeug vorhanden	√
Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräte (min. Feuerwehr-Verbandkasten)	Auf jedem Löschfahrzeug vorhanden	√
Beleuchtungs- und Signalgeräte	Auf jedem Löschfahrzeug vorhanden	√

Nach Vorgaben der Arbeitshinweise ist innerhalb von 20 Minuten folgendes zusätzliches Material an der Einsatzstelle erforderlich:

Soll	Ist	Erfüllt?
Pumpenaggregat für hydraulische Rettungsgeräte	2 (Ebendorf) 1 (Barleben)	√
hydraulischer Spreizer min. SP49	1 Spreizer SP 60 (Ebendorf) 1 Spreizer SP 49 (Ebendorf) 1 Spreizer SP 40 (Barleben)	√
hydraulisches Schneidgerät min. Schneidklasse H	1 Schneidklasse H (Ebendorf) 1 Schneidklasse J (Ebendorf) 1 Schneidklasse H (Barleben)	√
Entweder 3 Rettungszylinder Größe 1-3 oder 2 teleskopierbare Rettungszylinder unterschiedlicher Größen	1 RZ1, RZ2, RZ3 (Ebendorf) 3 RZT 2 (Ebendorf) 2 RZT 2 (Barleben)	√
Trennschleifmaschine (min. 230mm Scheibengröße)	2 (Ebendorf) 1 (Barleben)	√
Formteile und Unterbaumaterial	vorhanden	√

Möglichst zeitnah soll an der Einsatzstelle ein zweiter Rettungssatz vorhanden sein, um eventuelle technische Ausfälle abdecken oder auch an einem zweiten Unfallfahrzeug parallel arbeiten zu können. Dies wird durch die o.g. Ortsfeuerwehren bereits realisiert.

Fazit:

Zur Abarbeitung des Schutzzieles steht ausreichend Technik zur Verfügung.

Sofortige Maßnahmen:

keine

Mittelfristige Maßnahmen:

keine

Konzeptionelle Ergänzung:

Bei Fortführung der Nordverlängerung BAB14 ist mit einem erhöhten Einsatzaufkommen aufgrund steigender Frequentierung der Straßen durch den Fahrzeugverkehr in der Ortslage Meitzendorf und auf den umliegenden Strecken zu rechnen (Stauumfahrung etc.). Die zukünftige Fahrzeugbeschaffung ist dementsprechend zu berücksichtigen.

4.2.4 Technische Hilfeleistung Bahn

Um in Bereichen der Bahn wirksame Hilfeleistung zu gewähren sind zunächst dieselben Materialien wie zuvor genannt vorzuhalten (Bereich Technische Hilfeleistung LKW – Autobahn). Erschwerend kommt hinzu, dass auf Gleisanlagen oft längere Wegstrecken über unwegsames Gelände zurückzulegen sind. Weiterhin sind aufgrund der verwendeten Verbundwerkstoffe die Waggons der Bahn stabiler gebaut, also herkömmliche Kraftfahrzeuge. Zum Durchtrennen dieser Werkstoffe werden in der Regel besondere Werkzeuge benötigt.

Gemäß „Richtlinie Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf Bahnanlagen der Eisenbahnen (Einsatzrichtlinie Eisenbahn)“ RdErl. Des MI vom 14.12.2011 – 13149 wird von der Feuerwehr nicht gefordert, besondere Werkzeuge zur Hilfeleistung vorzuhalten.

Über die Hilfeleistung im Punkt 4.2.1 hinausgehend können daher **optional** vorgehalten werden:

Soll	Ist	Erfüllt?
Rettungssäge mit Schnitttiefenbegrenzer und Spezialkette	1 (Ebendorf)	√
Motortrennschleifer mit Scheibendurchmesser 400 mm	350mm vorhanden	---
Transportwagen für Schienenbetrieb (z.B. Bahnrettungssatz)	1 (Meitzendorf)	√

Der vorhandene Trennschleifer hat einen Durchmesser von 350mm und wird aufgrund der Einsatzhäufigkeit und des zu erreichenden Zieles als ausreichend bewertet. Sollte es zu einer Ersatzbeschaffung kommen, **kann** die größere Variante gewählt werden.

Das Einsatzpersonal sollte über die angebotenen Lehrgänge aus- und fortgebildet werden, um die Gefahren im Bereich der Bahnanlagen besser abschätzen zu können und die Einsatztaktik darauf auszurichten.

Fachausbildung „Bahn 1, 2 und GGZ“:

Die Einsatzkräfte, die im Bereich der Bahnanlagen zum Einsatz kommen, sollten fachlich hierzu aus- und fortgebildet sein. Derzeit sind folgende Einsatzkräfte vorhanden:

Ortsfeuerwehr	Lehrgang	Gesamtanzahl	Faktor	Verfügbarkeit tageskritisch
Barleben	Bahn 1	14	2,9	5
	Bahn 2	4		1
	GGZ	8		2
Ebendorf	Bahn 1	3	2,62	1
	Bahn 2	0		0
	GGZ	1		0
Meitzendorf	Bahn 1	11	4	2
	Bahn 2	1		0
	GGZ	4		1

4.2.5 Technische Hilfeleistung Gewässer

In der Gemeinde Barleben existieren mit dem Jersleber See (Badegewässer) und dem Mittellandkanal (Schifffahrtsstraße) zwei Gewässer mit potenziellen Unfallgefahren.

Jersleber See:
Hierbei handelt es sich um ein stehendes Badegewässer. Aufgrund der Ausdehnung der Seefläche ist mit hilflosen Personen im Wasser zu rechnen, die sich nicht in Ufernähe befinden. Die technische Hilfeleistung beschränkt sich weitestgehend auf die Personenrettung.

Mittellandkanal:
Hierbei handelt es sich um eine im wesentlichen stehende Schifffahrtsstraße. Fließgeschwindigkeiten des Gewässers sind vernachlässigbar klein. Da in der Gemeinde keine Häfen oder Umschlagplätze vorhanden sind, ist primär nicht mit Unfällen beim Be- oder Entladen zu rechnen. Unfälle auf der Wasserstraße selbst sind möglich, aber sehr selten (kein Einsatz innerhalb der letzten 5 Jahre). Die technische Hilfeleistung kann sich hier über das Einbringen von Ölsperren, die Bergung von Transportgut oder die Hilfeleistung nach Unfällen erstrecken. Die Rettung von Personen sowie eine Brandbekämpfung sind ebenso denkbar.

Aufgrund der o.g. Szenarien und der damit verbundenen Eintrittswahrscheinlichkeiten ist die Vorhaltung eines RTB 1 als notwendig anzusehen. Dieses Boot ist einsatzbereit auf einem Anhänger zu lagern und muss ebenso zur Eisrettung geeignet sein. Aufgrund der Größe des Jersleber Sees und dem möglichen Materialtransport ist dieses Boot zu motorisieren. Die Größe der Motorisierung ist so zu wählen, dass kein erhöhter Kostenaufwand zur Ausbildung von Bootsführerscheinen entsteht.

Soll	Ist	Erfüllt?
RTB 1, motorisiert 15PS	Schlauchboot mit 5 PS-Motor (Barleben)	---
Eisschlitten für RTB 1	1 (Barleben)	√
Transportanhänger für RTB 1	1 (Barleben)	√
Zugfahrzeug Kategorie 2 geländefähig, Allrad	Nicht vorhanden	---

Aufgrund weiterer vorhandener Seeflächen (Adamsee) und der Zugänglichkeit zum Jersleber See, sollte der Standort des Bootes inkl. Eisschlitten in Barleben beibehalten werden. Es ist zu prüfen, in Meitzendorf ein RTB 1 als „Haspellösung“ zu beschaffen, um die Erreichbarkeit am Jersleber See zu verbessern. Ist dies nicht möglich, so ist auch in Meitzendorf ein RTB 1 auf Anhänger zu beschaffen.

4.2.6 Zusammenfassung

Sofortige Maßnahmen:

keine

Mittelfristige Maßnahmen:

1. Bei Ersatzbeschaffung des LF 8/6 der Ortsfeuerwehr Barleben ist ein Spreizer entsprechender Leistungsklasse mitzubeschaffen

Langfristige Maßnahmen:

1. Bei Ersatzbeschaffung des Zugfahrzeuges für das RTB 1 ist das Zugfahrzeug entsprechend den o.g. Anforderungen auszuführen

2. Das Boot der Ortsfeuerwehr Barleben ist als RTB 1 mit 15-PS-Motor zu ersetzen

3. Die Materialien zur Technischen Hilfeleistung an Bahnanlagen sind bei zukünftigen Beschaffungen mit zu berücksichtigen und die Notwendigkeit per Einsatzpläne / Konzepte gemäß Eisenbahnrichtlinie darzulegen

4. Bei Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges der Ortsfeuerwehr Meitzendorf ist vorrangig ein Fahrzeug mit Hilfeleistungsausrüstung zu wählen (siehe konzeptionelle Ergänzung)

5. Die Aus- und Fortbildungen im Bereich „Bahn“ sind fortzuführen und im Rahmen der eingesetzten Feuerwehren nach AAO gleichmäßig zu verteilen.

6. In Meitzendorf ist ein RTB 1 zu stationieren (Abdeckung Jersleber See), Alternativ Vereinbarung mit Nachbargemeinde

4.3 Gefahrstoffeinsätze

Schwerpunkte für Gefahrstoffeinsätze bilden vor allem Industrie- und Gewerbeobjekte, die im Nachgang in Bezug auf die Ausrückebereiche der einzelnen Ortsfeuerwehren bewertet werden. Ergänzend dazu ist das Gefahrenpotential durch Bundesstraßen und Bundesautobahnen zu sehen (s.u.). Grundsätzlich müssen die gestellten Aufgaben an die Ortsfeuerwehren innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist von 12 Minuten erfüllt werden können. Die Ortsfeuerwehren müssen (ungeachtet eines höheren Schutzzieles) generell dazu in der Lage sein, eine Menschenrettung durchzuführen und eine Not-Dekon (Dekon Stufe I nach FwDV 500) aufzubauen.
Eine Schutzzielerhöhung kann sowohl personell, aber auch rein technisch erfolgen (z.B. in der Ausstattung mit Messgeräten. Aufgrund der vorhandenen Gefährdung kann für die Ortschaften folgendes festgestellt werden:

Ortschaft	Gefährdungen	Personelles Schutzziel	Technisches Schutzziel
Barleben	Kraftstoffe /Heizöl div. Öle Stickstoff Wasserstoff Kohlenwasserstoffgas Isopropanol div. Lösemittel div. giftige Stoffe Betäubungsmittel Ethanol Isopropylalkohol Azetylen Sauerstoff Farben / Lacke Chlor	Menschenrettung mit Körperschutzform 1, Erstmaßnahmen mit Körperschutzform 3	Menschenrettung, Dekon Stufe II, erhöhter Eigenschutz, Messungen
Ebendorf	Kraftstoffe	Menschenrettung mit Körperschutzform 1	Menschenrettung
Meitzendorf	Kraftstoffe Stickstoff Sauerstoff Farben / Lacke Propangas Azetylen Düngemittel	Menschenrettung mit Körperschutzform 1	Menschenrettung, erhöhter Eigenschutz
Bundesautobahnen	Nicht genau bestimmbar	Menschenrettung mit Körperschutzform 1, Erstmaßnahmen mit Körperschutzform 3	Menschenrettung, Dekon Stufe II, erhöhter Eigenschutz, Messungen

Benötigte Spezialtechnik ist entsprechend der Gefahrenschwerpunkte derzeit in Barleben stationiert und wird von hier aus zur Einsatzstelle gebracht.

Bundesautobahn (BAB) 2

Durch die Gemeinde Barleben führt die Bundesautobahn BAB 2. In Bereichen dieser Straße ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen, insbesondere auch Güterverkehr, zu rechnen. Entlang der Bundesautobahn ist aufgrund der wesentlich höheren Verkehrsbelastung (66.000 Fahrzeuge in 24 h Quelle: Volksstimme vom 20.04.2018) deutlich häufiger mit derartigen Einsätzen zu rechnen. Hier muss innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung eine Gefahrenabwehr eingeleitet werden können. Bei Unfällen im Gefahrgutbereich ist zur Gefahrenabwehr nach FwDV 500 nach Feuerwehrgefahrengruppe II vorzugehen (Chemikalienschutzanzug im Bereich von B- oder C-Gefahren, Körperschutz Form 2 im Bereich von atomaren Gefahrstoffen). Zur Menschenrettung genügt in den meisten Fällen die Körperschutzform I.
Zur Gefahrenabwehr wird die Dekon Stufe I auf Stufe II erhöht (2 Trupps zur Dekontamination), ein erweiterter Trupp zur Gefahrenabwehr unter Chemikalienschutzanzug sowie ein gleich ausgerüsteter Sicherheitstrupp, ein Trupp zur Gerätebereitstellung und die erforderlichen Führungskräfte und Maschinisten gestellt.
Innerhalb der Hilfsfrist muss dazu eine Gruppe mit 6 Atemschutzgeräteträgern (Angriffstrupp, Sicherheitstrupp, Dekon) zur Verfügung stehen. Ergänzt wird diese Einheit zur Gefahrenabwehr in 20 Minuten nach der Alarmierung durch eine weitere Gruppe und eine Staffel.

Die Strecken der Bahn und der Schifffahrt fanden aufgrund der äußerst selten eintretenden Ereignisse keine besondere Berücksichtigung. Im Einsatzfall sollten Transportmittel (Boot und Bahnrettungssatz) zum Transport der vorhandenen Materialien zur Verfügung stehen.

Folgende Ausrückefolge wird aufgrund der personellen Situation und der Beladung von Spezialausrüstung zur Berechnung angenommen:

Ortsfeuer-wehr	Einsatz-kräfte gesamt	Fahrzeug	Einsatz-kräfte	davon:		
				Atemschutz-geräteträger	Maschinisten	Führungs-kräfte
Barleben	10	LF 8/6	7	4	1	1 GF
		GW-L1	3	1	1	1 VF als GF
Ebendorf	13	HLF 20/16	6	4	1	1 GF
		HLF 20/16	6	3	1	1 GF
		MTF	1	0	0	1 VF
Meitzendorf	6	LF 8/6	6	3	1	1 GF

Anmerkungen:

- Das MTF Ebendorf wird nur angerechnet, wenn diese Führungskomponente erforderlich ist. Alternativ wird ansonsten ein HLF 20/16 personell aufgestockt.
- Ein HLF 20/16 der Ortsfeuerwehr Ebendorf ist ein Fahrzeug des Katastrophenschutzes. Es soll im täglichen Einsatzgeschehen verwendet werden. Dieses Fahrzeug wird technisch zwar mit angerechnet, aber dennoch ein „Mangel“ an Technik dargestellt, da es nicht dem Grundschutz hinzuzurechnen ist
- Der ELW 1 Meitzendorf bleibt zunächst personell unberücksichtigt, da die Besetzung des LF 8/6 vorrangig ist, es wird derzeit geplant diesen als „Dienstwagen“ des Gemeindewehrleiters durch den Gemeindewehrleiter selbst mitzuführen

4.3.1 Ortsfeuerwehr Barleben

Grundsätzliches Szenario:
Menschenrettung mit Körperschutzform 1, Erstmaßnahmen mit Körperschutzform 3, Dekon Stufe II, erhöhter Eigenschutz, Messungen

Personal:

Innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist erreicht die Ortsfeuerwehr Ebendorf den Großteil der Ortslage Barleben. Nach Alarm- und Ausrückeordnung werden die Ortsfeuerwehren Barleben, Ebendorf und Meitzendorf beim Stichwort „CBRN alarmiert. Da ein Hauptgefahrenschwerpunkt durch die BAB 2 definiert wird und die Ortsfeuerwehr Meitzendorf diese nicht innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist in beiden Richtungsfahrbahnen erreicht, stehe demzufolge folgende Einsatzkräfte zur Verfügung:

In **12 Minuten** nach Alarmierung vor Ort			
Funktion	SOLL	IST	Erfüllt?
Gruppenführer	2	2 (Barleben)	√
Maschinist	2	2 (Barleben)	√
Menschenrettung / 3 AGT	3	3 (Barleben)	√
Sicherheitstrupp / 3 AGT	3	2 (Barleben) 1 (Ebendorf)	√
Dekontamination / 2 AGT	2	2 (Ebendorf)	√
Gesamt	12	9 (Barleben) 3 (Ebendorf)	√

Einsatzkräfte, die in 12 Minuten vor Ort sind, jedoch dort noch nicht zwingend erforderlich sind, werden automatisch in die nachstehende Tabelle übertragen:

In **20 Minuten** nach Alarmierung vor Ort (+Gruppe + Staffel + Zugführer; Berücksichtigung 2. Alarm nach AAO)			
Funktion	SOLL	IST	Erfüllt?
Zugführer	1	1 (Ebendorf)	√
Gruppenführer	2	2 (Ebendorf)	√
Maschinist	2	2 (Ebendorf)	√
Gefahrenabwehr / 3 AGT	3	3 (Ebendorf)	√
Dekontamination / 2 AGT	2	1 (Ebendorf) 1 (Meitzendorf)	√
Gerätebereitstellung	4	1 (Barleben) 1 (Ebendorf) 2 (Meitzendorf)	√
Recherche / Weiteres	2	3 (Meitzendorf)	√
Gesamt	16	1 (Barleben) 10 (Ebendorf) 6 (Meitzendorf)	√

Fachausbildung „ABC-Einsatz“ und „Führen im ABC-Einsatz“:

ABC-Einsatz:

Zur Abarbeitung des Schadensereignisses ist es zwingend erforderlich, dass alle arbeitenden Einsatzkräfte unter Körperschutzform 3 (mindestens 3 AGT zur Gefahrenabwehr und 3 AGT als Sicherheitstrupp), sowie ein Dekontaminationstrupp (2 AGT) die Fachausbildung „ABC-Einsatz“ besitzen.

Führen in ABC-Einsatz:

Der Zugführer, der nach 20 Minuten an der Einsatzstelle sein muss, sollte fachlich geeignet sein. Eine fachliche Eignung ist grundsätzlich als gegeben anzusehen, wenn der Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“ vorhanden ist.

Ortsfeuerwehr	Lehrgang	Gesamtanzahl	Faktor	Verfügbarkeit tageskritisch
Barleben	ABC-Einsatz	12	2,9	4
	Führen im ABC-Einsatz	2		0
Ebendorf	ABC-Einsatz	6	2,62	2
	Führen im ABC-Einsatz	4		1
Meitzendorf	ABC-Einsatz	10	4	2
	Führen im ABC-Einsatz	2		0

Fazit:

Das notwendige Personal zur Abarbeitung des Schadensereignisses ist als vorhanden anzusehen.

Technik:

Grundausstattung (innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle erforderlich):

Soll	Ist	Erfüllt?
6 Pressluftatmer für Menschenrettung	7 (Barleben) 10 (Ebendorf)	√
2 Masken mit Atemfilter ABEK2 P3	6 (Barleben) Mehrere (Ebendorf)	√
C-Strahlrohr (besser D-Strahlrohr) zur Not-Dekontamination	Auf allen Fahrzeugen vorhanden	√
Messgerät zur Messung von Sauerstoffgehalt, Explosionsgrenze	2 (Barleben)	√
Messgerät zur Warnung bei hoher Konzentration von Kohlenstoffmonoxid, empfohlene Warnschwellen: 30ppm, 60ppm	1 (Barleben)	√
PH- und Öltestpapier	1 (Barleben)	√

Erweiterte Ausrüstung (innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle erforderlich):

Soll	Ist	Differenz
9 Pressluftatmer	Bereits nach 12 Minuten vor Ort	√
4 Masken mit Atemfilter ABEK2 P3	Bereits nach 12 Minuten vor Ort	√
C-Strahlrohr (besser D-Strahlrohr) für Dekontamination	Bereits nach 12 Minuten vor Ort	√
Auffangwanne oder Becken aus Steckleiterteilen mit Folie	Dekon-Dusche (Barleben)	√
4 Paar Chemikalienschutzhandschuhe, Gummistiefel und Spritzschutzanzüge für die Dekontamination	10 Sets (Barleben)	√
Aufbewahrungssäcke für kontaminierte Schutzkleidung (4 Säcke für Körperschutzform I und 6 Säcke für Form III)	Vorhanden (Barleben)	√
Reinigungs- und Desinfektionsmittel zur schnellen Dekontamination geretteter Personen	Vorhanden (Barleben)	√

Soll	Ist	Differenz
6 Chemikalienschutzanzüge + Zubehör (Funktechnik, Innenhandschuhe, etc.)	6 (Barleben)	√
Material zum Auffangen / Eindämmen / Aufnehmen von Gefahrstoffen (Ersteinsatz) bis zum Eintreffen weiteren Materials	Vorhanden (Barleben)	√
Messgeräte für zu erwartende Gefahren (Prüfröhrchen entsprechend vfdb-Richtlinie 10/01 mit Erweiterung durch Messgeräte)	1 (Barleben)	√
Material zur notdürftigen Abdichtung kleinerer Leckagen (z.B. Leckdichtpaste und/oder Weichholzkeile)	Vorhanden	√

Fazit:

Zur Bewältigung des Schadensereignisses ist ausreichend Material vorhanden

Sofortige Maßnahmen:

keine

Mittelfristige Maßnahmen:

1. Weiterführung der Ausbildung der Einsatzkräfte in den Lehrgängen „ABC-Einsatz“ und „Führen im ABC-Einsatz“ zur Sicherstellung der fachlichen Eignung.

4.3.2 Ortsfeuerwehr Ebendorf

Das Schutzziel der Ortsfeuerwehr Ebendorf wird entsprechend der Bundesautobahn 2 angepasst. Das niedrigere Schutzziel der Ortslage wird dadurch automatisch erfüllt.

Grundsätzliches Szenario:
Menschenrettung mit Körperschutzform 1, Erstmaßnahmen mit Körperschutzform 3, Dekon Stufe II, erhöhter Eigenschutz, Messungen

Personal:

Innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist erreicht die Ortsfeuerwehr Meitzendorf die gesamte Ortslage Ebendorf. Die Ortsfeuerwehr Barleben erreicht mehr als 80 % der Ortslage und wird daher als „innerhalb der Hilfsfrist anwesend“ bewertet. Nach Alarm- und Ausrückeordnung werden die Ortsfeuerwehren Barleben, Ebendorf und Meitzendorf beim Stichwort „CBRN“ alarmiert, die hier auch angesetzt werden. Ersteintreffend auf der BAB 2 werden Barleben und Ebendorf angesehen, weshalb die Ortsfeuerwehr Meitzendorf als „eintreffend in 20 Minuten nach Alarmierung“ gewertet wird. Demzufolge stehen folgende Einsatzkräfte zur Verfügung:

In **12 Minuten** nach Alarmierung vor Ort			
Funktion	SOLL	IST	Erfüllt?
Gruppenführer	2	2 (Ebendorf)	√
Maschinist	2	2 (Ebendorf)	√
Menschenrettung / 3 AGT	3	3 (Ebendorf)	√
Sicherheitstrupp / 3 AGT	3	3 (Ebendorf)	√
Dekontamination / 2 AGT	2	1 (Ebendorf) 1 (Barleben)	√
Gesamt	12	11 (Ebendorf) 1 (Barleben)	√

Einsatzkräfte, die in 12 Minuten vor Ort sind, jedoch dort noch nicht zwingend erforderlich sind, werden automatisch in die nachstehende Tabelle übertragen:

In **20 Minuten** nach Alarmierung vor Ort (+Gruppe + Staffel + Zugführer; Berücksichtigung 2. Alarm nach AAO)			
Funktion	SOLL	IST	Erfüllt?
Zugführer	1	1 (Ebendorf)	√
Gruppenführer	2	2 (Barleben)	√
Maschinist	2	2 (Barleben)	√
Gefahrenabwehr / 3 AGT	3	3 (Barleben)	√
Dekontamination / 2 AGT	2	1 (Barleben) 1 (Meitzendorf)	√
Gerätebereitstellung	4	1 (Ebendorf) 1 (Barleben) 2 (Meitzendorf)	√
Recherche / Weiteres	2	3 (Meitzendorf)	√
Gesamt	16	2 (Ebendorf) 9 (Barleben) 6 (Meitzendorf)	√

Fachausbildung „ABC-Einsatz“ und „Führen im ABC-Einsatz“:

ABC-Einsatz:

Zur Abarbeitung des Schadensereignisses ist es zwingend erforderlich, dass alle arbeitenden Einsatzkräfte unter Körperschutzform 3 (mindestens 3 AGT zur Gefahrenabwehr und 3 AGT als Sicherheitstrupp), sowie ein Dekontaminationstrupp (2 AGT) die Fachausbildung „ABC-Einsatz“ besitzen.

Führen in ABC-Einsatz:

Der Zugführer, der nach 20 Minuten an der Einsatzstelle sein muss, sollte fachlich geeignet sein. Eine fachliche Eignung ist grundsätzlich als gegeben anzusehen, wenn der Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“ vorhanden ist.

Ortsfeuerwehr	Lehrgang	Gesamtanzahl	Faktor	Verfügbarkeit tageskritisch
Barleben	ABC-Einsatz	12	2,9	4
	Führen im ABC-Einsatz	2		0
Ebendorf	ABC-Einsatz	6	2,62	2
	Führen im ABC-Einsatz	4		1
Meitzendorf	ABC-Einsatz	10	4	2
	Führen im ABC-Einsatz	2		0

Fazit:

Das notwendige Personal zur Abarbeitung des Schadensereignisses ist als vorhanden anzusehen.

Technik:

Grundausstattung (innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle erforderlich):

Soll	Ist	Erfüllt?
6 Pressluftatmer für Menschenrettung	10 (Ebendorf) 7 (Barleben) 4 (Meitzendorf)	√
2 Masken mit Atemfilter ABEK2 P3	Mehrere (Ebendorf) 6 (Barleben) 4 (Meitzendorf)	√
C-Strahlrohr (besser D-Strahlrohr) zur Not-Dekontamination	Auf allen Fahrzeugen vorhanden	√
Messgerät zur Messung von Sauerstoffgehalt, Explosionsgrenze	2 (Barleben)	√
Messgerät zur Warnung bei hoher Konzentration von Kohlenstoffmonoxid, empfohlene Warnschwellen: 30ppm, 60ppm	1 (Barleben)	√
PH- und Öltestpapier	1 (Barleben)	√

Erweiterte Ausrüstung (innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle erforderlich):

Soll	Ist	Differenz
9 Pressluftatmer	Bereits nach 12 Minuten vor Ort	√
4 Masken mit Atemfilter ABEK2 P3	Bereits nach 12 Minuten vor Ort	√
C-Strahlrohr (besser D-Strahlrohr) für Dekontamination	Bereits nach 12 Minuten vor Ort	√
Auffangwanne oder Becken aus Steckleiterteilen mit Folie	Dekon-Dusche (Barleben)	√
4 Paar Chemikalienschutzhandschuhe, Gummistiefel und Spritzschutzanzüge für die Dekontamination	10 Sets (Barleben)	√
Aufbewahrungssäcke für kontaminierte Schutzkleidung (4 Säcke für Körperschutzform I und 6 Säcke für Form III)	Vorhanden (Barleben)	√

Soll	Ist	Differenz
Reinigungs- und Desinfektionsmittel zur schnellen Dekontamination geretteter Personen	Vorhanden (Barleben)	√
6 Chemikalienschutzanzüge + Zubehör (Funktechnik, Innenhandschuhe, etc.)	6 (Barleben)	√
Material zum Auffangen / Eindämmen / Aufnehmen von Gefahrstoffen (Ersteinsatz) bis zum Eintreffen weiteren Materials	Vorhanden (Barleben)	√
Messgeräte für zu erwartende Gefahren (Prüfröhrchen entsprechend vfdb-Richtlinie 10/01 mit Erweiterung durch Messgeräte)	1 (Barleben)	√
Material zur notdürftigen Abdichtung kleinerer Leckagen (z.B. Leckdichtpaste und/oder Weichholzkeile)	Vorhanden	√

Fazit:

Zur Bewältigung des Schadensereignisses ist ausreichend Material vorhanden

Sofortige Maßnahmen:

keine

Mittelfristige Maßnahmen:

1. Weiterführung der Ausbildung der Einsatzkräfte in den Lehrgängen „ABC-Einsatz“ und „Führen im ABC-Einsatz“ zur Sicherstellung der fachlichen Eignung.

4.3.3 Ortsfeuerwehr Meitzendorf

Ermittlung des Szenarios:

In der Ortschaft Meitzendorf gibt es einzelne Ansammlungen von Gefahrstoffen. Dies betrifft hierbei Kraftstoffe, Farben und Lacke sowie Düngemittel (geringere Gefährlichkeit) und diverse Gase wie Stickstoff, Propan, Azetylen, Sauerstoff (explosiv, brandfördernd, erstickend). Ebenso können Transportunfälle auf den umgebenden Straßen nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Klassifizierung der Straßen und der Anzahl an Gefahrstoffen ist hier jedoch nicht mit erhöhter Eintrittswahrscheinlichkeit mit einem Gefahrguteinsatz zu rechnen.

Grundsätzliches Szenario:
Menschenrettung mit Körperschutzform 1, Dekon Stufe I, erhöhter Eigenschutz

Personal:

Innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist erreicht die Ortsfeuerwehr Ebendorf den Großteil der Ortslage Meitzendorf. Die Feuerwehr Ebendorf wird als „innerhalb der Hilfsfrist anwesend“ bewertet. Die Ortsfeuerwehr Barleben erreicht die Ortslage Meitzendorf planerisch nicht. Barleben und Ebendorf werden derzeit nach Stichwort „CBRN“ im 1. Alarm mitalarmiert. Demzufolge stehen folgende Einsatzkräfte zur Verfügung:

In 12 **Minuten** nach Alarmierung vor Ort			
Funktion	SOLL	IST	Erfüllt?
Gruppenführer	1	1 (Meitzendorf)	√
Maschinist	1	1 (Meitzendorf)	√
Atemschutzüberwachung	1	1 (Meitzendorf)	√
Menschenrettung / 2 AGT	2	2 (Meitzendorf)	√
Sicherheitstrupp / 2 AGT	2	1 (Meitzendorf) 1 (Ebendorf)	√
Dekontamination / 2 AGT	2	2 (Ebendorf)	√
Weitere Einsatzkräfte	0	10 (Ebendorf)	√
Gesamt	9	6 (Meitzendorf) 13 (Ebendorf)	√

Fazit:

Alle Funktionen zur Abarbeitung des Szenarios sind derzeit ausreichend besetzt.

Technik:

Soll	Ist	Erfüllt?
4 Pressluftatmer für Menschenrettung	4 (Meitzendorf) 10 (Ebendorf)	√
2 Masken mit Atemfilter ABEK2 P3	4 (Meitzendorf) Mehrere (Ebendorf)	√
Atemschutzüberwachung für 3 Trupps	3 Trupps (Meitzendorf) 6 Trupps (Ebendorf)	√
C-Strahlrohr (besser D-Strahlrohr)	Vorhanden	√
Messgerät zur Warnung bei hoher Konzentration von Kohlenstoffmonoxid, empfohlene Warnschwellen: 30ppm, 60ppm	Vorhanden	√
Messgerät zur Warnung vor einer explosionsgefährlichen Atmosphäre	Vorhanden	√

Fazit:

Derzeit alle anderen Anforderungen an die technische Ausstattung erfüllt.

Sofortige Maßnahmen:

keine

Mittelfristige Maßnahmen:

keine

4.3.16 Zusammenfassung

Sofortige Maßnahmen:

Keine

Mittelfristige Maßnahmen:

1. Weiterführung der Ausbildung der Einsatzkräfte in den Lehrgängen „ABC-Einsatz“ und „Führen im ABC-Einsatz“ zur Sicherstellung der fachlichen Eignung

4.4 Strahlenschutzeinsätze

In der Gemeinde Barleben gibt es laut Auskunft des Landkreises Börde derzeit keine angemeldete Strahlenquelle, weshalb in der bebauten Fläche nicht mit einem Auftreten radioaktiver Strahlung zu rechnen ist.

Ein Unfall im Transportbereich (Straße, Schiene, Wasserstraße) kann dennoch nicht ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund ist der Einsatzleitwagen gemäß DIN 14507-2 mit einem Dosisleistungswarngerät auszurüsten. Dieses Gerät dient den Einsatzkräften auf der Anfahrt zum Einsatzort zur Erkennung einer potenziellen Gefährdung, die vor allem auf sämtlichen Transportwegen vorkommen kann.

5. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz

Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Aufgabe / Abteilung
Ebendorf	HLF 20/16	Fachdienst Brandschutz 1, 3. Zug Wasserversorgung
Barleben	TLF 3000	Fachdienst Brandschutz 1, 4. Zug Wasserversorgung + TH

Bei einem Einsatz der o.g. Einheiten ist davon auszugehen, dass bei entsprechenden Schadenslagen der gesamte Fachdienst Brandschutz 1 alarmiert wird (siehe Hochwasser 2013). Demnach fehlen in der Ortschaft Barleben 6 und in Ebendorf 9 Einsatzkräfte. Eine gleichzeitige Alarmierung der anderen Fahrzeuge gilt als unwahrscheinlich, da sie nicht zur Gleichen Aufgabe eingesetzt werden können. Das Auftreten einer Schadenslage, bei der alle o.g. Komponenten zum Einsatz kommen wird als äußerst gering eingeschätzt und damit vernachlässigt. Innerhalb der Gemeinde reduziert sich damit die Einsatzkräfteanzahl wie folgt:

Werktags von 06:00 bis 18:00 Uhr:
Reduzierung von 28 Einsatzkräfte auf 13 Einsatzkräfte

Werktags von 18:00 bis 06:00 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und Feiertag:
Reduzierung von 36 Einsatzkräfte auf 21 Einsatzkräfte

Vor allem werktags von 06:00 bis 18:00 Uhr ist bei Paralleleinsätzen in der Gemeinde mit erheblichen personellen Problemen zu rechnen. Die Gemeinde hat zu gewährleisten, dass in diesen Fällen genügend Personal zur Verfügung steht.
Als erste Maßnahme werden zu Einsätzen des Katastrophenschutzes Einsatzkräfte alarmiert, die in der tageskritischen Zeit nicht zur Verfügung stehen würden. Sollten dennoch die Einsatzkräfte aus der Tageseinsatzbereitschaft in den Katastrophenschutzeinsatz gehen, hat die Gemeinde umgehend den Grundschutz wiederherzustellen, indem die Kräfte alarmiert werden, die sonst am Tage aufgrund weiterer Anfahrtswege von der Arbeitsstätte zum Gerätehaus nicht zur Verfügung stehen würden.

Mit den o.g. Maßnahmen kann eine Mitwirkung im Katastrophenschutz weiterhin gewährleistet werden. Dennoch sollte langfristig darauf hingewirkt werden, dass beide Ortsfeuerwehren in unterschiedlichen Fachdiensten mitwirken.

6. Fahrzeugkonzeption - Zusammenfassung

6.1 Drehleiter mit Korb [DLA(K) 23/12]

Der Standort einer Drehleiter mit Korb ist so zu wählen, dass möglichst **ALLE** Objekte abgedeckt werden, bei denen durch die Drehleiter der zweite Rettungsweg für die Nutzer der Gebäude sichergestellt wird. Dieses Kriterium ist innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist von 12 Minuten zu erfüllen. Ebenso ist zu beachten, dass dieses Fahrzeug bei einem Brandeinsatz nach spätestens 25 Minuten Fahrzeit an der Einsatzstelle sein muss.

Für die unter Abschnitt 3.1.2 genannten Objekte ist eine Drehleiter zur Menschenrettung zwingend erforderlich.

Weiterhin ist nachgewiesen, dass die derzeit berücksichtigte Drehleiter der Ortsfeuerwehr Wolmirstedt die Eintreffzeiten nicht einhalten kann und derzeit ein Erreichungsgrad der Drehleiter bei

34,78 %

liegt. Dies gilt als unzureichend, zumal der Erreichungsgrad der Feuerwehr der Gemeinde Barleben ebenso die Zielvorgaben nicht erfüllt.

Die Gemeinde Barleben verfügt derzeit über kein eigenes Hubrettungsfahrzeug. Somit ist zur Zeit eine Menschenrettung aus Gebäuden, bei denen ein zweiter Rettungsweg über Hubrettungsfahrzeuge erforderlich ist, nicht gegeben.
Zur Sicherstellung der Menschenrettung ist daher ein derartiges Fahrzeug anzuschaffen. Der optimale Standort ist so zu wählen, dass möglichst alle Gebäude, für die ein zweiter Rettungsweg über dieses Fahrzeug erforderlich ist, der gesetzlichen Hilfsfrist erreichen kann. Da davon auszugehen ist, dass die Ausrückezeiten der Drehleiter unterhalb der Ausrückezeiten der jeweiligen Ortsfeuerwehr liegt (nur 3 Einsatzkräfte Besatzung, dadurch schneller voll besetzt), kann das Fahrzeug an jedem Standort der Gemeinde stationiert werden.
Derzeitig ist die Stationierung des Fahrzeuges im Neubau der Ortsfeuerwehr Barleben geplant. Da deren Personalsituation und die Entwicklung jedoch bedenklich ist, sind Alternativen zu schaffen. Ein Neubau des Feuerwehrhauses Ebendorf ist dahingehend zu prüfen. Weiterhin ist auch die Möglichkeit zur Stationierung in Meitzendorf abzuwägen bei deutlicher Verschlechterung der Situation in Barleben.

6.2 Rüstwagen [RW] / Rettungsgeräte

Rüstwagen:

Ein Rüstwagen ist in der Gemeindefeuerwehr nicht vorhanden. Die Technik dieses Fahrzeuges wurde in etwa gleichwertig auf andere Fahrzeuge verteilt (2x HLF 20/16 OFw Ebendorf, LF 8/6 und GW-L OFw Barleben), sodass dieser als nicht erforderlich anzusehen ist.

6.3 Gerätewagen - Logistik [GW - L2]

Ein Gerätewagen - Logistik 2 dient in erster Linie dem Materialtransport zur Einsatzstelle. Nach den Arbeitshinweisen zur Risikoanalyse ist für dieses Fahrzeug eine Eintreffzeit von maximal 25 Minuten anzustreben.

Derzeit ist ein GW-L1 bei der Ortsfeuerwehr Barleben stationiert. Von dieser Stelle aus kann die gesamte Gemeinde innerhalb von 25 Minuten erreicht werden. Dieses Fahrzeug dient vor Allem zum Transport von erweiterter Gefahrgutausstattung. Perspektivisch soll eine Ersatzbeschaffung in Form eines GW-L2 erfolgen, um die Effektivität und den Nutzungsumfang des Fahrzeuges zu erweitern. Weiterhin besteht dann die Möglichkeit die Beladungsreserven entsprechend der Entwicklung der Gemeinde anzupassen und variabel einzusetzen.

6.4 Gerätewagen - Gefahrgut [GW - G]

Die Anschaffung eines Gerätewagens Gefahrgut für die Einheitsgemeinde Barleben wird nicht als erforderlich erachtet. Dies wird auch durch die Einsatzstatistik belegt (ca. 1 Einsatz pro Jahr). Die erforderlichen Gefahrgutkomponenten können alle auf den vorhandenen Fahrzeugen verladen und somit an die Einsatzstelle gebracht werden. Hierzu ist jedoch zwingend der Gerätewagen-Logistik zu erhalten und als GW-L2 zu erweitern.

Für umfangreichere Gefahrguteinsätze können Einheiten des Landkreises hinzugezogen werden, die dann die erforderliche Technik zur Einsatzstelle bringen. Diese Technik hat jedoch lange Anfahrtszeiten (bis zu 40 Minuten), weshalb die Technik für Erstmaßnahmen zur Begrenzung einer Ausbreitung des Schadens vorzuhalten ist.

6.5 Einsatzleitkomponente

Bei Großschadensereignissen muss die Gemeinde Barleben in der Lage sein, Einsätze selbstständig auf Ebene eines erweiterten Zuges zu leiten.

Führungsstufe B nach DV 100

Hier ist neben dem dafür notwendigen Personal auch die erforderliche Technik vorzuhalten. Entsprechend der Einsatzberichte und des Gefahrenpotentials in der Gemeinde (zahlreiche Gewerbebetriebe mit besonderen Gefahren und weitere Sonderobjekte, die Bundesautobahn 2, der Bahnstrecken und des Mittellandkanals) ist davon auszugehen, dass derartige Einsätze häufiger stattfinden werden.
Aufgrund der maximal zum Einsatz kommenden Einsatzkräfte (im Durchschnitt 39 lt. Statistik) wäre kein ELW 1 erforderlich. Aufgrund des Gefahrenpotentials der Gewerbebetriebe und der BAB 2 ist ein Aufwachsen der Einsatzstelle durch Nachforderung anderer umliegender Feuerwehren als wahrscheinlich anzusehen. Demnach ist die Vorhaltung entsprechender Führungsstrukturen und Führungsmittel - und damit der ELW 1 - erforderlich. Ebenso wird damit dem stetig steigenden Gefahrenpotential durch Zuwachs von Bevölkerung und kontinuierlicher Erweiterung der Gewerbeflächen mit den darauf folgenden Neuansiedlungen Rechnung getragen.
Der Einsatzleiter hat dabei aufgrund der Führungsarbeit in Sachgebieten die Qualifikation des Verbandsführers vorzuweisen. Für die im Sachgebiet unterstützende Einsatzkraft genügt eine

Zugführerqualifikation mit entsprechender Weiterbildung. Die Sprechgruppen können durch Gruppenführer oder Sprechfunker mit gesonderter Ausbildung besetzt werden. Zur zeitlichen Ablösung und zum Einhalten von Ruhepausen ist diese Einsatzleitung mindestens dreifach zu besetzen. Demnach ist folgendes Personal erforderlich:

Einfacher Betrieb	Dreifachbesetzung
Einsatzleiter (1 Verbandsführer)	3 Verbandsführer
Sachgebietsleiter (1 Zugführer)	3 Zugführer
Fernmelder (2 Gruppenführer)	6 Gruppenführer

Da die Einfachbesetzung aus dem täglich zur Verfügung stehendem Personal gebildet wird, stehen somit zur Abarbeitung der Einsatzaufgaben noch 35 Einsatzkräfte zur Verfügung. Tagsüber muss aufgrund der Personalsituation im Einsatzfall entschieden werden, in welcher Form die Einsatzleitung besetzt werden kann, sodass die anderen Aufgaben (Menschenrettung, Brandbekämpfung, etc.) nicht gefährdet werden.
Ziel muss es sein, auch diese Aufgaben tagsüber besetzen zu können.

Für Ereignisse, bei denen eine größere Anzahl Einsatzkräfte eingesetzt wird (Einsätze außerhalb der tageskritischen Zeit, Unwetterlagen), wird derzeit angestrebt mit der Gemeinde Niedere Börde die

Führungsstufe C nach FwDV 100

abzubilden. Damit sind alle Eventualitäten für die Gemeinde Barleben ausreichend abgedeckt und es muss keine Führungsstufe C eigenständig eingerichtet werden. Sobald diese Variante umgesetzt wird, ist mit der Gemeinde Niedere Börde hierzu ebenso eine Zweckvereinbarung zu schließen.

Berücksichtigt werden muss ebenfalls die Entwicklung des Gefährdungspotentials der Gemeinde. Mit der Entwicklung des Gewerbegebietes und der damit verbundenen Steigerung der Gefährdung wird ein ELW 1 als notwendig angesehen.

Sofern es keine Übereinkunft mit der Nachbargemeinde gibt, hat die Gemeinde Barleben für Führungsaufgaben eigenständig einen ELW 1 anzuschaffen.

7. Personalkonzeption

7.1 Personalbilanz der Ortsfeuerwehren

Die Personalbilanz der Ortsfeuerwehren wird anhand von 2 Tabellen dargestellt und anschließend mit Berücksichtigung der Altersstruktur ausgewertet. Dabei sagen die Tabellen Folgendes aus:

Tabelle 1: Vergleich zwischen IST-Stand (Tageseinsatzbereitschaft) und SOLL-Stand (Schutzzieldefinition Abschnitt 4)

Tabelle 2: Zu besetzende Funktionen auf Lösch- und Sonderfahrzeugen mit eingerechnetem Faktor

Die Personalkonzeption erfolgt an dieser Stelle nur mit den für die Brandschutzbedarfsplanung absolut notwendigen Daten und ersetzt kein detailliertes Personalkonzept der Feuerwehr. Dieses sollte gesondert erstellt und geführt werden.

7.1.1 Ortsfeuerwehr Barleben

Tabelle 1 (Schutzzielbezug):
Personalbilanz entsprechend den Schutzzielen (IST-Stand entspricht Tageseinsatzbereitschaft und SOLL-Stand entspricht notwendiges Personal in **12 Minuten** nach Schutzziel):

	IST-Stand	SOLL-Stand	Bilanz
Verbandsführer	2	0	±0
Zugführer	0	0	±0
Gruppenführer	2	2	±0 (VF als GF)
Maschinist (C/CE)	4	2	+2
Atemschutzgeräteträger	6	8	-2
Tageseinsatzbereitschaft	10	10	±0

Tabelle 2 (Fahrzeugbesatzung):

Rechnung Einsatzkräfte für Fahrzeugbesatzung:

Angerechnete Fahrzeuge	Gesamtbesatzung	Davon Funktionen
LF 8/6	9	1 GF, 1 MA, 4 AGT
TLF 3000	6	1 GF, 1 MA, 4 AGT
GW-L1	3	1 GF, 1 MA
Summe	18	3 GF, 3 MA, 8 AGT
Faktor:	2,8	
Gesamt:	51	9 GF, 9 MA, 23 AGT

Personalbilanz zwischen Gesamtanzahl der Einsatzkräfte (IST) und der zu besetzenden Fahrzeuge (SOLL) (Besetzung mit errechnetem Faktor aus Abschnitt 2.2):

	IST-Stand	SOLL-Stand	Bilanz
Verbandsführer	4	0	+2
Zugführer	2	0	±0
Gruppenführer	5	9	±0 (VF und ZF als GF)
Maschinist (C/CE)	13	9	+4
Atemschutzgeräteträger	17	23	-6
Einsatzkräfte gesamt	28	51	-23

In der Ortsfeuerwehr Barleben sind zum Abdecken der Tageseinsatzbereitschaft aktuell zu wenig Atemschutzgeräteträger vorhanden. Unter berücksichtigung des Verrechnungsfaktors, werden 6 weitere Atemschutzgeräteträger benötigt.

Zur vollständigen Besetzung aller Fahrzeuge ist der Personalbestand unzureichend. Das vorhandene Personal ist zu weiter auszubilden, sodass 6 weitere Atemschutzgeräteträger qualifiziert werden. Weiterhin müssen mehr Mitglieder gewonnen werden.

Mitgliederentwicklung und Altersdurchschnitt:

Einsatzkräfte gesamt:

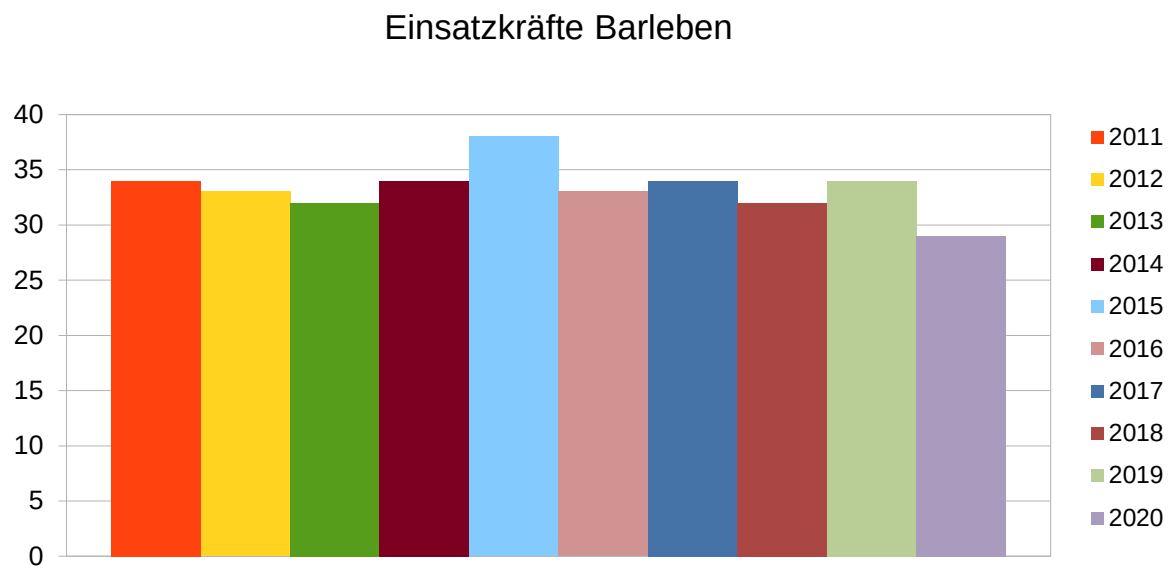

Die Anzahl der Einsatzkräfte ist in den zurückliegenden Jahren leicht sinkend. Augenscheinlich kann derzeit damit die Fluktuation nicht ausgeglichen werden und die Stärke der Ortsfeuerwehr nimmt ab.

Altersstruktur:

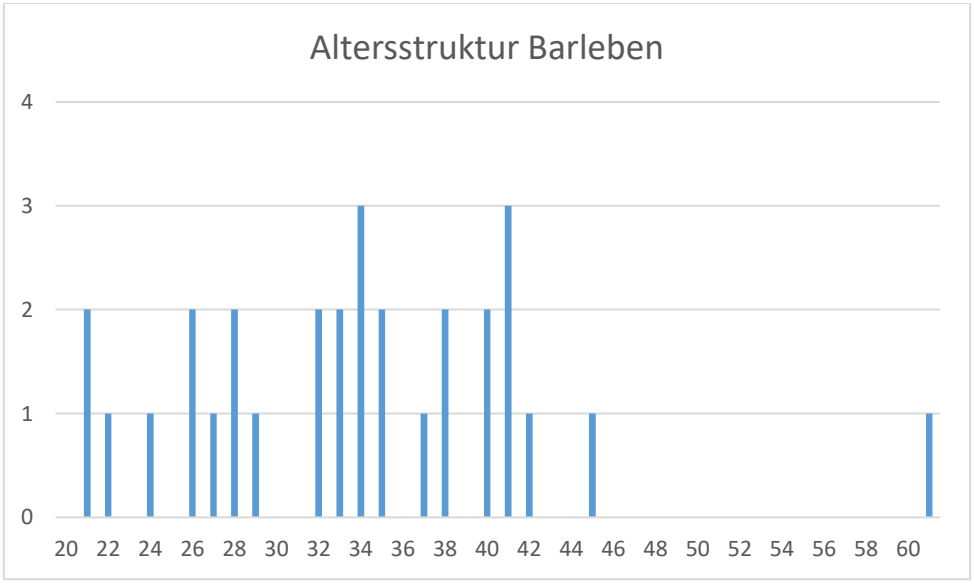

Der errechnete Altersdurchschnitt liegt bei 34 Jahren und ist damit als sehr jung anzusehen. Aufgrund des Alters ist in den nächsten 5 Jahren mit maximal 1 altersbedingtem Abgang zu rechnen.

Atemschutzgeräteträger:

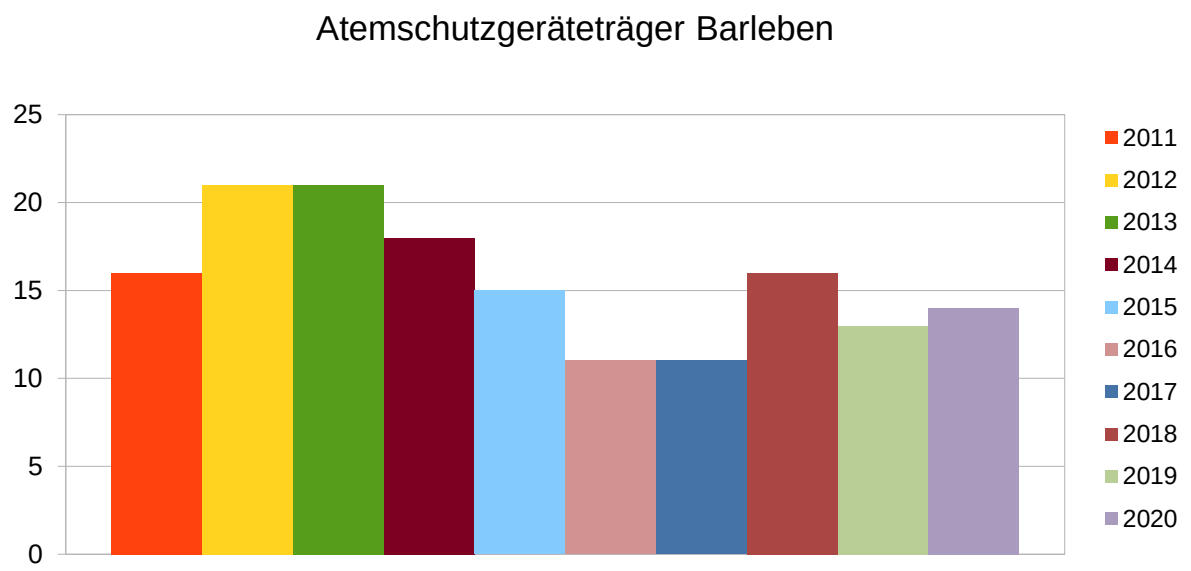

Der Bestand an Atemschutzgeräteträgern ist im 10-Jahres-Trend rückläufig, hat sich aber in den letzten Jahren etwas erholt. Durch Ausbildung von neuen Atemschutzgeräteträgern ist diese Entwicklung zwingend beizubehalten.

Maschinisten C/CE:

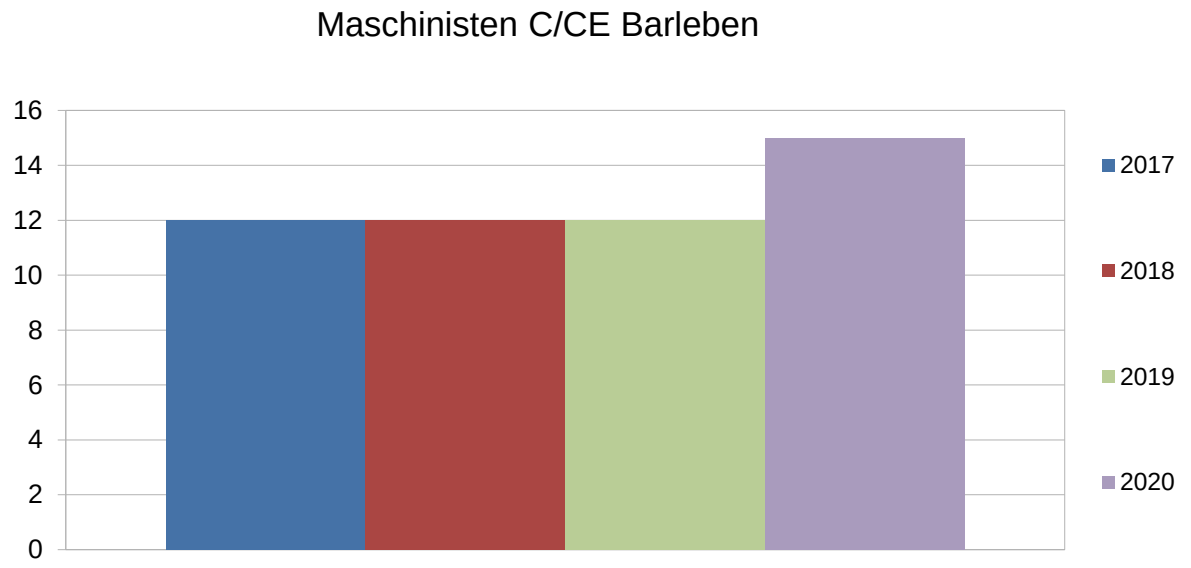

Der Bestand an Maschinisten ist derzeit steigend und ausreichend. Zur Absicherung der Einsatzbereitschaft ist hier eine regelmäßige Investition zum Halten des Bestandes erforderlich (geschätzt 1 Führerschein alle 5 Jahre).

Langfristiger Entwicklungstrend (10 Jahre bis 2031) auf Basis der letzten 10 Jahre:

Einsatzkräfte insgesamt:	stark fallend (-5)
Atemschutzgeräteträger:	leicht fallend (-2)
Maschinisten C/CE:	leicht steigend (+2)

Sofortige Maßnahmen:

- Stabilisierung und Steigerung der Mitgliederzahlen durch kontinuierliche Mitgliederwerbung
- Realisierung von mehr Doppelmitgliedschaften über Mitarbeiter der ortsansässigen Firmen
- Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern

Mittelfristige Maßnahmen:

- Regelmäßige Investition in Führerscheine Klasse C / CE (1 alle 5 Jahre)

Langfristige / Wiederkehrende Maßnahmen:

- Weiterführung und Stärkung der vorhandenen Kinder- und Jugendfeuerwehr zur langfristigen Mitgliedergewinnung der Ortsfeuerwehr

7.1.2 Ortsfeuerwehr Ebendorf

Tabelle 1 (Schutzzielbezug):

Personalbilanz entsprechend den Schutzzielen (IST-Stand entspricht Tageseinsatzbereitschaft und SOLL-Stand entspricht notwendiges Personal in **12 Minuten** nach Schutzziel):

	IST-Stand	SOLL-Stand	Bilanz
Verbandsführer	1	0	±0
Zugführer	0	1	±0 (VF als ZF)
Gruppenführer	2	2	±0
Maschinist (C/CE)	3	2	+1
Atemschutzgeräteträger	5	6	-1
Tageseinsatzbereitschaft	11	11	±0

Tabelle 2 (Fahrzeugbesatzung):

Rechnung Einsatzkräfte für Fahrzeugbesatzung:

Angerechnete Fahrzeuge	Gesamtbesatzung	Davon Funktionen
HLF 20/16	9	1 GF, 1 MA, 4 AGT
HLF 20/16	9	1 GF, 1 MA, 4 AGT
Summe	18	2 GF, 2 MA, 8 AGT
Faktor:	2,91	
Gesamt:	53	6 GF, 6 MA, 24 AGT

Personalbilanz zwischen Gesamtanzahl der Einsatzkräfte (IST) und der zu besetzenden Fahrzeuge (SOLL) (Besetzung mit errechnetem Faktor aus Abschnitt 2.2):

	IST-Stand	SOLL-Stand	Bilanz
Verbandsführer	4	0	+4
Zugführer	1	0	±0
Gruppenführer	5	6	±0 (VF und ZF als GF)
Maschinist (C/CE)	10	6	+4
Atemschutzgeräteträger	14	24	-10
Einsatzkräfte gesamt	32	53	-21

In der Ortsfeuerwehr Ebendorf fehlt zum Abdecken der Tageseinsatzbereitschaft aktuell ein Atemschutzgeräteträger. Unter berücksichtigung des Faktors sind demnach 3 weitere Atemschutzgeräteträger auszubilden.

Zur vollständigen Besetzung aller Fahrzeuge ist der Personalbestand unzureichend. Das vorhandene Personal ist zu weiter auszubilden, sodass 10 weitere Atemschutzgeräteträger qualifiziert werden. Weiterhin müssen mehr Mitglieder gewonnen werden.

Mitgliederentwicklung und Altersdurchschnitt:

Einsatzkräfte gesamt:

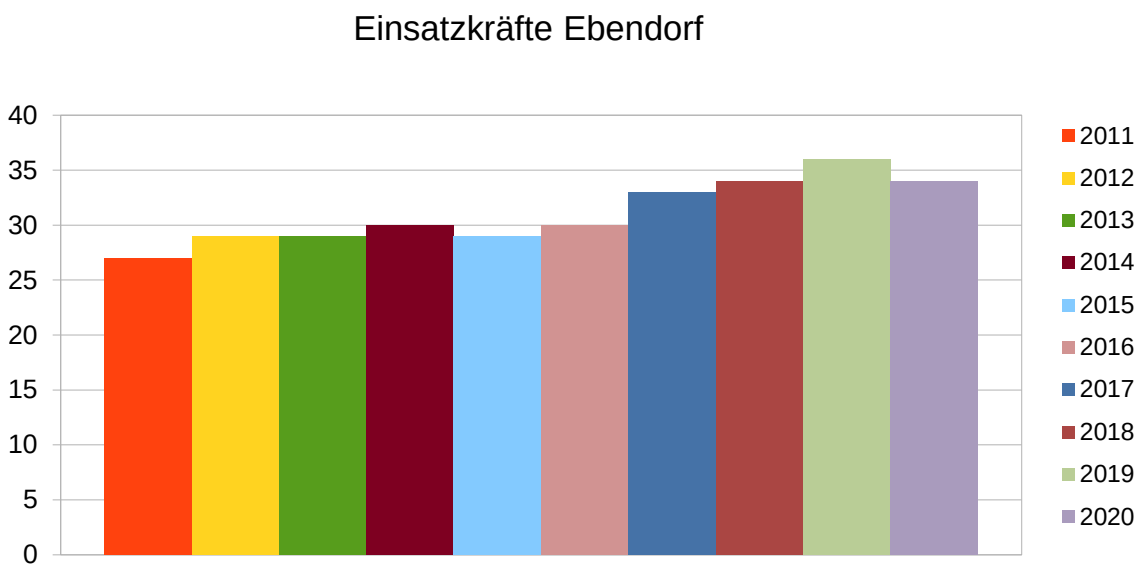

Die Anzahl der Einsatzkräfte ist im zurückliegenden Jahren leicht gesunken, langfristig aber steigend. Augenscheinlich kann derzeit damit die Fluktuation ausgeglichen werden und die Stärke der Ortsfeuerwehr erhöht sich.

Altersstruktur:

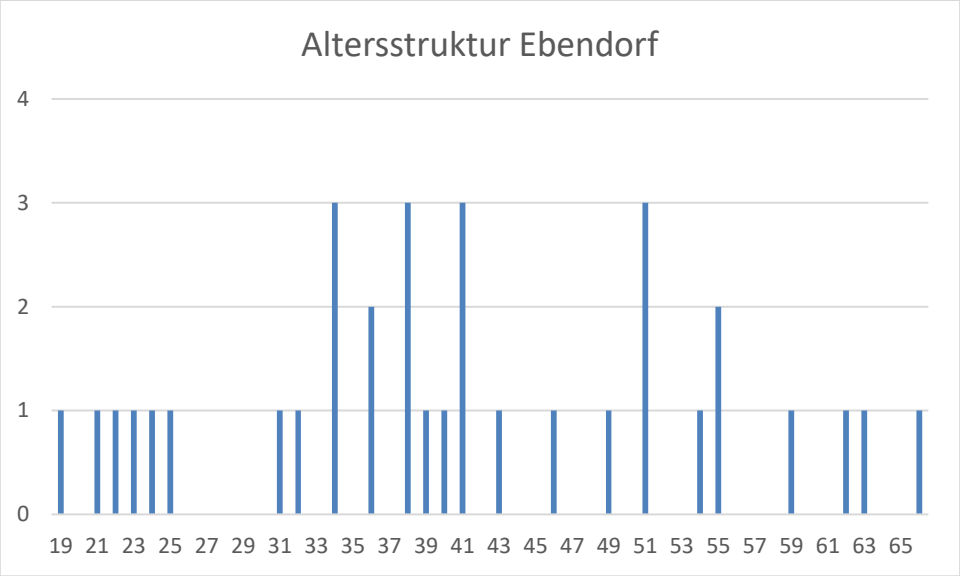

Der errechnete Altersdurchschnitt liegt bei 41 Jahren und ist damit als mittelwertig. Aufgrund des Alters ist in den nächsten 5 Jahren mit bis zu 3 altersbedingtem Abgang zu rechnen.

Atemschutzgeräteträger:

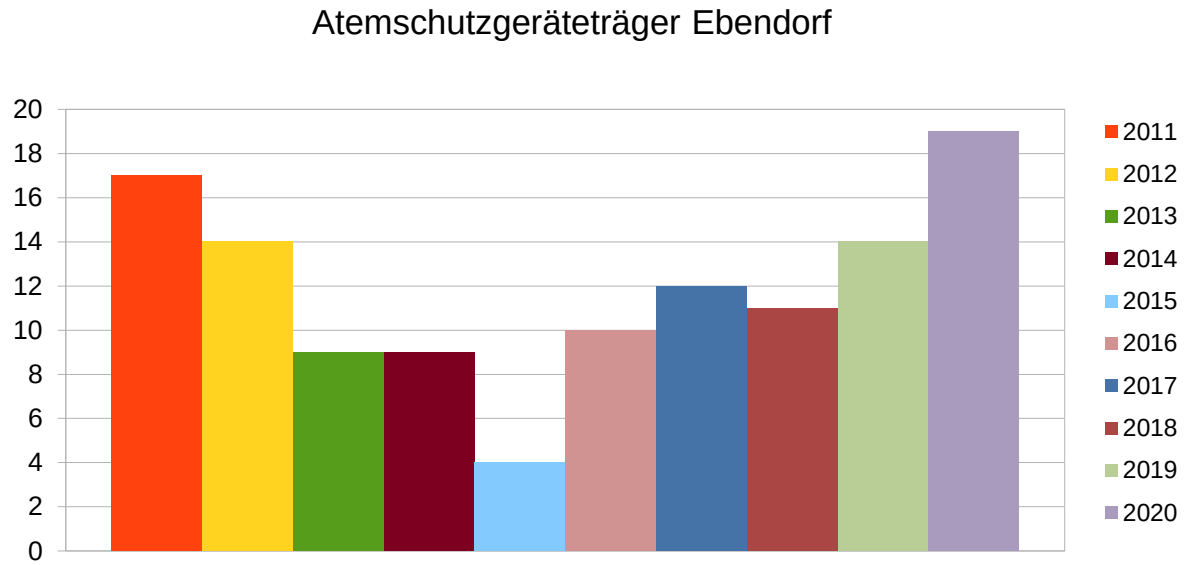

Der Bestand an Atemschutzgeräteträgern ist im 10-Jahres-Trend steigend. Durch Ausbildung von neuen Atemschutzgeräteträgern ist diese Entwicklung beizubehalten.

Maschinisten C/CE:

Der Bestand an Maschinisten ist derzeit stagnierend und ausreichend. Zur Absicherung der Einsatzbereitschaft ist hier eine regelmäßige Investition zum Halten des Bestandes erforderlich (geschätzt 1 Führerschein alle 3 Jahre aufgrund der zu erwartenden Altersabgänge).

Langfristiger Entwicklungstrend (10 Jahre bis 2031) auf Basis der letzten 10 Jahre:

Einsatzkräfte insgesamt: steigend (+4) → unter Berücksichtigung der Altersabgänge
Atemschutzgeräteträger: leicht steigend (+2)
Maschinisten C/CE: stagnierend (±0)

Sofortige Maßnahmen:

- Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern

Mittelfristige Maßnahmen:

- Regelmäßige Investition in Führerscheine Klasse C / CE (1 alle 3 Jahre)

Langfristige / Wiederkehrende Maßnahmen:

- Weiterführung und Stärkung der vorhandenen Jugendfeuerwehr zur langfristigen Mitgliedergewinnung der Ortsfeuerwehr

7.1.3 Ortsfeuerwehr Meitzendorf

Tabelle 1 (Schutzzielbezug):

Personalbilanz entsprechend den Schutzzielen (IST-Stand entspricht Tageseinsatzbereitschaft und SOLL-Stand entspricht notwendiges Personal in **12 Minuten** nach Schutzziel):

	IST-Stand	SOLL-Stand	Bilanz
Verbandsführer	0	0	±0
Zugführer	0	0	±0
Gruppenführer	1	1	±0
Maschinist (C/CE)	3	1	+2
Atemschutzgeräteträger	3	5	-2
Tageseinsatzbereitschaft	7	8	-1

Tabelle 2 (Fahrzeugbesatzung):

Rechnung Einsatzkräfte für Fahrzeugbesatzung:

Angerechnete Fahrzeuge	Gesamtbesatzung	Davon Funktionen
LF 8/6	9	1 GF, 1 MA, 4 AGT
ELW 1	2	1 GF, 1 MA
Summe	11	2 GF, 2 MA, 4 AGT
Faktor:	3,29	
Gesamt:	37	7 GF, 7 MA, 14 AGT

Hinweis: Der ELW wird durch Führungskräfte der Gemeinde besetzt. Damit ist bei Ausfahrt des Fahrzeuges nur sicherzustellen, dass ein Maschinist und mindestens ein Gruppenführer zur Verfügung stehen. Sollte das Konzept zur Nutzung des Fahrzeuges erstellt/geändert werden, ändert sich auch der Personalansatz.

Personalbilanz zwischen Gesamtanzahl der Einsatzkräfte (IST) und der zu besetzenden Fahrzeuge (SOLL) (Besetzung mit errechnetem Faktor aus Abschnitt 2.2):

	IST-Stand	SOLL-Stand	Bilanz
Verbandsführer	2	0	±0
Zugführer	1	0	±0
Gruppenführer	3	7	-1 (VF und ZF als GF)
Maschinist (C/CE)	10	7	+3
Atemschutzgeräteträger	12	14	-2
Einsatzkräfte gesamt	23	37	-14

In der Ortsfeuerwehr Meitzendorf fehlen zum Abdecken der Tageseinsatzbereitschaft aktuell 2 Atemschutzgeräteträger und eine Einsatzkraft. Unter berücksichtigung des Faktors müssen also 7 Atemschutzgeräteträger ausgebildet und 4 Einsatzkräfte gewonnen werden..

Zur vollständigen Besetzung aller Fahrzeuge ist der Personalbestand unzureichend. Das vorhandene Personal ist zu weiter auszubilden, sodass 1 weiterer Gruppenführer und 2 weitere Atemschutzgeräteträger qualifiziert werden. Weiterhin müssen mehr Mitglieder gewonnen werden.

Mitgliederentwicklung und Altersdurchschnitt:

Einsatzkräfte gesamt:

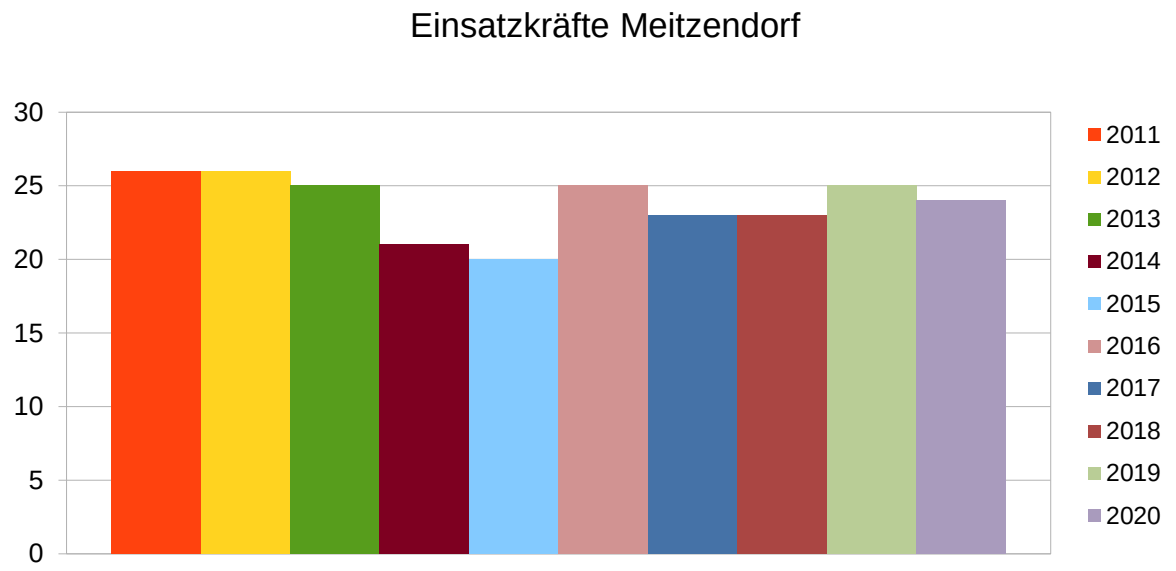

Die Anzahl der Einsatzkräfte ist im zurückliegenden Jahr entsprechend dem langfristigen Trend leicht gesunken. Augenscheinlich kann derzeit damit die Fluktuation nicht ausgeglichen werden und die Stärke der Ortsfeuerwehr nimmt allmählich ab.

Altersstruktur:

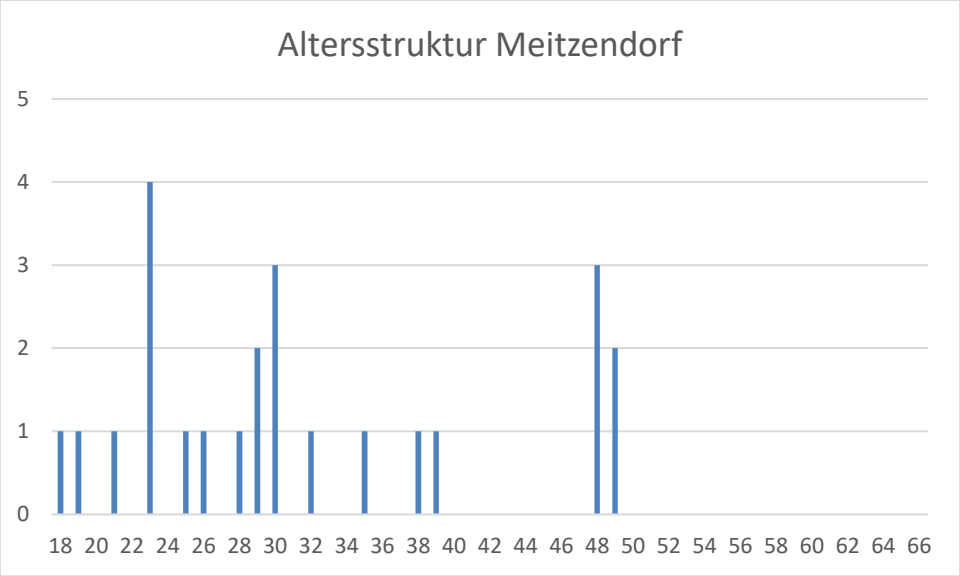

Der errechnete Altersdurchschnitt liegt bei 32 Jahren und ist damit als sehr jung einzustufen. Aufgrund des Alters ist in den nächsten 5 Jahren nicht mit altersbedingten Abgängen zu rechnen.

Atemschutzgeräteträger:

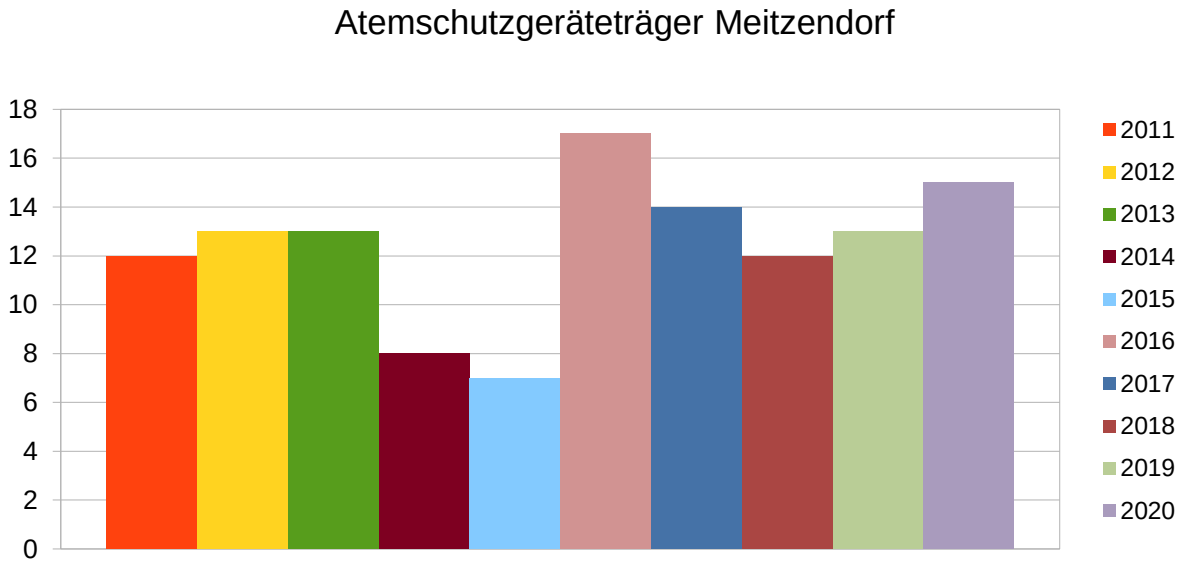

Der Bestand an Atemschutzgeräteträgern ist im 10-Jahres-Trend steigend. Durch Ausbildung von neuen Atemschutzgeräteträgern ist diese Entwicklung beizubehalten.

Maschinisten C/CE:

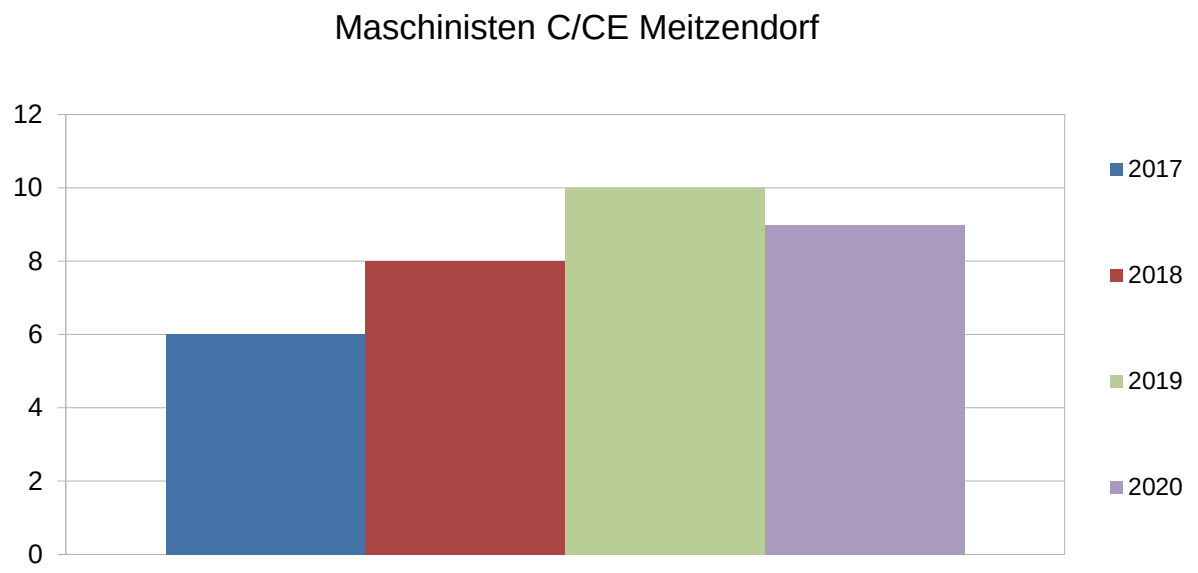

Der Bestand an Maschinisten ist derzeit leicht steigend und ausreichend. Zur Absicherung der Einsatzbereitschaft ist hier eine regelmäßige Investition zum Halten des Bestandes erforderlich (geschätzt 1 Führerschein alle 5 Jahre).

Langfristiger Entwicklungstrend (10 Jahre bis 2031) auf Basis der letzten 10 Jahre:

Einsatzkräfte insgesamt:	leicht fallend (-2)
Atemschutzgeräteträger:	steigend (+3)
Maschinisten C/CE:	leicht steigend (+2)

Sofortige Maßnahmen:

- Stabilisierung und Steigerung der Mitgliederzahlen durch kontinuierliche Mitgliederwerbung
- Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern

Mittelfristige Maßnahmen:

- Regelmäßige Investition in Führerscheine Klasse C / CE (1 alle 5 Jahre)
- Ausbildung eines Gruppenführers

Langfristige / Wiederkehrende Maßnahmen:

- Weiterführung und Stärkung der vorhandenen Kinder- und Jugendfeuerwehr zur langfristigen Mitgliedergewinnung der Ortsfeuerwehr

7.4 Personalkonzeption - Zusammenfassung

In der Zusammenfassung wird nun das Defizit dargestellt, da dies für die Schutzzielerfüllung von besonderer Wichtigkeit ist. Grundlegend dafür müssen die gesetzten Schutzziele erfüllt werden. Zur Berechnung der Anzahl wird der jeweilige Korrekturfaktor der Ortsfeuerwehr mit hinzugezogen, um den tatsächlichen Ausbildungsbedarf zu erkennen.

Korrekturfaktoren: Barleben: 2,8
Ebendorf: 2,91
Meitzendorf: 3,29

Tageseinsatzbereitschaft (Bedarf x Faktor):

Funktion	Defizit (Ortsfeuerwehr)
Atemschutzgeräteträger	6 (Barleben) 3 (Ebendorf) 7 (Meitzendorf)
Tageseinsatzbereitschaft	4 (Meitzendorf)

Langfristige Entwicklungsplanung (10 Jahre) inkl. Fahrzeugbesatzung und Tageseinsatzbereitschaft:

Funktion	Defizit (Ortsfeuerwehr)
Gruppenführer	1 (Meitzendorf)
Atemschutzgeräteträger	6 (Barleben) 10 (Ebendorf) 7 (Meitzendorf)
Einsatzkräfte gesamt	23 (Barleben) 21 (Ebendorf) 14 (Meitzendorf)

Hinweis: Bei einer Anstellung einer Einsatzkraft innerhalb der Gemeinde und einer nahezu 100-prozentigen Verfügbarkeit kann der Bedarf pro Anstellung von 3 bis 4 Einsatzkräften insgesamt vermindert werden (je nach Korrekturfaktor innerhalb der Ortsfeuerwehr).

Weiterhin ist die Dreifachbesetzung der Einsatzleitung mit einzuplanen. Da keine Ortsfeuerwehr einen Personalüberschuss besitzt, sind insgesamt weitere 12 Mitglieder einzuplanen. Die Tageseinsatzbereitschaft ist um weitere 4 Einsatzkräfte (1 VF, 1 ZF, 2 GF) zu erhöhen!

Maßnahmen:

Um die Fluktuation an Maschinisten weiterhin ausgleichen zu können ist eine jährliche Vergabe von einem bis zu 3 Führerscheinen erforderlich.

Neben den im Abschnitt 3.3 bereits beschriebenen Maßnahmen hat die Gemeinde Barleben weitere Maßnahmen zum Erhalt der Atemschutztauglichkeit und zur weiteren Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern zu ergreifen. Hierzu zählen insbesondere Anreize zum Erhalt der körperlichen Leistungsfähigkeit und zum Abschluss der speziellen Voraussetzungen (jährliche Einsatzübung, jährliche theoretische Unterweisung, jährlicher Durchgang der Atemschutzstrecke, G26.3 Untersuchung)

Die weiteren Defizite betreffen nahezu ausschließlich die Tageseinsatzbereitschaft. Neben den laufenden Maßnahmen ist hier ebenso abzuwägen, ob Anreize für die Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung und dem Erhalt der körperlichen Leistungsfähigkeit zu schaffen sind.

8. Ausstattungskonzeption - Zusammenfassung

Die Ausstattungskonzeption bezieht sich auf die ermittelten Daten der Beurteilung und der zur Verfügung gestellten Unterlagen.

8.1 Ortsfeuerwehr Barleben

Standort:

Freiwillige Feuerwehr Barleben
Ernst-Thälmann-Straße 3
39179 Barleben

Feuerwehrhaus:

Derzeitige Anzahl Fahrzeugstellplätze:	3 Großfahrzeuge, 2 Kleinfahrzeuge
Benötigte Anzahl Fahrzeugstellplätze nach aktueller Fahrzeugkonzeption:	4 Großfahrzeuge, 2 Kleinfahrzeuge, Boot auf Anhänger

„Feuerwehrhäuser sind Bestandteil kritischer Infrastrukturen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit eintreten würden […]“ DIN 14092-1:2012-04

Zur Bewertung des Gerätehauses wurde im Beisein von Herrn Patrick Säuberlich eine Begehung des Objektes durchgeführt und dieses entsprechend der o.g. Norm bewertet:

1. Unzureichender Einbruchschutz (keine vergitterten Fenster), keine Alarmanlage
2. Keine Notbeleuchtung bei Stromausfall vorhanden (sichere Erreichbarkeit Umkleide und Fahrzeuge nicht gewährleistet)
3. Keine Blitzschutzanlage zum inneren und äußeren Blitzschutz vorhanden
4. Alle Stellplätze für Großfahrzeuge sind zu klein (Stellplatzlänge unzureichend)
5. Beide Stellplätze der Kleinfahrzeuge sind zu klein (Breite und Länge unzureichend)
6. Für männliche Einsatzkräfte existiert kein separater Umkleideraum (erforderlich 52 m² großer Raum)
7. Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehr müssen sich in der Fahrzeughalle umziehen (separater Raum von mindestens 50 m² empfehlenswert)
8. Die Sanitärräume für männliche Einsatzkräfte sind nur über die Damenumkleiden erreichbar
9. Die Sanitärräume für männliche Einsatzkräfte sind zu klein (min 1 Urinal fehlt)
10. Es existiert kein Trocknungsraum für nasse Einsatzkleidung
11. Keine Stiefelwaschanlage vorhanden (Kontaminationsverschleppung)
12. Das Büro, welches gleichzeitig durch die Jugendfeuerwehr, Kinderfeuerwehr und der Wehrleitung genutzt wird ist zu klein (Empfehlung: Trennung zwischen Wehrleitung und Jugend-/Kinderfeuerwehr herstellen mit Bürogröße von min. 12 m²)
13. Der Werkstattbereich ist im 4. Stellplatz (1 Kleinfahrzeug) integriert und nicht separat
14. Der Lagerbereich ist nicht vom Stellplatz eines Kleinfahrzeuges abgetrennt und wird gleichzeitig als Stellplatz für den Bootsanhänger genutzt (Unfallgefahr, Gefahr der Kontaminationsverschleppung)
15. Die Zufahrten für PKW und den ausrückenden Einsatzfahrzeugen kreuzen sich (akute Unfallgefahr !!!)
16. Eine Waschhalle ist nicht vorhanden (Reinigung der Fahrzeuge bei Frost nicht möglich)
17. Keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (Kontamination der Privatkleidung möglich)
18. Keine Abgasabsaugung vorhanden (Einatmen krebserregender Dieselabgase durch gleichzeitiges Umziehen in Fahrzeughalle möglich → Gesundheitsgefahr)
19. Keine Drucklifteinspeisung der Fahrzeuge vorhanden (dadurch ist es notwendig den kalten Dieselmotor bis zum Lösen der Bremsen laufen zu lassen → Abgase im Umkleidebereich)
20. Keine Signallampe vorhanden, die den Öffnungszustand der Tore anzeigt (Gefahr der Beschädigung der Fahrzeuge bei Ausfahrt aus den Hallen)
21. Giebelfassade provisorisch mit Folien abgedichtet
22. Parkplatzfläche verfügt nicht über eine Entwässerung (akute Rutsch und Unfallgefahr, besonders bei Frosttemperaturen !!!)

Fazit:

Die Mängel des aktuellen Gebäudes sollten separat durch die Feuerwehrunfallkasse als Versicherer beurteilt werden. Sofern diese die Abweichungen von der Normung nicht genehmigt, ist der Zustand

entsprechend herzustellen. Weiterhin ist zwingend der Erhalt des Bauwerkes und das sichere Benutzen des Objektes sicherzustellen (notdürftig verkleidete Fassade, Parkplatzbefestigung und Entwässerung, Abgasabsaugung, Trennung der Zufahrt von der Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge).

Derzeit ist ein Neubau durch die Gemeinde in Planung und Ausführung. Eine gesonderte Forderung zur Abstellung der Mängel ist daher nicht erforderlich.

Technik:

Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft ist der aktuelle Ausrüstungsstand zu halten.
Weiterhin ist folgendes Anzuschaffen:

- SP 49 bei Ersatzbeschaffung LF 8/6

8.2 Ortsfeuerwehr Ebendorf

Standort:

Freiwillige Feuerwehr Ebendorf
Barleber Straße 10a
39179 Barleben

Feuerwehrhaus:

Derzeitige Anzahl Fahrzeugstellplätze:	2 Großfahrzeuge, 2 Kleinfahrzeuge
Benötigte Anzahl Fahrzeugstellplätze nach aktueller Fahrzeugkonzeption:	2 Großfahrzeuge, 1 Kleinfahrzeug

„Feuerwehrhäuser sind Bestandteil kritischer Infrastrukturen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit eintreten würden […]“ DIN 14092-1:2012-04

Zur Bewertung des Gerätehauses wurde im Beisein von Herrn Patrick Säuberlich und Herrn Carsten Horstmann eine Begehung des Objektes durchgeführt und dieses entsprechend der o.g. Norm bewertet:

1. Unzureichender Einbruchschutz (nur zum Teil vergitterte Fenster), keine Alarmanlage
2. Keine Notbeleuchtung bei Stromausfall vorhanden (sichere Erreichbarkeit Umkleide und Fahrzeuge nicht gewährleistet)
3. Keine Blitzschutzanlage zum inneren und äußeren Blitzschutz vorhanden

4. Alle Stellplätze für Großfahrzeuge sind zu klein (Stellplatzlänge unzureichend)
5. Beide Stellplätze der Kleinfahrzeuge sind zu klein (Länge und zum Teil Breite unzureichend)
6. Umkleideraum für männliche Einsatzkräfte zu klein (erforderlich 40 m² großer Raum)
7. Mitglieder der Jugendfeuerwehr besitzen keinen Raum (separater Raum von mindestens 25 m² empfehlenswert)
8. Im EG existieren keine getrennten sanitären Anlagen für Männer und Frauen
9. Es existiert kein Trocknungsraum für nasse Einsatzkleidung
10. Keine Stiefelreinigung vorhanden (Kontaminationsverschleppung)
11. Das Büro, welches gleichzeitig durch die Jugendfeuerwehr und der Wehrleitung genutzt wird ist zu klein (Empfehlung: gemeinsame Nutzung mit Bürogröße von min. 15 m²)
12. Der Werkstattbereich ist hinter dem 3. Stellplatz (1 Kleinfahrzeug) angeordnet und zu klein
13. Die nebenstehende Fertiggarage wird gleichzeitig als Lagerraum und Stellplatz genutzt
14. Die Zufahrten für PKW und den ausrückenden Einsatzfahrzeugen kreuzen sich (akute Unfallgefahr !!!)
15. Eine Waschhalle ist nicht vorhanden (Reinigung der Fahrzeuge bei Frost nicht möglich)
16. Keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (Kontamination der Privatkleidung möglich)
17. Keine Abgasabsaugung vorhanden, lediglich eine Ableitung der Abgase (Einatmen krebserregender Dieselabgase möglich → Gesundheitsgefahr)
18. Keine Drucklifteinspeisung der Fahrzeuge vorhanden (dadurch ist es notwendig den kalten Dieselmotor bis zum Lösen der Bremsen laufen zu lassen → Abgase in Fahrzeughalle)
19. Keine Signallampe vorhanden, die den Öffnungszustand der Tore anzeigt (Gefahr der Beschädigung der Fahrzeuge bei Ausfahrt aus den Hallen)

Fazit:

Die Mängel des aktuellen Gebäudes sollten separat durch die Feuerwehrunfallkasse als Versicherer beurteilt werden. Sofern diese die Abweichungen von der Normung nicht genehmigt, ist der Zustand entsprechend herzustellen. Weiterhin ist zwingend das sichere Benutzen des Objektes sicherzustellen (Abgasabsaugung, Notbeleuchtung bei Stromausfall).

Die Aufgezeigten Mängel rechtfertigen in jedem Fall einen Umbau des aktuell bestehenden Gerätehauses im größeren Umfang. Da jedoch auf dem Gelände des Feuerwehrhauses nicht genügend Platz zur Verfügung steht, kann hier ein Umbau kaum realisiert werden.

Unter der Berücksichtigung der Personalentwicklung in der Ortsfeuerwehr Barleben (rückläufig) und der Entwicklung in Ebendorf (steigend) ist in Betracht zu ziehen Teile der Sondertechnik nach Ebendorf umzusetzen, um diese im Einsatzfall auch zum Einsatz bringen zu können. Bei der Prüfung eines Neubaus ist also für mindestens folgende Ausstattung zu planen:

- 2 Kleinfahrzeuge (MTF und ELW / KdoW)
- 3 Großfahrzeuge (HLF, TLF, GW-L2 oder DLK)
- 1 Reservestellplatz für Großfahrzeuge

<u>Technik:</u>

Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft ist der aktuelle Ausrüstungsstand zu erhalten.

8.3 Ortsfeuerwehr Meitzendorf

Standort:

Freiwillige Feuerwehr Meitzendorf
Unter den Weiden 6
39179 Barleben

Feuerwehrhaus:

Derzeitige Anzahl Fahrzeugstellplätze:	3 Großfahrzeuge
Benötigte Anzahl Fahrzeugstellplätze nach aktueller Fahrzeugkonzeption:	1 Großfahrzeug, 2 Kleinfahrzeuge

„Feuerwehrhäuser sind Bestandteil kritischer Infrastrukturen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit eintreten würden […]“ DIN 14092-1:2012-04

Zur Bewertung des Gerätehauses wurde im Beisein von Herrn Patrick Säuberlich eine Begehung des Objektes durchgeführt und dieses entsprechend der o.g. Norm bewertet:

1. Unzureichender Einbruchschutz (keine vergitterten Fenster), keine Alarmanlage
2. Keine Notbeleuchtung bei Stromausfall vorhanden (sichere Erreichbarkeit Umkleide und Fahrzeuge nicht gewährleistet)
3. Kein separater Umkleideraum für männliche Einsatzkräfte bzw. weibliche Einsatzkräfte
4. Es existiert kein Trocknungsraum für nasse Einsatzkleidung
5. Eine Waschhalle ist nicht vorhanden (Reinigung der Fahrzeuge bei Frost nicht möglich)
6. Keine Signallampe vorhanden, die den Öffnungszustand der Tore anzeigt (Gefahr der Beschädigung der Fahrzeuge bei Ausfahrt aus den Hallen)
7. Heizungsanlage Fahrzeughalle unzureichend dimensioniert (erforderliche Temperaturen im Umkleidebereich werden nicht erreicht)
8. Abgasabsauganlage an zwei Fahrzeugen nicht mehr angeschlossen / Gesundheitsgefahr für Einsatzkräfte

Fazit:

Eine Begutachtung der festgestellten Mängel durch die Feuerwehrunfallkasse wird nicht als notwendig erachtet. Der Einbruchschutz, die Notbeleuchtung und die Signallampen sind nachzurüsten. Ein separater Umkleideraum ist aufgrund der großzügigen Platzverhältnisse in der Fahrzeughalle und der vorhandenen Abgasabsauganlage nicht erforderlich.

Es ist eine Möglichkeit zum Trocknen nasser Einsatzbekleidung einzurichten.

Eine Waschhalle muss nicht mehrfach in der Gemeinde vorgehalten werden, sodass eine Waschmöglichkeit für alle Feuerwehren als ausreichend erachtet wird. Aufgrund der größeren Umbaumaßnahmen ist diese Waschhalle für alle Ortsfeuerwehren ständig zugänglich am Gerätehaus Barleben oder Ebendorf mit anzubauen.

<u>Technik:</u>

Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft ist der aktuelle Stand der Ausrüstung zu erhalten.

8.4 Gemeinde

Die Gemeinde ist verpflichtet in Unglücksfällen oder Notständen die Bevölkerung hinsichtlich der Gefahrenlage warnen zu können. Dazu dienten bisher die Sirenen zur Alarmierung der Feuerwehr. Aufgrund diverser Gründe (Wachstum der Ortschaften, Abbau alter defekter Sirenen, etc.) ist nicht mehr von einer flächendeckenden Sirenenalarmierung auszugehen. Nach neuestem Stand der Technik sollten Sirenen so ausgeführt sein, dass über sie Durchsagen getätigt werden können.
Um eine flächendeckende Sirenenalarmierung mit Durchsagemöglichkeit zu schaffen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Prüfung der Beschallung der Ortslage Barleben durch ein separates Gutachten
- ggf. Aufbau von Sirenen in allen Ortslagen (Abhängig vom Ergebnis des Gutachtens)

Grundsätzlich ist der Wechsel auf elektronische Sirenen mit Sprachdurchsagefunktion empfehlenswert, da die Bevölkerung die Sirenensignale zur Warnung nicht interpretieren kann (Mangelnde Aufklärung). Weiterhin haben die elektronischen Sirenen deutlich größere Abdeckungsbereiche, weshalb einzelne Sirenen entfallen können.
Die elektronischen Sirenen sind mit Batteriepuffer auszustatten, sodass diese bei länger andauernden Stromausfällen weiterhin funktionsfähig bleiben.

Zusätzlich zu den ortsfesten Anlagen ist pro Ortsfeuerwehr mindestens ein Fahrzeug so zu konzeptionieren, dass dies über die Möglichkeit zur Lautsprecherdurchsage verfügt. Damit ist eine mobile und ortsunabhängige Warnung der Bevölkerung ebenso möglich. Aufgrund dessen, dass Löschfahrzeuge oder Sonderfahrzeuge i.d.R. im Einsatz an einen Ort gebunden sind, sollten die Mannschaftstransportfahrzeuge diese Einrichtungen erhalten.

Nachschublogistik:

Um die Ausfallzeiten von Technik und auch die Nachführung an der Einsatzstelle zu gewährleisten hat die Feuerwehr der Gemeinde entweder mit Einrichtungen des Landkreises, mit Nachbargemeinden oder selbst Reserven zu bilden. Hierzu ist durch die Gemeindewehrleitung ein Konzept zu entwickeln. Notwendige Beschaffungen als Ergebnis des Konzeptes sind in der Haushaltsplanung der Gemeinde zu berücksichtigen. Dies betrifft unter anderem:

- Atemschutztechnik
- Schlauchmaterialien
- Löschmittel (vor allem Schaumbildnerlösung)
- Öl- und Chemikalienbindemittel
- Einzelne Ersatzteile wie Strahlrohre und andere Fahrzeugbeladung

Die Fahrzeugbeladung ist bei Ersatzbeschaffungen in der gesamten Gemeinde möglichst von einheitlichen Herstellern und Modellen zu wählen. Dies vereinfacht und minimiert die Ersatzteilvorhaltung. Ein Ausfall und eine Beschädigung eines Gerätes können dadurch kostensparend und zeitnah ersetzt werden.

9. Zusammenfassung Investitionen

Laut AfA-Tabelle des Bundesministeriums für Finanzen ist für Feuerwehrfahrzeugen eine Nutzungsdauer von 10 Jahre vorgesehen. Aufgrund der Nutzungshäufigkeit und der Beanspruchung der Fahrzeuge in der Gemeinde Barleben kann davon ausgegangen werden, dass dieser Zeitraum für die Löschfahrzeuge verdoppelt werden kann. Nach diesem Zeitraum ist dann mit Lieferschwierigkeiten von Ersatzteilen und zunehmend aufwendigen Reparaturen zu rechnen, sodass spätestens nach 20 Jahren ein Austausch der Fahrzeuge erfolgen muss. Aufgrund der höheren Beanspruchung auch durch andere Abteilungen der Feuerwehr, wird für Mannschaftstransporter und den Kommandowagen eine Nutzungsdauer von 15 Jahren veranschlagt. Um die finanziellen Mittel möglichst effektiv zu nutzen, wird die Anschaffung der MTF zusammen in einem Jahr veranschlagt. Dadurch lässt sich ggf. der Stückpreis deutlich reduzieren. Da eine Fortschreibung der Risikoanalyse in regelmäßigen Abständen erfolgen muss, wird an dieser Stelle ein Zeitraum von maximal 15 Jahren angesetzt, in dem eine sinnvolle Planung möglich ist.

Aufgrund des geringen Alters erscheinen folgende Fahrzeuge nicht in der nachfolgenden Auflistung:

- TLF 3000 – Barleben
- 2. MTF – Barleben
- HLF 20/16 – Ebendorf
- MTF – Ebendorf
- MTF – Meitzendorf

Jahr	Fahrzeug (alt)	Fahrzeugalter bei Aussonderung	Immobilie / Fahrzeug (neu)	Ortsfeuerwehr	Bemerkungen
2023	LF 8/6	23	LF 20	Meitzendorf	Bereits beauftragt, Zusatzmodul TH, RTB1 auf Haspel mit 15PS-Motor
	---	---	Planung Feuerwehrhaus	Ebendorf	
	LF 8/6	20	HLF 20	Barleben	
	---	---	DLA (K) 23/12	Barleben	Bereits in Planung
	---	---	Bau Feuerwehrhaus	Barleben	Bereits begonnen
2024	HLF 20/16	14 Jahre	TLF 4000	Ebendorf	Rückgabe an Landkreis nach Lieferung
	MTF	15 Jahre	MTF	Barleben	Durchsagemöglichkeit, geländefähig Kategorie 2 (Zugfahrzeug RTB 1)
	---	---	Bau Feuerwehrhaus	Ebendorf	Abhängig vom Planungsergebnis
2025	ELW 1	23	KdoW / ELW 1	Meitzendorf / Ebendorf	Prüfung Standort abhängig von Entwicklung der Ortsfeuerwehren
2027	Boot + Anhänger	20	RTB 1 15 PS auf Anhänger	Barleben	
2028	GW-L1	20	GW-L2	Barleben / Ebendorf	Prüfung Standort Abhängig von Entwicklung der Ortsfeuerwehren

Die zu beschaffenden Löschfahrzeuge sind, aufgrund der Unwegsamkeit auf Feldwegen, Ackerflächen und entlang der Bahnstrecke, mit einem Allradfahrgestell auszustatten. Für Mannschaftstransporter, KdoW und die Drehleiter gilt dies nicht, da deren Haupteinsatzbereich entlang öffentlicher Verkehrswege liegt.

Folgende Investitionssummen sind derzeit marktüblich:

- LF 20: ca. 550.000 €
- HLF 20: ca. 650.000 €
- DLA (K) 23/12: ca. 800.000 €
- TLF 4000: ca. 500.000 €
- MTF /KdoW: ca. 70.000 €
- ELW 1: ca. 150.000 €
- GW-L2: ca. 300.000 €

Die Investitionssummen unterliegen derzeit einer starken Schwankung und können daher für die Folgejahre nicht geschätzt werden. Mit den Kosten für Bauleistungen verhält es sich gleichermaßen. Die Baukosten sind im Rahmen der Bauplanung zu ermitteln.

Bis zum Jahr 2032 ist mit einer Investitionssumme zwischen 3.000.000 € und 3.500.000 € zur Erhaltung der Fahrzeugtechnik zu rechnen. Der Um- bzw. Neubau von Gerätehäusern kann nicht näher beziffert werden.

ACHTUNG: Derzeit liegen die Lieferzeiten für Fahrzeuge bei etwa 24 Monaten! Fördermittelanträge sind derzeit ebenso 24 Monate vor Beschaffung zu stellen. Eine Fahrzeugbeschaffung kann sich derzeit also über einen Zeitraum von 4 bis 5 Jahre erstrecken!

Weiterhin sind folgende Investitionen einzuplanen, die spätestens innerhalb der nächsten 10 Jahre angeschafft sein müssen:

- Funktechnik ATEX-Bereich: ca. 15.000 €
- Ersatzbeschaffung Dekon- und CBRN-Material: ca. 20.000 €
- Messgerät für Strahlenschutzeinsätze: ca. 5.000 €
- Neubau Sirenenanlagen (Warnung Bevölkerung) ca. 35.000 €

	Bestand bisher	Bestand nach derzeitiger Planung
Löschfahrzeuge	4	3
Tanklöschfahrzeuge	1	2
Sonderfahrzeuge	2	3
Mannschaftstansportfahrzeuge	4	4
Anhängefahrzeuge	1	1
Feuerwehrhäuser	3	3

Erstellt:

Drebenstedt, Ingenieur für Sicherheit und Gefahrenabwehr

07.08.2022

_____
(Unterschrift)

Fachliche Stellungnahme des Landkreises

Bestätigt am:

_____
(Unterschrift)

Diese Risikoanalyse und der dazugehörige Feuerwehrbedarfsplan sind ständig (bei relevanten Veränderungen), jedoch spätestens vier Jahre nach Beschluss zu überprüfen und fortzuschreiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat die vorliegende Risikoanalyse mit dem dazugehörigen Feuerwehrbedarfsplan in der Sitzung am ___ / ___ / _____ beschlossen.

_____
(Datum / Unterschrift)

Bürgermeister der Einheitsgemeinde Barleben